



Plenarprotokoll

110. Sitzung

Kiel, Mittwoch, 10. März 2004

Regierungserklärung zur Modernisierung des bundesstaatlichen Ordnung.....	8485	Beschluss: Ablehnung Drucksache 15/2645	8515
Heide Simonis, Ministerpräsidentin...	8485, 8503	Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Heilberufesgesetzes	8515
Martin Kayenburg [CDU]	8488	Gesetzentwurf der Landesregierung	
Lothar Hay [SPD]	8491, 8504	Drucksache 15/3261	
Wolfgang Kubicki [FDP].....	8494, 8503	Heide Moser, Ministerin für Soziales,	
Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS		Gesundheit und Verbraucherschutz....	8515
90/DIE GRÜNEN]	8496, 8505	Werner Kalinka [CDU]	8516
Anke Spoorendonk [SSW].....	8499, 8505	Andreas Beran [SPD].....	8516
Ulrike Rodust [SPD]	8502	Veronika Kolb [FDP].....	8517, 8520
Erweiterung des Einsatzes der DNA-Analyse	8506	Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE	
Antrag der Fraktion der CDU		GRÜNEN].....	8518
Drucksache 15/2645		Silke Hinrichsen [SSW]	8519
Bericht und Beschlussempfehlung des		Beschluss: Überweisung an den Sozial-	
Innen- und Rechtsausschusses		ausschuss	8520
Drucksache 15/3264		Jugendaufbauwerk in Schleswig-Holstein	8521
Monika Schwalm [CDU], Bericht-		Beschlussempfehlung des Sozialaus-	
erstatteerin.....	8506	schusses	
Thorsten Geißler [CDU]	8506, 8513	Drucksache 15/3260	
Klaus-Peter Puls [SPD].....	8507	Andreas Beran [SPD], Berichtsteratter ..	8521
Dr. Heiner Garg [FDP].....	8508, 8515	Dr. Bernd Rohwer, Minister für	
Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE		Wirtschaft, Arbeit und Verkehr.....	8521
GRÜNEN].....	8510	Birgit Herdejürgen [SPD]	8522
Silke Hinrichsen [SSW]	8511	Werner Kalinka [CDU].....	8523
Anne Lütkes, Ministerin für Justiz,		Veronika Kolb [FDP].....	8524
Frauen, Jugend und Familie	8511		
Ingrid Franzen [SPD]	8514		

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	8525	Dr. Heiner Garg [FDP].....	8552
Silke Hinrichsen [SSW]	8526	Dr. Bernd Rohwer, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr.....	8553
Beschluss: Annahme.....	8527	Beschluss: Überweisung an den Wirt- schaftsausschuss und an den Sozial- ausschuss	8553
Erste Lesung des Entwurfs eines Wald- gesetzes für das Land Schleswig-Holstein (Landeswaldgesetz - LWaldG)	8527	Umsetzung von „Hartz IV“ darf kom- munale Finanzen nicht belasten	8554
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/3262		Antrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 15/3275	
Klaus Müller, Minister für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft.....	8527	Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Claus Hopp [CDU].....	8529	Drucksache 15/3292	
Friedrich-Carl Wodarz [SPD]	8530	Silke Hinrichsen [SSW]	8554, 8559
Günther Hildebrand [FDP].....	8532	Wolfgang Baasch [SPD]	8555
Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	8533	Torsten Geerds [CDU]	8556
Lars Harms [SSW]	8534	Dr. Heiner Garg [FDP].....	8557, 8561
Beschluss: Überweisung an den Umwelt- ausschuss und den Agrarausschuss ...	8535	Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	8558, 8561
Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Landesrechnungshof Schles- wig-Holstein (LRH-G).....	8535	Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	8560
Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Dr. Bernd Rohwer, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr.....	8560
Drucksache 15/3272		Anke Spoorendonk [SSW].....	8561
Günter Neugebauer [SPD]	8536, 8544	Beschluss: Annahme Drucksache 15/3292..	8562
Hans-Jörn Arp [CDU]	8537		
Wolfgang Kubicki [FDP].....	8538, 8546	* * * *	
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	8540, 8546	Regierungsbank:	
Anke Spoorendonk [SSW].....	8541	Heide Simonis, Ministerpräsidentin	
Heide Simonis, Ministerpräsidentin.....	8543	Anne Lütkes, Stellvertreterin der Ministerpräsi- dentin und Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und Familie	
Ursula Kähler [SPD]	8543	Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wis- senschaft, Forschung und Kultur	
Dr. Heiner Garg [FDP].....	8544	Klaus Buß, Innenminister	
Beschluss: Überweisung an den Finanz- ausschuss und den Innen- und Rechts- ausschuss.....	8547	Klaus Müller, Minister für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft	
Keine gesetzlichen Mindestlöhne	8547	Dr. Ralf Stegner, Minister für Finanzen	
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/3271		Dr. Bernd Rohwer, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	
Christel Aschmoneit-Lücke [FDP].....	8547	Heide Moser, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz	
Birgit Herdejürgen [SPD]	8548		
Roswitha Strauß [CDU]	8549	* * * *	
Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	8550		
Silke Hinrichsen [SSW]	8551		

Beginn: 10:00 Uhr

Präsident Heinz-Werner Arens:

Meine Damen und Herren! Ich begrüße Sie alle sehr herzlich zur 41. Tagung des Schleswig-Holsteinischen Landtages. Hiermit eröffne ich diese 41. Tagung. Das Haus ist ordnungsgemäß einberufen und beschlussfähig. Erkrankt sind die Herren Abgeordneten Schröder, Jensen-Nissen, Wiegard und de Jager. - Ich wünsche allen Abgeordneten eine gute Genesung!

(Beifall)

Beurlaubt ist der Herr Abgeordnete Dr. Graf Kersenbrock.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe Ihnen eine Aufstellung der im Ältestenrat vereinbarten Redezeiten übermittelt. Der Ältestenrat hat sich verständigt, die Tagesordnung in der ausgedruckten Reihenfolge mit folgenden Maßgaben zu behandeln: Zu den Tagesordnungspunkten 4, 6, 16, 19, 20, 24 und 26 ist eine Aussprache nicht geplant. Zur gemeinsamen Beratung vorgesehen sind die Tagesordnungspunkte 10 und 12, Sicherheit von Kernkraftwerken und Sicherheitskriterien für Atomkraftwerke. Von der Tagesordnung abgesetzt werden soll der Tagesordnungspunkt 3.

Anträge zur Aktuellen Stunde und Fragen zur Fragestunde liegen nicht vor. Wann die einzelnen Tagesordnungspunkte voraussichtlich aufgerufen werden, ergibt sich aus der Ihnen vorliegenden Übersicht über die Reihenfolge der Beratung der 41. Tagung. Wir werden unter Einschluss einer zweistündigen Mittagspause jeweils längsten bis 18:00 Uhr tagen. - Widerspruch höre ich nicht, dann werden wir so verfahren.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich Gäste begrüßen. Auf der Tribüne haben Schülerinnen und Schüler mit ihren Lehrkräften des Gymnasiums Lütjenburg Platz genommen. - Herzlichen willkommen!

(Beifall)

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 2 auf:

Regierungserklärung zur Modernisierung des bundesstaatlichen Ordnung

Ich erteile der Frau Ministerpräsidentin das Wort.

Heide Simonis, Ministerpräsidentin:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Debatten über die bundesstaatliche Ordnung sind für das Landesparlament Schles-

wig-Holstein nichts Ungewöhnliches. Es zählt zu den ureigensten Interessen und Aufgaben dieses Landesparlamentes, sich in eine Diskussion über unsere Verfassung einzumischen und zu versuchen, sie mit zu gestalten. Die Volksvertretung Schleswig-Holsteins versteht sich schon lange als kompetenter Diskussionspartner in dieser Debatte. An dieser Stelle darf ich stellvertretend Ihnen, Herr Präsident, für Ihr großes Engagement in der Diskussion um die Föderalismusreform danken.

(Beifall im ganzen Haus)

Es hat sich herumgesprochen: Wir haben etwas zu sagen, wenn es um die bundesstaatlichen Ordnungsprinzipien und um die Machtverteilung - auch um die Machtbalance - geht. Ich darf an das vergangene Jahr erinnern, als am 31. März 2003 in Lübeck der erste Föderalismuskonvent der Landesparlamente stattfand. Ich erinnere an die sich anschließende „Lübecker Erklärung“ und an das Symposium „Föderalismusreform - Ziele und Wege“, das am 20. November 2003 hier in diesem Haus stattgefunden hat. Allen diesen Veranstaltungen lag ein klares Bekenntnis zum Föderalismus und zur Subsidiarität zugrunde. Ich bin dankbar für diese deutlichen Worte, auf die sich auch die Arbeit der Landesregierung stützen kann.

Die Föderalismusdebatte ist ein gutes Beispiel dafür, wie sehr Parlament und Regierung aufeinander angewiesen sind, auch dann, wenn sie unterschiedliche Aufgaben zu erfüllen haben. Wenn es um Zukunftsfragen unserer bundesstaatlichen Ordnung geht, reden wir in Schleswig-Holstein bei dieser bundesweiten Debatte ganz vorne mit, auch weil wir die Interessen unseres Landes ganz vorne mit vertreten wollen.

Die Väter und Mütter des Grundgesetzes hatten nach den verheerenden Folgen des Zweiten Weltkrieges mit seinem totalen wirtschaftlichen Zusammenbruch die Vision, überall in Deutschland annähernd gleichwertige Lebensverhältnisse für die Bürgerinnen und Bürger zu schaffen. Es sollte den Bauern in Schleswig-Holstein nicht schlechter gehen als den Landwirten in Baden-Württemberg, den Industriearbeitern an der Ruhr nicht anders als denen in Kiel oder Hamburg. Der Föderalismus in Deutschland hat gemeinsam mit dem Bund bis heute den Auftrag, durch den Länderfinanzausgleich, den Solidarpakt für die ostdeutschen Länder, das Gesetzgebungsrecht und andere Finanzsysteme **gleichwertige Lebensverhältnisse** im ganzen Bundesgebiet zu sichern. Die Verankerung dieses Auftrages im Grundgesetz hat uns in Deutschland unschätzbare Dienste geleistet, um die uns viele andere Länder beneiden.

(Ministerpräsidentin Heide Simonis)

Ich nenne nur den sozialen inneren Frieden, der die Basis für unseren wirtschaftlichen Aufschwung nach 1949 war. Auch auf die deutsche Wiedervereinigung mit einem geeinten Europa hat der Föderalismus sehr flexibel reagieren können. Der föderale Lastenausgleich hat aus den ehemals ärmeren südlichen Ländern heute wirtschaftlich starke Regionen gemacht - was wir ihnen gönnen. Wir erwarten hierfür nicht einmal Dankbarkeit, aber ab und zu ein kleiner Hinweis darauf wäre schon in Ordnung:

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine ähnliche Herkulesaufgabe muss der Länderfinanzausgleich jetzt in den neuen Ländern leisten. Wir haben uns im Jahr 2001 auf ein langfristiges Konzept bis zum Jahr 2019 geeinigt.

Schleswig-Holstein bewegt sich dabei im Konzert der Länder ziemlich genau auf der Grenze zwischen Geber- und Nehmerland. Vielleicht sind wir gerade deshalb prädestiniert, die von unserer Verfassung vorgesehene **Philosophie des Ausgleichs** in den Mittelpunkt unserer Überlegungen zu stellen. Wenn die südlichen Länder heute mehr Wettbewerb wollen, müssen wir davor warnen, dabei nicht das solidarische Prinzip auszuhebeln. Das solidarische Prinzip gilt auch für die Länder zwischen Ost und West und erst recht gilt es unabhängig von parteipolitischen Zugehörigkeiten.

Ich darf noch einmal auf meine eigene Regierungserklärung des Jahres 2000 verweisen:

„Die Stärken jedes Landes müssen gleichermaßen zum eigenen und gemeinsamen Nutzen der Länder zur Geltung kommen.“

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

„Wir treten ein für eine gerechte Lösung, die die Solidarität zwischen den alten und neuen Ländern, zwischen Nord und Süd sichert.“

Ich habe das noch einmal zitiert, damit mir keiner vorwerfen kann, ich würde jetzt in der aktuellen Diskussion aus lauter Angst, dass wir ein bisschen verlieren könnten, ein neues Prinzip entdecken. Das war schon immer die Überzeugung der Landesregierung.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zweifelsohne gibt es zwischen den Ländern Spannungen wegen ihrer unterschiedlichen Interessenlagen, ihrer finanziellen Ressourcen oder ihrer wirtschaftlichen Ausgangslagen. Wir haben auch Verständnis für diese und jene Forderung nach mehr Freiraum. Die Forderung nach mehr Freiraum darf

aber nicht dazu führen, sich aus der Solidarität aller Länder zu verabschieden.

(Beifall der Abgeordneten Lothar Hay [SPD] und Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das gilt, egal ob derjenige, der das formuliert, der SPD, der CDU oder der CSU angehört. Da würde ich Nordrhein-Westfalen genauso widersprechen, wie ich Bayern widerspreche.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Der grundgesetzliche Auftrag der Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in ganz Deutschland gehört zu unserem Selbstverständnis als föderale Republik. Wer Wettbewerb pur an die Stelle von Solidarität stellt, stellt zunächst einmal die bundesstaatliche Ordnung infrage, ohne eine befriedigende Antwort, wie es weitergehen soll, zu geben. Die Solidarität zwischen den Ländern hat Verfassungsrang, der Wettbewerb nicht. Dieser Satz gilt selbst dann, wenn wir uns wettbewerblichen Regelungen nicht verschließen, die dazu dienen, bürokratische Hemmnisse wegzuräumen oder die Effizienz von Verwaltungs- und Gesetzgebungsprozessen zu fördern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das **föderale System** unserer Republik ist ein **Erfolgsmodell** für Deutschland und gerade auch deshalb sollten wir daran festhalten - im Prinzip -, denn es ermöglicht die **demokratische Teilhabe** unserer Bürgerinnen und Bürger an der Entwicklung unserer Gesellschaft, und zwar nicht abstrakt irgendwo in einem fernen Regierungsapparat in einer fernen zentralen Hauptstadt, sondern sozusagen vor der eigenen Haustür im eigenen Land, mit dessen Tradition und Kultur sich die Bürgerinnen und Bürger identifizieren können. Diese demokratische Teilhabe ist ein hohes Gut, das durch die verwirrende Entwicklung der Zuständigkeiten und durch sich blockierende Mehrheitsverhältnisse zwischen Bund und Ländern, durch bürokratische Regelungen und undurchschaubare Finanzierungen Schaden genommen hat. Die Bürgerinnen und Bürger können schon lange nicht mehr nachvollziehen, warum und welchen verschiedenen Gesetzen des Bundestages vom Bundesrat noch zugestimmt werden muss oder warum nicht. Das fördert natürlich Politikverdrossenheit, denn die Wählerinnen und Wähler müssen wissen, wer in Deutschland was verantwortet, der Bund oder die Länder.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Ministerpräsidentin Heide Simonis)

Unsere Nachbarländer in der Europäischen Union haben ihre notwendigen gesellschaftlichen Reformschritte zum Teil schneller zurückgelegt als wir. Einer der Gründe für unsere Langsamkeit ist unser kompliziertes Gesetzgebungsverfahren. Wenn wir unsere internationalen Wettbewerbsvorteile nicht verspielen wollen, wenn wir auf die Herausforderung der globalen Wirtschaft angemessen reagieren und sie auch steuern wollen, wenn wir auf die demographische Entwicklung, den europäischen Erweiterungsprozess, also unsere Europatauglichkeit, und wenn wir auf die vielen aktuellen Probleme unseres Landes reagieren wollen, dann müssen wir uns selbst in die Lage versetzen, die Dinge in unserem Land schneller, wirtschaftlicher und unbürokratischer zu regeln.

Wir sind im Bund mit der Agenda 2010 die ersten schmerzhaften Schritte gegangen, um unser Land wieder zukunftsfähig zu machen. Es gehört zu unseren vornehmsten Aufgaben, nun auch unsere bundesstaatliche Ordnung den Herausforderungen der Zeit anzupassen. Stillstand wäre nämlich Rückschritt.

Am 7. November 2003 wurde dazu die **Gemeinsame Kommission** von Bundestag und Bundesrat zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung eingesetzt. Wir befinden uns heute in einem umfassenden verfassungsrechtlichen und verfassungspolitischen Diskussionsprozess. Konkrete Ergebnisse sind zurzeit noch nicht absehbar. Vorschläge sollen bis Ende 2004 vorliegen. Im Jahre 2005 sind dann die verfassungsändernden Beschlüsse geplant. Wegen der grundsätzlichen Bedeutung dieser Debatte für Schleswig-Holstein nimmt meine Regierung heute eine erste Positionsbestimmung vor, die ebenso wie die ganze Diskussion natürlich noch nicht abschließend sein kann.

Ein wichtiger **Auftrag der Verfassungskommission** ist es, die Kompetenzen klar entweder dem Bund oder den Ländern zuzuweisen. Dabei gilt, die Länder brauchen mehr Gesetzgebungskompetenzen und sollen diese selbstständig und mit genügenden Ressourcen ausgestattet ausüben. Dies stärkt dann ganz nebenbei auch die Rechte der Landesparlamente. Wenn das erfüllt ist, muss auch der Bund in die Lage versetzt werden, seine Gesetze weitgehend ohne Mitwirkung des **Bundesrates** wirksam werden zu lassen. Ich darf daran erinnern, 1949 waren 10 % der Gesetze zustimmungspflichtig, heute sind es etwa 60 %.

Aus der Sicht Schleswig-Holsteins müssen daher **Eckwerte für einen neuen Artikel 84** so aussehen: Die Länder sollen ein verfassungsunmittelbares Recht erhalten, das Verwaltungsverfahren und die Behördenorganisation bei Gesetzen des Bundes, die die Länder betreffen, zu regeln. Es kann nicht so bleiben,

dass ein Gesetz nur dadurch zustimmungspflichtig wird, weil zum Beispiel einer von 200 Paragraphen die Statistischen Landesämter in den Bundesländern betrifft. Im Gegenzug entfällt die notwendige Zustimmung des Bundesrates zum Gesetzesteil des Bundes. Damit wird auch die Last vom Vermittlungsausschuss genommen. Wir wollen dem **Vermittlungsausschuss** die Rolle, die ihm das Grundgesetz zugewiesen hat, zurückgeben.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Kompetenz und das Wissen des Bundes um das erforderliche Verwaltungsverfahren und die Behördenorganisation sollen jedoch weiter genutzt werden, damit nicht alle 16 Länder jeweils für sich allein formelle Regelungen zu Bundesgesetzen erlassen müssen. Das würde das Umziehen beispielsweise noch schwieriger machen, als es heute schon ist. Daher soll die Möglichkeit für den Bund bestehen bleiben, dem materiellen Gesetzesteil formelle Teile als Vorschlag auf freiwilliger Basis anzufügen. Hiervon können die Länder abweichen, wenn sie das für sinnvoll und erforderlich halten. Wenn der Bund im Ausnahmefall die **formellen Regelungen** verpflichtend dem materiellen Teil anfügen will, so kann dies weiterhin nur mit Zustimmung des Bundesrates geschehen. Weitere Regelungen soll der neue schlank gefasste Artikel 84 des Grundgesetzes nicht enthalten. Insbesondere soll der Bund kein Rückholrecht erhalten, wenn einzelne Länder vom freiwilligen formellen Gesetzesteil des Bundes abgewichen sind, und es sollen auch keine neuen Zustimmungstatbestände geschaffen werden. Dieses neue Mitwirkungsverfahren des Bundesrates schafft klare Verantwortlichkeiten und verhindert somit Blockademöglichkeiten.

In einzelnen klar definierten Materien bedarf es nach Auffassung der Landesregierung bundeseinheitlicher Regelungen. So verlangt die aus dem Sozialstaatsprinzip folgende Verpflichtung des Staates, gleichwertige Lebensverhältnisse in der ganzen Bundesrepublik zu sichern, die bundesgesetzliche Zuständigkeit für den unteren Bereich der sozialen Sicherungssysteme. Über die Kostenfrage, wenn Bundesgesetz Verwaltungsaufwand oder andere finanzielle Belastungen in den Ländern oder Kommunen entstehen lassen, muss noch gesprochen werden. Dies darf aber nicht isoliert diskutiert werden. Dieses Thema gehört in die Gesamtbetrachtung zu allen veränderten Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern. Für uns ist dabei das **Grundprinzip der Konnexität** von besonderer Bedeutung. Es sollte im Grundgesetz

(Ministerpräsidentin Heide Simonis)

verankert werden. Wer die Musik bestellt, der muss sie auch bezahlen.

(Beifall bei der SPD)

Werden die Länder durch Vorschriften des Bundes finanziell belastet, muss der Bund hierfür einen entsprechenden finanziellen Ausgleich schaffen.

Im Hinblick auf die laufenden Diskussionen zur **Neuordnung der Finanzbeziehungen** zwischen Bund und Ländern merkt die Landesregierung an: Der Rückzug des Bundes aus den im Grundgesetz aufgeführten Gemeinschaftsaufgaben kommt für Schleswig-Holstein nur in Betracht, wenn im Gegenzug die Bundesmittel vollständig und dynamisiert den Ländern zur Verfügung gestellt werden. Das gilt für den Hochschulbau, für die Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur, die Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes sowie die Forschungsförderung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sind ein kleines Land, deswegen müssen wir - Sie kennen den Satz - schlau sein. Das heißt für uns in der Föderalismusdiskussion, dass wir uns Verbündete suchen, mit denen wir unsere Interessen abstimmen können. Das hat nichts mit Nordstaat zu tun, der immer wieder durch den Blätterwald rauscht. Es geht um konkrete Zusammenarbeit, es geht um Kooperation und um das Durchsetzen gemeinsamer Interessen.

(Beifall bei der SPD)

Unsere Beziehungen, zum Beispiel mit Hamburg, sind schon sehr weit gediehen. Schleswig-Holstein wünscht im Interesse der Bürgerinnen und Bürger eine intensive **Kooperation mit allen norddeutschen Ländern**, egal welche Parteien die Landesregierungen stellen.

Der Föderalismus ist eine historisch begründete und in der jüngsten Geschichte Deutschlands bewährte Form unserer Republik. Wir müssen ihn im Interesse unserer Bürgerinnen und Bürger zukunftsfähig machen. Wir müssen ihn so gestalten, dass wir den Anforderungen der globalen und europäischen Dynamik gewachsen sind. Ich bin mir sicher, dass hier sowohl der Landtag als auch die Landesregierung eine ähnliche Interessenlage haben. Wir alle wollen die Stärkung der Länder. Wir wollen dabei den Geist des Grundgesetzes, der uns zur Solidarität verpflichtet, unseren modernen Lebensbedingungen anpassen. In diesem Sinne scheut Schleswig-Holstein keinen Wettbewerb unter den Ländern, im Gegenteil, wir verstehen ihn als Herausforderung, als Ansporn für unser politisches Handeln und wir sind überzeugt davon, dass das Parlament und die Bürger dieses

Landes und die Regierung auf Kreis-, Kommunal- und Landesebene in der Lage sind, für das Land die Interessen zu formulieren und durchzusetzen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Meine Damen und Herren! Nach der Regierungserklärung eröffne ich die Aussprache und erteile zunächst dem Oppositionsführer, Herrn Abgeordneten Kayenburg, das Wort.

Martin Kayenburg [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute diskutieren wir über den deutschen Föderalismus. Damit stellen wir die Frage nach der Zukunft und Kompetenz **der Landesparlamente** und offenbaren gleichzeitig unser Selbstverständnis als Parlamentarier.

Die Väter des Grundgesetzes haben sich 1949 nach der Schreckensherrschaft des Nationalsozialismus, die auch durch die zentralistische Staatsform in Deutschland begünstigt wurde, ganz bewusst für den bundesstaatlichen Föderalismus entschieden.

Die deutsche Form des Föderalismus ist einerseits von gemeinsamer Verantwortung für das Ganze und von Solidarität und andererseits von der Bewahrung der Vielfalt der Länder mit ihren unterschiedlichen geschichtlichen und kulturellen Wurzeln und einer durch Wettbewerb sowie politische Landesentscheidungen gewollten und bedingten unterschiedlichen Gebietsstruktur, wirtschaftlichen Entwicklung und Bevölkerungszahl gekennzeichnet.

Dass sich diese ausgewogene Balance zwischen Einheit und Vielfalt, zwischen Subsidiarität und Solidarität insbesondere in der schweren Zeit des Wiederaufbaus in Deutschland bewährt hat, wissen wir alle. Die kontrollierte Gestaltung unserer Republik hat unserem Land einen festen Platz in den Demokratien und rechtsstaatlichen Ordnungen in Europa und in der Welt gesichert. Sie führte zu allgemeiner Anerkennung bei unseren Nachbarn und über die Grenzen Westeuropas hinaus.

Gleichwohl ist unser föderales System, unsere bundesstaatliche Ordnung in die Jahre gekommen und reformbedürftig.

(Günter Neugebauer [SPD]: Sehr richtig!)

Das ist gerade in den letzten Jahren und Monaten besonders deutlich geworden, in denen vor allem

(Martin Kayenburg)

viele auch so genannte Reformen in Deutschland auf der Agenda - auch auf der Agenda 2010 - standen.

Das im Grundgesetz angelegte **ausgewogene Verhältnis** zwischen dem Bund und den Ländern hat sich doch im Laufe der Jahre mehr und mehr zugunsten des Bundes und zulasten der Länder verschoben.

Der Bund hat in erheblichem Umfang von seinem Recht aus der konkurrierenden Gesetzgebung und von seinem Rahmenrecht Gebrauch gemacht. Die Folge war eine zunehmende Zentralisierung der politischen Entscheidungen. Berlin wurde überwiegend zum Zentrum aller politischen Entscheidungen in Deutschland; dies geschah zum Teil durchaus gewollt und zum Teil durch die Länder selbst verschuldet.

(Beifall des Abgeordneten Klaus Schlie
[CDU])

Die Gesetzgebung der Länder, das heißt auch die unseres Schleswig-Holsteinischen Landtages, hat sich weitgehend auf mehr oder weniger unbedeutende Ausführungs- und Ergänzungsgesetze zum Bundesrecht reduziert.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie wissen es doch alle selbst und stellen mit Bedauern fest: Viele unserer Tagesordnungspunkte beschäftigen sich deswegen auch gar nicht mit landespolitischen Themen. Viel zu häufig fordern wir wegen dieser Verschiebung die Landesregierung auf, auf Bundesebene auf die Gestaltung der Bundesgesetze Einfluss zu nehmen. Auf diese Art und Weise wird das **gestörte Gleichgewicht**, die Unausgewogenheit in der Kompetenzverteilung überhaus deutlich.

(Beifall bei der CDU)

Wir sind immer mehr zu Zuschauern des Geschehens und als Parlamentarier immer weniger zu den Entscheidenden geworden.

Der besonders aufwendige und komplizierte **Mitwirkungs föderalismus** hat sich auch zu einem **Hemmschuh für Reformen** und Veränderungen in Deutschland entwickelt. Lähmung und gegenseitige Blockade sind die Folge. Zentralistisch regierte Staaten in Europa sind heute in ihren Entscheidungen viel schneller als wir.

Ein besonders auffälliges Beispiel für Fehlsteuerungen durch den Föderalismus in seiner aktuellen Ausprägung war für mich das, was im letzten Vermittlungsverfahren zu den Reformgesetzen im Dezember vergangenen Jahres abgelaufen ist. Letztlich haben in diesem zähen Verfahren die Ministerpräsidenten und Parteivorsitzenden entschieden, wo es lang geht. Der Bundestag hat die Entscheidungen nur noch abge-

nickt. Wir waren allenfalls Zuschauer. Das ist für mich reiner Exekutiv föderalismus, von dem wir weg müssen und bei dem demokratische Legitimation sowie Transparenz und Effektivität politischen Handelns verloren gehen. So kann es nicht weitergehen.

(Beifall im ganzen Haus)

Wir haben nur eine Chance, den Reformstau in Deutschland aufzubrechen, wenn wir die Kompetenzen der deutschen Landesparlamente - ich meine nicht die Kompetenzen der Länder; das betone ich - wieder stärken und dem Föderalismus eine neue, europagerechte und moderne Ausprägung geben.

(Beifall im ganzen Haus)

Wir müssen weg von einem Mitwirkungs föderalismus, bei dem alle staatlichen Ebenen - vom Bund bis zu den Kommunen - in der jeweils anderen Ebene nicht nur mitreden wollen, sondern auch mitbestimmen können.

Wir müssen weg von einem Zustand, bei dem sich alle Ebenen gegenseitig blockieren und am Ende überhaupt nichts mehr entschieden wird. Eine Reform der bundesstaatlichen Ordnung ist meines Erachtens dringend erforderlich, um auch den **Wettbewerb zwischen den Ländern** wieder möglich zu machen.

Wir, liebe Kolleginnen und Kollegen, haben das als Schleswig-Holsteiner bereits frühzeitig erkannt. Ich erinnere an unseren gemeinsamen Antrag aus dem September 2001, in dem wir einmütig einen Resolutionsantrag zur Stärkung des Föderalismus in Deutschland verabschiedet haben.

Wir können zu Recht stolz darauf sein, dass auf unsere Initiative der Föderalismuskonvent der deutschen Landesparlamente im März 2003 in der Hansestadt Lübeck stattgefunden hat.

Mit der „Lübecker Erklärung der deutschen Landesparlamente“ haben wir die Initiative für eine Fortentwicklung des Föderalismus in Deutschland ergriffen. Dabei gebührt unserem Präsidenten, dem Kollegen Heinz-Werner Arens, ganz besonders Dank und Anerkennung.

(Beifall im ganzen Haus)

Mit unermüdlichem Engagement hat gerade er sich für die Landesparlamente als vom Volk gewählte oberste Organe der politischen Willensbildung stark gemacht.

Eine Reform, eine Neuordnung der bundesstaatlichen Ordnung ist meines Erachtens aber nur dann ein Erfolg, wenn die Entscheidungskompetenz und die Eigenverantwortung der Länder nachhaltig gestärkt

(Martin Kayenburg)

werden. Der Bund als Gesamtstaat soll nur für die Dinge zuständig sein, die im Interesse des Volkes einheitlich geordnet werden müssen; dies gilt aber auch wirklich nur für diese Dinge.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, inzwischen hat die „**Kommission zur Neuordnung der bundesstaatlichen Ordnung**“ ihre Arbeit intensiviert. Unter Leitung von Edmund Stoiber und Franz Müntefering wird in sehr enger Tagungsfolge und mit großem Engagement sowohl von den Bundestagsabgeordneten als auch von den Ministerpräsidenten der Länder und zahlreichen Sachverständigen erfreulich sachbezogen und ernsthaft an einer Reform gearbeitet. Ich glaube, mit Heinz-Werner Arens sagen zu können: Es bewegt sich etwas!

Aufgrund unseres hartnäckigen Drängens, insbesondere auch aufgrund des Drängens unseres Präsidenten, ist es gelungen, dass auch die Landesparlamente in den Arbeitsgruppen vertreten sind. Und während sich zum Beispiel Ministerpräsident Steinbrück aus Nordrhein-Westfalen zusammen mit anderen Ministerpräsidenten sehr konstruktiv in die Diskussion einbringt, können wir Frau Ministerin Lütke besonders dankbar sein, dass sie Frau Simonis mit so großem Engagement vertritt.

(Vereinzelter Beifall)

Die Diskussionen in der Kommission und ihren Arbeitsgruppen bewegen sich im Spannungsfeld zwischen der Erhaltung und Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse in den Ländern und damit zentralistischen Tendenzen einerseits und einem reinen Wettbewerbsföderalismus andererseits.

Ich will gern zugeben, dass es aus Sicht Bayerns, Baden-Württembergs oder Nordrhein-Westfalens leichter ist, einem **Wettbewerbsföderalismus** das Wort zu reden. Aber auch als Vertreter eines kleinen Landes möchte ich mich grundsätzlich für den Wettbewerbsföderalismus aussprechen, da seine Chancen auch für kleine Länder meines Erachtens größer sind als die damit verbundenen Risiken.

Zu einem eigenständigen Bundesland gehört für mich eben mehr, als nur am Tropf der Bundesergänzungszuweisungen und des Länderfinanzausgleichs zu hängen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Auch ein kleines Land kann sich durch gezielte Förderung seiner Stärken im Wettbewerb aller Länder durchaus behaupten. Ich denke dabei in Schleswig-Holstein insbesondere an die maritimen Technologien, an die Medizintechnik und die Biotechnologie, aber auch an den Tourismus.

Soll die Kommission aber Erfolg haben, ist es besonders wichtig, bei der künftigen Kompetenz- und insbesondere bei der Finanzverteilung pragmatische Lösungen zu finden, die den deutschen Föderalismus revitalisieren und zukunftsfähig machen. Dieses Ziel wird nach meiner Wahrnehmung von allen Teilnehmern der Föderalismuskommission ohne Vorfestlegungen diskutiert und intensiv verfolgt.

Dabei stehen neben der konkurrierenden Gesetzgebung und der Rahmengesetzgebung des Bundes besonders die **Gemeinschaftsaufgaben** und die Finanzbeziehungen auf dem Prüfstand.

Wenn wir als Länder der Auffassung sind, dass Bildungspolitik und Hochschulpolitik ganz klar die wichtigsten Kompetenzen der Länder sind, dann gehört der Ausbau und Neubau von **Hochschulen** und Hochschulkliniken selbstverständlich auch in die alleinige Kompetenz der Länder. Zusammen mit den anderen CDU-regierten Bundesländern spreche ich mich deshalb dafür aus, diese Aufgabe allein den Bundesländern zuzuordnen - wengleich natürlich die Finanzierung zu lösen ist. Wir haben hier einen Weg zu suchen, der erstens auf dem tatsächlichen Verteilungsschlüssel, den wir jetzt haben, aufbaut, nicht auf dem Königsteiner Schlüssel, zweitens auf den tatsächlich zugewiesenen Mitteln und drittens auf einer Dynamisierung, die für die aus dem Bundeshaushalt auszukehrenden Mittel grundsätzlich festzulegen ist. Ich hoffe, dass die Kommission dazu morgen in den Anhörungen der Sachverständigen Antworten findet.

Auch die Gemeinschaftsaufgabe „Förderung der regionalen **Wirtschaftsstruktur**“ hat sich insgesamt als starr und unbeweglich erwiesen. Auch diese Aufgabe sollte allein den Ländern zugeordnet werden. Erforderliche Finanztransfers könnten wir über Artikel 104 des Grundgesetzes lösen.

Eine Gemeinschaftsaufgabe, die Schleswig-Holstein ganz besonders betrifft, ist die Gemeinschaftsaufgabe „Agrarstruktur und Küstenschutz“. Ich habe dabei den Vorschlag gemacht, die Themen „**Agrarstruktur**“ und „**Küstenschutz**“ zu trennen, auch im Hinblick auf eine einheitliche Küstenwache. Denn außer der gemeinsamen Zuständigkeit der Agrarminister haben sie eigentlich nichts miteinander zu tun.

Grundsätzlich sollte nach meiner Auffassung die Förderung der **Agrarstruktur** eine Landesaufgabe sein, wengleich ich einräume, dass aufgrund der EU-Kompetenzen sicherlich auch eine Bundeszuständigkeit zu rechtfertigen wäre. Hierzu müssen wir vertiefende Diskussionen führen.

Der **Küstenschutz** hingegen ist nach meiner Auffassung, da ohnehin schon 70 % vom Bund finanziert

(Martin Kayenburg)

werden, in eine Bundeszuständigkeit zu überführen. Denn allein das finanzielle Engagement des Bundes macht deutlich, dass der Bund hierin eine **nationale Aufgabe** sehen kann. Ich will allerdings zusätzlich feststellen, dass die Aufgabenerledigung weiterhin durchaus als Auftragsverwaltung an die Länder gegeben werden könnte, wie wir das auch bei Bundesstraßen und Bundesautobahnen haben.

Schließlich ist die Bildungsplanung und Förderung der Forschung differenzierter zu betrachten als die anderen Komplexe. Die Gemeinschaftsaufgabe Bildungsplanung sollten wir generell auflösen. Bei der Forschungsförderung aber, insbesondere bei der Förderung von Großforschungseinrichtungen, könnten einzelne Länder überfordert sein. Deswegen sollte die **außeruniversitäre Großforschung** weiterhin in die **Kompetenz des Bundes** fallen.

Ein weiterer Bereich, der anzusprechen ist, ist die Frage, welche Kompetenzen die Länder im Bereich des **öffentlichen Dienstrechtes** bekommen sollen. Diese Frage ist nicht ausdiskutiert. Vielleicht kann man als Zwischenstand feststellen, dass es eine Lösung dahin geben könnte, dass im Beamtenbereich im öffentlichen Dienstrecht das Statusrecht beim Bund verbleibt, aber das Besoldungsrecht und die Ausführung auf die Bundesländer übertragen werden.

Frau Simonis, zum Verwaltungsverfahren kann ich Ihnen nur hundertprozentig zustimmen. Im Übrigen hat auch die Bundesregierung durch den Staatssekretär Geiger inzwischen signalisiert, dass dies entsprechend Ihren Vorschlägen gelöst werden könnte.

Last, but not least ist eine Reform der Mitwirkung der Landesparlamente im **Bundesrat** - da geht es um unser Selbstverständnis - dringend erforderlich. Die Landesregierungen haben verfassungsrechtlich das Mandat, die Interessen ihrer Länder über den Bundesrat auf der Bundesebene wahrzunehmen. Die Landtage als vom Volk gewählte oberste Organe der politischen Willensbildung werden dabei geradezu in eine Zuschauerrolle gedrängt. Auf vielen Gebieten, die uns unmittelbar betreffen, haben die Parlamente kein Mitspracherecht auf Bundesebene. Oft erfahren wir erst im Nachhinein, welche Position die Landesregierung im Bundesrat vertreten hat. Das ist ein unbefriedigender Zustand, der dringend einer Änderung bedarf.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Dies sage ich auch ganz bewusst im Hinblick auf den Erfolg, den wir im Februar 2005 haben werden. Wir wollen eine stärkere Beteiligung des Parlaments und eine stärkere Bindung der Regierung.

(Beifall bei der CDU - Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD]: Wie in Bayern!)

Ich glaube, dass wir mit dem von uns vorgelegten **Parlamentsinformationsgesetz** einen Schritt in die richtige Richtung gewiesen haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, abschließend möchte ich noch einmal grundsätzlich **mehr Wettbewerbsföderalismus** einfordern. Dabei ist mir durchaus klar, dass die finanziellen Folgen gerade für finanzschwache Länder wie Schleswig-Holstein nicht übersehen werden dürfen. Auch dürfen wir die Wahrung der einheitlichen Lebensverhältnisse nicht aus den Augen verlieren. Es wird darauf ankommen, eine gesunde Balance zwischen Wettbewerbsföderalismus und der Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse herzustellen. Das sollten wir miteinander diskutieren, und zwar auch unter dem Aspekt, welche Rolle Europa in diesem Zusammenhang übernehmen will oder übernehmen soll.

Ich wünsche mir einen Wettbewerbsföderalismus mit so viel Land wie möglich und so viel Bund wie nötig.

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Hay das Wort.

Lothar Hay [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann eigentlich nahtlos an den Beitrag des Kollegen Kayenburg anknüpfen, weil das Thema Föderalismus kein Thema vordergründig parteipolitischer Auseinandersetzungen ist.

(Beifall)

Ich stelle fest, dass die Interessen des Parlaments, die von uns in einem gemeinsamen Antrag formuliert sind, auch in Zukunft bei der Kommission in Berlin weiter vertreten werden. Herr Kayenburg, auf das, was Sie zum Thema **Parlamentsinformationsgesetz** gesagt haben, möchte ich deshalb nicht näher eingehen, weil unsere Position aus dem Selbstbewusstsein, dass wir ausreichend informiert worden sind, bei der ersten Lesung des Gesetzentwurfes deutlich geworden ist.

„Der Föderalismus in Deutschland ist gekennzeichnet von gemeinsamer Verantwortung für das Ganze, von Solidarität und der Vielfalt der Länder mit ihrer unterschiedlichen Geschichte, Kultur, Gebietsstruktur und Bevölkerungszahl. Föderalismus ermöglicht den Ländern, eigene Wege der Aufgabener-

(Lothar Hay)

füllung zu entwickeln. Er gewährt zusätzliche Möglichkeiten demokratischer Teilhabe in Wahlen und Abstimmungen und fördert regionale Identität und Bürgernähe."

Das steht so in der von uns am 31. März 2003 in Lübeck verabschiedeten „Lübecker Erklärung“ der deutschen Landesparlamente. Diese Werte haben an Aktualität und grundsätzlicher Bedeutung nichts eingebüßt und es ist den Landesparlamenten und deren Präsidenten zu verdanken, dass die so genannte Föderalismusdebatte in Gang gebracht wurde und zu der Kommission von Bundestag und Bundesrat zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung führte, die jetzt in zwei Arbeitsgruppen die Diskussion führt.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat mit seinem sehr frühzeitigen interfraktionellen Beschluss dazu beigetragen, das Bewusstsein für das Thema bundesweit zu schärfen. An dieser Stelle sei der treibenden Kraft in der Anfangsdiskussion und dem weiteren Verfahren, unserem Landtagspräsidenten Heinz-Werner Arens, im Namen der SPD-Fraktion für sein hohes Engagement gedankt. Wir hoffen, dass er das auch in Zukunft fortsetzen wird.

(Beifall im ganzen Haus)

Die Debatte zu führen, ist wichtig und notwendig. Wir sollten uns jedoch keine Illusionen darüber machen, dass die Menschen im Lande bisher an dieser Debatte in keiner Weise interessiert sind. Dies kann man den Menschen auch so lange nicht verdenken, solange wir nicht zu konkreten Forderungen kommen, die mittelbar oder unmittelbar in die Lebenswirklichkeit eingreifen und damit zur Beschleunigung von Abläufen, zur verstärkten Beteiligung der Landesparlamente und zu einem neuen Verhältnis von Bundesrat und Bundestag führen.

Menschen, die konkrete Probleme haben - und die Zahl derer ist bedauerlicherweise nicht kleiner geworden -, interessieren sich für Entscheidungen, interessieren sich für Politik, die etwas bewegt. Davon sind wir noch ein ganzes Stück entfernt.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das stimmt!)

Ziel muss sein, auch im Interesse der Politik insgesamt, zu konkreten, klar vermittelbaren Ergebnissen zu kommen, und dies in einem akzeptablen Zeitraum.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

In Artikel 30 des Grundgesetzes heißt es:

„Die Ausübung der staatlichen Befugnisse und die Erfüllung der staatlichen Aufgaben ist Sache der Länder, soweit dieses Grund-

gesetz keine anderen Regelungen trifft oder zulässt.“

Daran orientieren wir uns als Landesparlament gern. Sicherlich sind wir an den zu kritisierenden bestehenden Verhältnissen nicht unschuldig, wenn wir als Parlamentarier einen zu geringen Informationsfluss vonseiten der Regierungen in der Vergangenheit hingenommen haben. Unbestritten Recht hat unsere Ministerpräsidentin mit der Aussage, dass Parlament und Regierung aufeinander angewiesen sind, wenn es um Zukunftsfragen unserer bundesstaatlichen Ordnung geht. Deshalb sind wir froh, dass Gedankenspiele, die Landesparlamente aus der Debatte völlig herauszuhalten, letztlich nicht umgesetzt worden sind. Man muss an dieser Stelle auch einmal daran erinnern, dass es diese Absicht durchaus gegeben hat. Gott sei Dank ist das verhindert worden.

Was die Menschen interessiert, ist die konkrete Beschleunigung von Entscheidungsabläufen durch die Politik. Nehmen wir die hoch komplizierten Vermittlungsverfahren aus den letzten Monaten, die in ihren Abläufen den Bürgerinnen und Bürgern nicht vermittelbar waren. Der **Vermittlungsausschuss** ist zu einem Gremium geworden, das demokratisch nicht legitimiert ist, Diskussionen unter Ausschluss der Öffentlichkeit führt und Beschlüsse fasst, bei denen die Menschen nicht mehr nachvollziehen können, wer sich wie verhalten hat und welche inhaltlichen Positionen vertreten worden sind. Es wird in diesem Zusammenhang oft von Blockade gesprochen, wenn die Bundesratsmehrheit nicht mehr der Mehrheit im Bundestag entspricht und die Ländervertretung quasi zum **Gegenparlament** wird, was sie nicht sein soll. Wenn ich dies für die SPD sage, dann weiß ich, dass auch wir in der Vergangenheit der Neigung erlegen sind, die Chancen zur **Blockade** an der einen oder anderen Stelle zu nutzen, wie es heute CDU und CSU tun. Auch in diesem für jeden spürbaren Bereich müssen wir zu Regelungen kommen, die die Verantwortung stärken und notwendige politische Entscheidungswege beschleunigen.

Unsere internationale Konkurrenzfähigkeit im wirtschaftlichen Bereich und bei vielen anderen Fragen wird auch von der Fähigkeit zur Veränderung unserer politischen Strukturen abhängig sein. Im gemeinsamen Papier der Fraktionsvorsitzenden, das auch von Herrn Kayenburg mit formuliert worden ist, heißt es:

„Das verkrustete System des koordinierenden Föderalismus hemmt Investitionen im öffentlichen und privaten Bereich. Nur wenn es gelingt, die verschiedenen Formen von Mischverantwortung, Gemeinschaftsaufgaben und horizontalen Ausgleichsmechanis-

(Lothar Hay)

men zu lösen, erhalten alle Ebenen endlich wieder Gestaltungsmöglichkeiten. Jede Einheit braucht eine ausreichende Leistungskraft, die sie in die Lage versetzt, vorhandenen Raum nutzen zu können.“

Dem stimme ich im Kern natürlich zu, mache gleichzeitig aber deutlich, dass in der Frage der **Gemeinschaftsaufgaben** eine abweichende Position schon aus den Interessen unseres Landes von mir deutlich gemacht werden muss. Ich stimme aber ausdrücklich auch Ihnen zu, Herr Kayenburg, dass das in den Verhandlungen der Kommission eine zentrale Frage sein wird. Man kann über Gemeinschaftsaufgaben dann diskutieren, wenn in Zukunft die Länder für die Übertragung der Gemeinschaftsaufgaben eine ausreichende finanzielle Ausstattung mit einer entsprechenden Dynamisierung bekommen. Das wäre aus meiner Sicht ein richtiger Weg.

(Beifall bei SPD und CDU)

Ein weiterer Punkt - Sie haben es schon angesprochen - ist das Thema Küstenschutz. Dem stimme ich zu. Der **Küstenschutz** ist auch aus meiner Sicht eine nationale Aufgabe, die in Verantwortung des Landes ausgeführt werden sollte. Dies müssen wir in Berlin in der Kommission gemeinsam vortragen. Ich bin gern bereit, Sie auf diesem Weg zu begleiten.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Als Gegenposition zur Interessenlage anderer Beteiligter stimme ich folgender Formulierung ohne Wenn und Aber zu:

„Der ursprüngliche Gestaltungsföderalismus hat sich zu einem bloßen Beteiligungsföderalismus reduziert. Wer die fortschreitende Schwächung der Landesparlamente stoppt, stärkt die Demokratie.“

(Beifall bei SPD, CDU, FDP und SSW)

Wenn die südlichen Länder mehr Wettbewerb zwischen den Ländern fordern, so darf man diejenigen, die aus der **Solidarität** über Jahrzehnte ihre Vorteile gezogen haben, darauf hinweisen, dass die Herstellung annähernd gleicher Lebensverhältnisse in ganz Deutschland in der Tat zu unserem Selbstverständnis als föderale Republik gehört. Ich teile ausdrücklich die Position der Ministerpräsidentin, dass die Solidarität zwischen den Ländern wesentlich wichtiger ist als der Wettbewerb.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wenn nach Artikel 30 des Grundgesetzes die Ausführung der staatlichen Befugnisse und die Erfüllung der staatlichen Aufgaben grundsätzlich Sache der Länder ist, müssen die Länder in die Lage versetzt werden, ihre Angelegenheiten eigenständig zu regeln. Dies setzt natürlich eine ausreichende Finanzausstattung der Länder voraus. Der **Grundsatz der Konnexität**, wie er bei uns im Land zwischen Land und Kommunen bereits festgeschrieben ist, muss nach unserer Überzeugung im Grundgesetz verankert werden.

(Beifall bei SPD und CDU)

Werden also Länder und/oder Gemeinden durch Vorschriften des Bundes finanziell belastet, dann muss der Bund hierfür einen finanziellen Ausgleich schaffen.

(Beifall bei der CDU)

Wir müssen über die **Neuregelung der Finanzbeziehungen** sprechen. Ich sprach schon das System der Gemeinschaftsaufgaben an; eine ganz wichtige Aufgabe. Es muss gelten, dass jede Ebene autonom für ihre Aufgaben über ihre Einnahmen und Ausgaben entscheiden kann. Wenn Aufgaben wieder in die Länder zurückgeführt werden, brauchen diese zur Kompensation der Ausgabenlast eine Verbesserung der Einnahmen. Die Landtage müssen daher eine originäre Gesetzgebungskompetenz der Länder im Steuerrecht einfordern. Dies gilt vor allem bei Steuern, deren Ertrag ohnehin den Ländern zugute kommt.

(Beifall bei SPD und SSW)

Ein bedeutendes weiteres Manko für die Landesparlamente besteht im Fehlen einer **unmittelbaren Mitwirkung** auf Bundes- und europäischer Ebene. Selbst auf verfassungspolitische Grundentscheidungen im föderativen System der Bundesrepublik Deutschland und in der Europäischen Union können sie keinen mitentscheidenden Einfluss nehmen, nicht einmal dort, wo eigene Kompetenzen berührt sind.

Zu den Forderungen der „Lübecker Erklärung“ gehört:

„Die Landesregierungen haben zum frühestmöglichen Zeitpunkt die Landesparlamente über alle Bundesratsangelegenheiten zu unterrichten, die für das Land von herausragender politischer Bedeutung sind und wesentliche Belange des Landes berühren. Die Landesregierungen haben den Länderparlamenten Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben und diese zu berücksichtigen.“

(Lothar Hay)

Dies hört sich wie eine Selbstverständlichkeit an, aber es ist noch nicht überall in der Bundesrepublik selbstverständlich. Dies müssen die Landesparlamente mit Nachdruck überall einfordern.

(Beifall bei der SPD)

Um es noch einmal deutlich zu machen: Wie im gemeinsamen Papier der Fraktionsvorsitzenden aller Parteien gefordert, wird es um eine **kritische Bestandsaufnahme** bei der Frage gehen, welche Bereiche wirklich einer **bundeseinheitlichen Regelung** bedürfen. Wir wollen als Länder und Landesparlamente wieder substanzielle Regelungsbefugnisse. Dies darf nicht beim Jagdwesen und der lokalen Freizeitlärmbekämpfung enden, sondern dies muss erheblich weiter gehen.

(Beifall bei SPD und SSW)

Die Ministerpräsidentin und der Konvent der Landesparlamente schlagen für das Verhältnis von Bund und Ländern eine neben die konkurrierende Gesetzgebung tretende **Vorranggesetzgebung** vor. Der Bund soll in diesem Bereich sein Regelungsrecht behalten, die Länder aber können von der Regelung des Bundes abweichende Gesetze beschließen, die auch dann in Kraft bleiben, wenn der Bund seinerseits novelliert. Die Bundesregierung schlägt stattdessen vor, den Spielraum des Bundesgesetzgebers für Öffnungs- und Experimentierklauseln zugunsten der Länder zu vergrößern. Dieser Vorschlag trifft sich mit der Forderung der Landesparlamente. Allerdings möchte die Bundesregierung, dass bei Einfügung von Öffnungsklauseln in Bundesgesetze im Gegenzug die etwaige Zustimmungspflichtigkeit beim jeweiligen Gesetz entfällt.

Einige Beteiligte sind für die völlige Abschaffung der Rahmengesetzgebung. Die Landesparlamente sind aber grundsätzlich für die Beibehaltung als Mittel der Stärkung der Gesetzgebungsbefugnisse der Länder.

Ich persönlich könnte mich auch mit der Forderung anfreunden, dass Bundesrecht zukünftig mit einer von vornherein **beschränkten Geltungsdauer** erlassen werden soll. Darüber sollten wir allerdings auch auf Landesebene noch einmal nachdenken.

Deutlich wird aus der Debatte, wie vielschichtig und kompliziert die aktuelle Situation ist. Gleichwohl sollte die Politik darum bemüht sein, möglichst schnell zu einem Ergebnis zu kommen.

Es bleibt ein weiterer Punkt, der dringend geregelt werden muss. Die Regelung fast aller **europäischen Angelegenheiten** durch die Länder geschieht heute als reines Regierungshandeln. Die Länder sind nur über die Landesregierungen im Bundesrat vertreten.

Dort geben die Regierungen völlig autark ihre Voten ab. Die Landesparlamente sind Zaungäste und am Ende in einer reinen Akklamationsrolle. Wenn im europäischen Verfassungsentwurf mehrfach der Begriff der Subsidiarität verwendet wird, dann kann sich diese nicht nur auf das Verhältnis Europa zu Nationalstaaten beziehen, sondern muss auch Bedeutung bekommen im Verhältnis von Bund und Ländern.

(Beifall bei SPD und SSW)

Im Klartext: Entscheidungen sollen dort getroffen werden, wo sie am bürgernächsten und am praktischsten durchgeführt werden können. Auch das muss bei der Neuordnung des Föderalismusprinzips beachtet werden. Es kommt darauf an, dass am Ende der Diskussion eine Entscheidung zur **Stärkung der Landesparlamente** steht, eine Entscheidung für mehr Demokratie, eine Entscheidung für klare und nachvollziehbare Strukturen im Interesse der Menschen in diesem Land. Lassen Sie uns in den nächsten Monaten gemeinsam fraktionsübergreifend an einer durchgreifenden Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung arbeiten und auch streiten!

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile das Wort Herrn Abgeordneten Kubicki.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mit einem Novum der schleswig-holsteinischen Parlamentsgeschichte beginnen, weil ich glaube, dass diese Debatte etwas Neues bringen muss gegenüber dem, was wir alle bereits 53-mal alle überall erklärt haben. Ich gebe meine Rede zu Protokoll; nicht hier zu Protokoll, sondern meine sehr gut ausgearbeitete Rede zum Thema Föderalismus ist nachzulesen unter der Internetadresse meiner Fraktion, durch einen Link vernetzt. Als mir der Kollege Klug sagte, wir wollen jetzt hier über eine Stunde lang über den Föderalismus in Deutschland diskutieren, habe ich ihn gefragt: Gibt es irgendetwas Neues? Meine Recherche in den letzten beiden Tagen hat ergeben: Es gibt eigentlich nichts Neues.

(Zurufe)

So habe ich mir die Debatte nicht vorgestellt, dass es keine neuen Argumente und keine neuen Vorschläge gibt, dass es nichts gibt, worüber ernsthaft diskutiert werden müsste. Ich habe mich gefragt: Was um alles in der Welt veranlasst die Ministerpräsidentin unseres Landes, gerade jetzt eine Regierungserklärung zum

(Wolfgang Kubicki)

Föderalismus abzugeben? Über den Inhalt der Regierungserklärung kann man trefflich diskutieren. Wir haben darüber bereits mehrfach diskutiert, auch in diesem Hause. Möglicherweise musste die Regierungserklärung deshalb abgegeben werden, weil viele sozialdemokratische Abgeordnete damals nicht anwesend waren, die aber hören sollten, was die Ministerpräsidentin schon damals zu sagen hatte.

Das Land hat die höchste Arbeitslosigkeit seit seinem Bestehen. Die Pleitewelle überflutet unser Land. Wir debattieren zum wiederholten Male Vorschläge zur Reform des Föderalismus, das heißt des Verhältnisses zwischen Bund und Land. Dabei bestätigen wir uns auch heute wieder in die Hand, dass wir in diesem Land im Wesentlichen der gleichen Auffassung sind, was das Verhältnis zum Bund angeht.

Die Regierungserklärung der Ministerpräsidentin beinhaltet einige Fragestellungen, auf die ich gern eine Antwort gehabt hätte. Die Antwort ist von der Ministerpräsidentin bisher nicht gegeben worden. Vielleicht kann das nachgeholt werden, auch von den anderen Sozialdemokraten. Denn momentan halten wir uns an Begriffen über die Arbeit fest, die einen hohen Abstraktionswert haben.

Ich will das an einem Beispiel deutlich machen. In der Regierungserklärung der Ministerpräsidentin ist der Begriff des **Wettbewerbsföderalismus** so gebraucht worden, als wäre Wettbewerb etwas Schlechtes, als gäbe es beim Wettbewerb Verlierer, als könnten am Schluss nicht alle mehr haben, als wenn es keinen Wettbewerb gäbe. Sie hat das **Prinzip der Solidarität** dem entgegengesetzt und darauf hingewiesen, dass sich kein Land aus der Solidarität verabschieden darf.

Aber sie hat die Frage nicht beantwortet, wie die größere Differenzierung, die dadurch möglich wird, dass Länderparlamente mit größeren Kompetenzen ausgestattet werden, aufgefangen werden soll. Wenn man mehr Kompetenzen für die Länder haben will, eigene gesetzgeberische Maßnahmen auf den Weg zu bringen und Probleme selber zu regeln, dann läuft man nicht nur Gefahr, sondern dann ist es geradezu zwingend, dass die Länder unterschiedliche Wege beschreiten.

(Beifall bei der FDP)

Wenn Länder unterschiedliche Wege beschreiten, gibt es eine größere **Differenzierung** als bisher. Das heißt, das Konfliktfeld zwischen dem, was Sie mit der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse beschrieben haben, und dem, was die Differenzierung im Bereich der eigenen Länderkompetenz zur Gesetzgebung möglich macht, wird durch allgemeine, abstrakte

Erklärungen nicht aufgelöst. Es muss vielmehr konkret beschrieben werden. Aber darauf haben wir bisher keine Antwort bekommen.

Ich sage ausdrücklich: Wer will - und ich will das -, dass wir **mehr Differenzierung** hinbekommen, und zwar dadurch, dass wir den Ländern **eigene Kompetenzen** zurückgeben, der muss akzeptieren, dass die Differenzierung auch eine größere Uneinheitlichkeit nach sich zieht, was nicht gleichbedeutend sein muss mit Ungleichwertigkeit.

Wie ich sehe, schüttelt Kollege Fischer den Kopf. Herr Kollege Fischer, Sie müssen mir einmal erklären, wie es nach Ihrer Ansicht funktionieren soll.

(Rolf Fischer [SPD]: Das kann man doch wohl in Ihrer Rede nachlesen!)

- Das können Sie gern tun. Sie können das gern alles nachlesen. Ich hätte mich gefreut, wenn Sie an der Debatte teilgenommen hätten. Wenn Sie teilgenommen hätten, hätten Sie jetzt nicht das Problem, die Dinge nachlesen zu müssen, weil Sie nämlich dann bereits wüssten, welche Position meine Fraktion und ich vertreten.

Was den zweiten, ganz wesentlichen Punkt betrifft, so gebe ich ein Beispiel zurück, welches das Stichwort **Solidarität** zum Gegenstand hat. Die Länder sollen sich also solidarisch verhalten. In der Frage der Finanzausstattung soll es keine sehr gravierenden Differenzierungen geben. Aber die spannende Frage ist, wie wir diesen Zustand herstellen wollen. Wenn wir eine eigene **Finanzausstattung** der Länder wollen, abgekoppelt vom Bund und ohne eine Zuweisung vonseiten der Bundesebene, dann muss die Frage geklärt werden, wie wir eine gleichmäßige Ausstattung der Länder herstellen wollen.

(Martin Kayenburg [CDU]: Darüber wird ja schon diskutiert!)

- Ja, darüber wird diskutiert. Aber es gibt bisher keine Regelung, die eine Regierungserklärung gerechtfertigt hätte. Und, Herr Kollege Kayenburg, wir haben in der Rede der Ministerpräsidentin darauf keine Antwort bekommen. Sie hat auch keinen Vorschlag gemacht, wie dieser Konflikt gelöst werden soll.

Wir haben hier aktuell ein Konfliktpotenzial. Ich höre und lese gerade, dass sich der Wirtschaftsminister unseres Landes massiv darüber beklagt, dass die ostdeutschen Bundesländer höhere Förderquoten gewähren können als die westdeutschen Bundesländer. Die ostdeutschen Bundesländer sagen, was sie machen, sei ein Akt der Solidarität. Das sagen die ostdeutschen Bundesländer, die gegenüber den westdeutschen einen riesigen Nachholbedarf haben.

(Wolfgang Kubicki)

Wenn die Ministerpräsidentin von Solidarität spricht - das ist ja ein roter Faden in ihrer Regierungserklärung gewesen -, dann müsste sie sich jetzt hinstellen und sagen: Es ist unser Beitrag zur Solidarität, dass die ostdeutschen Bundesländer jetzt besser fördern können als wir; das müssen wir hinnehmen; und wir müssen hinnehmen, dass Betriebe abwandern. Genau das hat die Ministerpräsidentin aber nicht gesagt. Die Regierung stellt sich vielmehr hin und sagt, das sei kein Akt der Solidarität und die Verhältnisse müssten aufgebrochen werden, weil wir sonst im Wettbewerb der Länder untereinander Nachteile hätten.

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Das waren lauter Widersprüche!)

Ich hatte eine Antwort auf genau diese Fragestellung erwartet. Die Antwort ist aber nicht gegeben worden. Die Regierungserklärung war nichts anderes als die Wiederholung bereits bekannter allgemeiner, abstrakter Aussagen.

(Beifall bei der FDP)

Die Regierungserklärung ist ein Placebo.

Ich möchte einen Teil aus meiner Rede, die ich wirklich nachzulesen bitte, persönlich wiederholen.

(Zurufe von der SPD: Nicht nötig!)

- Ja! Ja! Eine Partei, die auf dem Weg zu 18 % ist, muss das eigentlich nicht tun. Wir werden uns die Dinge in einem Jahr wieder angucken. Die Ministerpräsidentin muss dann nicht mehr darüber entscheiden, worüber sie gerade geredet hat.

Ich möchte ausdrücklich meinen Dank an den Landtagspräsidenten Heinz-Werner Arens von dieser Stelle aus persönlich kundtun. Ich weise darauf hin: Hätten wir uns von Schleswig-Holstein aus mit Heinz-Werner Arens an der Spitze als Landesparlament nicht so massiv am Beginn der Debatte eingeschaltet, dann hätte eine Vertretung der Länder bei diesem Prozess mit Sicherheit nicht so stattgefunden, wie es gegenwärtig geschieht.

(Beifall bei der FDP)

Das ist etwas, worauf wir alle, insbesondere Heinz-Werner Arens, stolz sein können.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile das Wort Herrn Abgeordneten Hentschel.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das war ein bemerkenswerter Beitrag. Zuerst hat der Redner gesagt, er gebe seine Rede zu Protokoll, und dann hielt er eine andere Rede. Wenn Sie so weitermachen, Herr Kubicki, dann haben wir endlich den Nachfolger für den Verkehrskasper gefunden.

(Zurufe von der FDP)

Die Kommission mit dem schrecklichen Namen hat ihre Arbeit begonnen. Ihr Auftrag ist nicht mehr oder weniger, als eine neue Verfassung für die Bundesrepublik Deutschland zu formulieren. Ich glaube, es ist richtig und notwendig, dass wir dazu kommen. Wir brauchen eine neue Verfassung, weil wir dies bei der Herstellung der deutschen Einheit im Jahre 1990 versäumt haben. Wir brauchen eine neue deutsche Verfassung, weil unsere Strukturen zu denjenigen der Europäischen Union, in der wir Mitglied sind und die mittlerweile zunehmend zu einem Bundesstaat wird, nicht mehr passen. Wir brauchen eine neue Ordnung auch deswegen, weil sich Bund und Länder immer mehr gegenseitig blockieren.

Herr Kubicki, ich glaube, es ist ausgesprochen sinnvoll, zu diesem Zeitpunkt, wo die Dinge noch nicht zur endgültigen Entscheidung auf dem Tisch liegen, wo sich aber immer mehr einzelne Fragen herauskristallisieren, darüber zu sprechen. Über eine ganze Reihe von Fragen hat sich ja auch ein konstruktiver Dialog entwickelt. Es ist also ausgesprochen sinnvoll, zu diesem Zeitpunkt über diese Fragen zu reden.

Man kann die Thematik in verschiedener Richtung zuspitzen. Der uns fast allen bekannte Peer Steinbrück kann sich vorstellen, dass Nordrhein-Westfalen ein selbstständiges Mitgliedsland in der EU wird und den Bund gar nicht mehr benötigt. Gut gebrüllt, Löwe! Aber ich kann mir auch vorstellen, dass die Länder der norddeutschen Tiefebene, das alte plattdeutsche Land der Sachsen und Friesen vom Emsland nach Vorpommern, von Göttingen zur dänischen Grenze, einen selbstständigen **Nordstaat** in der EU bilden. Mit 13 Millionen Einwohnern wären wir dann einer der größeren Staaten in der EU.

Nun wissen wir aber, dass es so nicht kommen wird. Unser Kollege Kayenburg hat neulich so schön gesagt: Wer etwas verändern will, muss erst einmal Visionen haben, und dann muss man gucken, was man davon umsetzen kann. Das hat mir gefallen, Herr Kayenburg. Sie sind ja hier anwesend; wenn ich Sie schon einmal lobe, dann sollen Sie das auch mitbekommen. Ich würde mich freuen, wenn dieser Hang

(Karl-Martin Hentschel)

zu Visionen auch in Ihrer Fraktion in Zukunft mehrheitsfähig würde.

Ich halte es für falsch, die Debatte mit einer Schere im Kopf zu beginnen. Ich begrüße sehr die offene Atmosphäre der Diskussion in der Kommission, über die mir von unseren schleswig-holsteinischen grünen Kommissionsmitgliedern Anne Lütkes und Rainer Steenblock berichtet wird.

Meine Damen und Herren, ich will auf einige Einzelpunkte der Diskussion eingehen.

Erstens. Wir brauchen eine klare Struktur, damit die deutschen Interessen frühzeitig bei der EU eingebracht werden können. Heute ist unser Föderalismus, wie er konstruiert ist, ein Hindernis. Während wir in Deutschland noch diskutieren, wie sich Bundesländer und Bund positionieren, haben zentralistisch organisierte Länder wie Frankreich schon längst ihre Fäden in Brüssel gezogen. Dieses Missverhältnis muss sich ändern.

Zweitens. Die **Bildungspolitik** muss eine originäre Landesaufgabe bleiben. Ich gehe sogar noch einen Schritt weiter: Die Schulen und Hochschulen sollen viel mehr als bisher autonome Einrichtungen werden, deren Leistungsfähigkeit allein durch eine regelmäßige Evaluation anhand von Bildungsstandards gemessen wird. Hier müssen die Länder sich gegenseitig an die Nase fassen. Der Bildungsbereich leidet heute nicht nur unter den Eingriffen des Bundes, sondern er leidet auch an der gegenseitigen Blockade der Bundesländer über die Kultusministerkonferenz. Deshalb glaube ich, dass es an dieser Stelle sinnvoll ist, ein **Bundesrahmengesetz** zu schaffen, das die **gegenseitige Anerkennung der Bildungsabschlüsse** regelt. Dies ist ein gutes Beispiel dafür, dass gerade durch ein solches Rahmengesetz die Handlungsfähigkeit der Länder hergestellt werden kann.

Drittens. In der **Umweltpolitik** stellt sich die Situation anders dar. In keinem anderen Bereich ist die Gefahr so groß, die notwendigen Entscheidungen den Lobbyinteressen vor Ort zu opfern oder entsprechend zu beugen. Das erleben wir auch in der gegenwärtigen FFH-Debatte. Auch wenn es noch so hehre Prinzipien gibt, so werden gerade in der Umweltpolitik diese im Konkreten gern geopfert. Deshalb brauchen wir in der Umweltpolitik **nationale Standards**. Diese Standards sollten aber immer die Möglichkeit lassen, dass die Länder eigene Regelungen treffen, die darüber hinausgehen. So sollten zum Beispiel die Umweltabgaben vollständig in die Landeskompetenzen übergehen, um damit die Grundlage dafür zu schaffen, dass konkrete Umweltpolitik vor Ort eigenverantwortlich gestaltet werden kann.

Viertens. Ein Thema, das uns Schleswig-Holsteiner originär betrifft, ist der **Küstenschutz**. Deshalb ist es gut, dass es mittlerweile gelungen ist, deutlich zu machen, dass die Finanzierung des Küstenschutzes eine bundesstaatliche Aufgabe bleiben muss. Ich glaube, da sind wir uns alle einig. Wir wissen aber auch, dass diese Frage in Süddeutschland etwas anders gesehen wird. Von daher ist die gemeinsame Handlungsfähigkeit der norddeutschen Länder in dieser Frage ausgesprochen wichtig.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Fünftens. Dagegen ist das **öffentliche Dienstrecht** ein Bereich, in dem die Länder viel stärker als der Bund betroffen sind. Der größte Teil der Beamten und Angestellten im öffentlichen Dienst befindet sich eben nicht beim Bund, sondern bei den Ländern und den Kommunen. Diese sind es auch, die einen Großteil der Bundesgesetze exekutieren. Wir haben in der Vergangenheit oft genug erlebt, dass der Bund - zum Beispiel bei Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst - eher geneigt war, höhere Lohnsteigerungen hinzunehmen. Dies aus dem einfachen Grund, weil die Mehreinnahmen durch Steuern höher waren als die Lohnsteigerungen, die der Bund an seine Angestellten bezahlen musste. Das sieht bei den Ländern und den Kommunen völlig anders aus. Von daher ist es richtig, wenn die Zuständigkeiten für die Angestellten im öffentlichen Dienst und die Beamten zu den Ländern kommen, wenn die Länder im Personalrecht des öffentlichen Dienstes eigenständig entscheiden können.

Eine **Entflechtung** zwischen Bund und Ländern wird es nur dann geben, wenn es ein Geben und Nehmen von beiden Seiten gibt. Darüber müssen wir uns klar sein. Dazu gehört eine klare **Trennung der Gesetzgebungskompetenzen**. Dazu gehört der Wegfall des Zustimmungserfordernisses im Bundesrat bei Bundeskompetenzen, wenn die Konnexität gewährleistet ist. Dazu kann möglicherweise auch die Aufnahme des Konnexitätsprinzips ins Grundgesetz beitragen. Dazu gehören Öffnungsklauseln in Bundesgesetzen, die es den Ländern ermöglichen, abweichende Regelungen auf Landesebene zu beschließen, wie Frau Simonis es vorhin vorgetragen hat.

All diese Regelungen führen nicht nur zu einer Stärkung der Länder, sie führen vor allen Dingen auch zu einer **Stärkung der Landesparlamente**. Das ist gut so, denn Föderalismus braucht starke und selbstbewusste Landesparlamente. Deshalb war es gut, dass sich die Landesparlamente - ausgehend von der Initiative unseres Landtagspräsidenten - frühzeitig in die Debatte eingemischt haben und jetzt auch in der Fö-

(Karl-Martin Hentschel)

deralismuskommission - zumindest beratend - beteiligt sind.

An dieser Stelle möchte ich auf den Vorschlag von Herrn Kayenburg eingehen, die Parlamente auch im **Bundesrat** zu vertreten. Ich halte diesen Vorschlag nicht für richtig. Ich glaube, dass dieser Vorschlag in der Konsequenz dazu führt, dass das Problem, das wir jetzt schon haben, nämlich dass alle Ebenen und Institutionen miteinander vermischt sind und sich gegenseitig kontrollieren, noch verstärkt wird. Gleiches galt übrigens auch für die Vorschläge, die wir am Anfang der Diskussion diskutiert haben, nämlich unter anderem **Kontrollrechte** der Parlamente **gegenüber der Europäischen Union** einzuführen. All diese zusätzlichen Kontroll- und Beteiligungsrechte führten in der Konsequenz dazu, dass die Ebenen immer weiter vermischt werden und dass die gegenseitige Kontrolle von Institutionen auf Bund-, Länder- und EU-Ebene noch stärker wird. Genau das aber wollen wir nicht!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen gegenseitig nicht mehr Kontrolle, sondern wir wollen eine saubere Trennung der Ebenen. Die Länder müssen für die Landespolitik verantwortlich sein. Der Bund muss für die Bundespolitik verantwortlich sein. Die EU muss verantwortlich sein für die EU-Politik. Es muss klar sein, wer für was zuständig ist. Der Wähler, der wählt, muss wissen, für wen er jemanden wählt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Heute ist es für den Wähler in vielen Fragen völlig undurchschaubar, wer zuständig ist und wer die Verantwortung für politische Entscheidungen trägt. Wenn wir uns den Vermittlungsausschuss des Bundestages in der Vergangenheit ansehen, dann ist überhaupt nichts mehr klar. Wir haben es bei der Gesundheitsreform erlebt: Erst wollten alle mitreden. Anschließend, als die Entscheidungen gefällt wurden, wollte keiner mehr beteiligt gewesen sein. Keiner war verantwortlich. Alle Länder, die die Sachen durchgedrückt haben, wie zum Beispiel die 10 €-Pauschale, die von den CDU-regierten Bundesländern gegen die Bundesregierung durchgedrückt wurde, wollten am Schluss nichts mehr davon gewusst haben. Plötzlich war der Bund schuld. Eine solche Vermischung von Kompetenzen schadet der Demokratie. Deshalb bin ich unbedingt dagegen, dass solche Dinge weiter betrieben werden. Wir brauchen eine Trennung der Kompetenzen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auf dem letzten Treffen der Fraktionsvorsitzenden meiner Partei haben wir uns auf den Begriff **Gestaltungsföderalismus** geeinigt. Dieser Begriff soll unsere Philosophie deutlich machen. Er grenzt sich gegen einen Blockadeföderalismus ab, bei dem parteipolitische Interessen im Bundesrat dominieren und bei dem die Verantwortlichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger kaum noch erkennbar sind. Er grenzt sich auch gegen einen Exekutivföderalismus ab, bei dem manche Ministerpräsidenten ihre Profilierung nicht mehr als Ministerpräsident im eigenen Lande suchen, sondern versuchen, durch ihre Einmischung in die Bundespolitik eine Rolle in den Bundesmedien zu spielen. Manchem Herrn Ministerpräsidenten ist mittlerweile der Auftritt bei Sabine Christiansen wichtiger als eine Regierungserklärung im Landesparlament.

(Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU] - Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Ich glaube, Joschka Fischer würde das auch vorziehen!)

- Herr Klug, ich habe ja auch von einem Herrn Ministerpräsidenten gesprochen, und zwar sehr bewusst, weil wir stolz darauf sind, dass wir die einzige Frau Ministerpräsidentin haben. Herr Klug, ich hoffe, dieser Unterschied ist Ihnen geläufig.

Der Begriff Gestaltungsföderalismus grenzt sich aber auch gegen einen Wettbewerbsföderalismus ab, wie er von den süddeutschen Politikern zurzeit propagiert wird, und zwar mit durchschaubaren Motiven. Wir halten an dem Ziel **gleichwertiger Lebensverhältnisse** fest, denn wir wollen nicht, dass die schwächeren Bundesländer im Stich gelassen werden. Wir können das gut sagen, weil wir gar nicht davon profitieren. Wir sind im Rahmen des Bundesfinanzausgleichs kein Empfängerland, obwohl wir sicherlich strukturschwach sind. Trotzdem stehen wir dazu, obwohl wir einige Jahre lang sogar dazuzahlen mussten, denn wir glauben, dass die Solidarität der Länder wichtig ist.

Bayern ist ein gutes Beispiel. Es hat über viele Jahre profitiert. Es verfolgt übrigens schon immer eine keinesfalls wettbewerbsneutrale, sondern eine sehr geschickte Interessenpolitik beim Vertreten seiner Positionen. Diese Interessenpolitik wurde immer betrieben. Das gilt auch für die Gelder, machen wir uns nichts vor. Wenn von den insgesamt 13.000 Beschäftigten der Max-Planck-Gesellschaft in Deutschland 6.500 Beschäftigte, also genau 50 %, in Baden-Württemberg und Bayern sitzen, dann ist das kein Zufall, sondern das Ergebnis einer jahrzehntelangen geschickten Lobbypolitik, bei der eine Partei es als Landespartei geschafft hat, bei der Bundesregierung immer wieder sozusagen den ganzen Laden zu erpressen. Man muss das, was da passiert, zur Kenntnis nehmen.

(Karl-Martin Hentschel)

Das erfordert ein Umsteuern. Herr Kayenburg, das erwarte ich auch von Ihnen. Es ist gerade in diesen Fragen eine klare **Parteinahme für unser eigenes Land** notwendig. Da kann man nicht nur allgemein neutral von Wettbewerb reden. Man muss ganz klar von eigenen Interessenvertretungen reden. Bei allem Bekenntnis zum Föderalismus und zur Eigenständigkeit der Länder: Man kann und darf nicht die Augen davor verschließen, dass jedes Land sehr darauf achten wird, dass es nicht über den Schädel barbiert wird.

Wir wollen einen lebendigen Föderalismus, in dem die **Solidarität** zwischen den Ländern bleibt, in dem die Länder aber klare Kompetenzen haben, mit denen sie ihre Politik frei gestalten können. Für dieses Ziel lohnt es sich zu kämpfen. Die Arbeit der Kommission wird mit Sicherheit nicht einfach. Wir müssen dafür eintreten, dass die Vision einer neuen Verfassung nicht zwischen den Mühlsteinen von Interessen und Institutionen zermahlen wird.

Benjamin Disraeli sagte vor über 100 Jahren bereits: „Das Geheimnis des Erfolges liegt in der Zielstrebigkeit.“ Deshalb wünsche ich mir von unseren schleswig-holsteinischen Mitgliedern in der Kommission viel Ausdauer, Kraft und Zielstrebigkeit. Wir erwarten von Ihnen, dass Sie diese Arbeit nicht ohne eine Erfolgsmeldung beenden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Bevor ich weiter das Wort erteile, begrüße ich auf der Tribüne Gäste. Auf der Tribüne haben Schülerinnen und Schüler mit ihren Lehrkräften der Jacob-Struve-Realschule Horst Platz genommen. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Außerdem ist eine Gruppe von Damen und Herren auf der Tribüne, die ich namentlich und organisatorisch nicht zuordnen kann, aber dennoch sehr herzlich willkommen heiße.

(Beifall)

Ich erteile der Frau Abgeordneten Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Landtagspräsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich muss eine Bemerkung vorweg machen. Leider ist der Kollege Kubicki nicht mehr im Raum.

Der Beitrag des Kollegen Kubicki war wahrlich keine Sternstunde der FDP.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es war ganz einfach hohle Rhetorik, sich hier für das Engagement des Landtagspräsidenten zu bedanken und ihm die weitere Unterstützung zu verweigern, indem die Parlamentsdebatte herabgewürdigt wird. Diese Debatte soll unter anderem nach außen signalisieren, dass wir unsere Mitglieder in der Kommission unterstützen. Das ist der aktuelle Anlass. Wir haben zwei Mitglieder in der Bundesstaatskommission, den Herrn Landtagspräsidenten und den Herrn Oppositionsführer. Ich möchte mich bei dem Herrn Oppositionsführer für seinen Redebeitrag heute ausdrücklich bedanken.

(Beifall bei SSW, SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damit keine Missverständnisse aufkommen, sage ich klipp und klar: Wir wollen unseren Mitgliedern in der Bundesstaatskommission den Rücken stärken. Wir wollen mit dieser Debatte nicht nur das Land stärken - diese Aufgabe hat die Ministerpräsidentin -, sondern auch den Landtag Schleswig-Holstein stärken. Das ist unsere Aufgabe mit der heutigen Debatte.

(Beifall bei SSW, SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn es denn so weit gekommen ist, dass wir unsere eigene Arbeit im Parlament nicht ernst nehmen, dürfen wir uns nicht darüber wundern, dass die Menschen im Land das auch nicht machen.

Jetzt zum Thema. Dass sich der deutsche Föderalismus in einer Krise befindet, ist wahrlich keine neue Erkenntnis. Damit haben sich Politik und Wissenschaft seit Jahren befasst, zumal unser Föderalismus zu keiner Zeit am **Ideal einer klaren Aufgabentrennung** zwischen der Bundes- und der Landesebene orientiert war. Das **Bundesstaatsprinzip** hat in der Bundesrepublik Deutschland immer stärker Züge eines **kooperativen Föderalismus** angenommen - mit der Konsequenz, dass die Entscheidungsebenen zwischen Bund und Ländern zunehmend verflochten und vermischt sind. Diese Entwicklung ist bereits in der Konstruktion des Grundgesetzes festgelegt, das den Bund und die Länder zur engen Zusammenarbeit bei einer Vielzahl staatlicher Aufgaben verpflichtet. Ein herausragendes Merkmal dafür ist bekanntlich der Bundesrat, der die Länder an der Gesetzgebung des Bundes mitwirken lässt.

Die Verfassungsreform des Jahres 1969 stellt in dieser Hinsicht einen markanten Einschnitt dar. Sie

(Anke Spoorendonk)

räumt dem Bund die Befugnis ein, die Länder auf eine einheitliche Konjunktur- und Haushaltspolitik zu verpflichten. Im Gegenzug haben die Länder weitreichende Zustimmungsrechte über den Bundesrat erhalten. Ergebnis dieser Entwicklung ist eine weitere Verstärkung des **kooperativen Föderalismus**, der sich nunmehr auch auf jene Bereiche erstreckt, die in der Gesetzgebungskompetenz der Länder verblieben sind. Verlierer dieses Prozesses sind die Landesparlamente in ihrer Funktion als Gesetzgeber und damit auch als Mitgestalter der Politik. Ihr Kompetenzverlust wird durch den Bundesrat eben nicht kompensiert. Die Landtage nehmen somit ihre Kontrollfunktion allenfalls auf der Landesebene wahr. Diese Entwicklung wollen wir beenden.

Mit der Einführung der **Gemeinschaftsaufgaben** wurde ein zusätzliches **Instrument der Politikverflechtung** geschaffen. Denn sie verpflichten Bund und Länder zur gemeinsamen Planung, Entscheidung und Finanzierung bei Aufgaben, die grundsätzlich in den Kompetenzbereich der Länder fallen. Mithilfe von Finanzzuweisungen hat der Bund so Zugang zu Aufgabenbereichen der Länder. Zusätzlich hat der Bund seinen Einfluss auf die Länder über seine Kompetenzen in der Rahmengesetzgebung ausgeweitet. Dass eine Korrektur dieser Entwicklung notwendig ist, haben die Debattenbeiträge heute gezeigt. Das ist mittlerweile auch unbestritten. Worüber momentan gestritten wird, ist die Frage, wie eine Reform der bundesstaatlichen Ordnung auszusehen hat und mehrheitsfähig gemacht werden kann. Denn am Ende dieses Prozesses wird eine Grundgesetzänderung stehen. Daran geht kein Weg vorbei.

Hinzu kommt, dass es nicht möglich sein wird, einfach „reinen Tisch“ zu machen und die Figuren wie bei einem Schachspiel neu auf dem Brett zu verteilen. Wir müssen schon von der real existierenden Wirklichkeit ausgehen. Die besagt unter anderem, dass die finanziellen Verflechtungen von Bund und Ländern nur unter dem Motto „es darf keine Verlierer geben“ entwirrt werden können. Dazu gehört auch, was der Landtagspräsident auf dem Föderalismus-symposium hier im Landeshaus Ende November formulierte: Deutschland müsse den gesellschaftlichen Wandel verkraften. Die Folge seien verstärkte Kooperationen, aber auch ein stärkerer interner Wettbewerb zwischen den Standorten. - Er sagte weiter: „Dafür müssen innerhalb des föderalen Systems die Voraussetzungen geschaffen werden.“ - Genau darum geht es.

Neu ist dennoch, dass wir aus der Sicht des SSW mit der „Lübecker Erklärung“ der Landesparlamente eine neue Zeitrechnung erhalten haben - nicht nur, weil sich dort erstmals die Landesparlamente mit geballter

Kraft zu Wort gemeldet haben, sondern auch, weil im Ergebnis deutlich wurde, dass es bei einer Reform des Föderalismus nicht in erster Linie darum gehen kann, die Gesetzgebung effektiver und transparenter zu gestalten. Es geht um die **Stärkung der Landesparlamente**. Diese Debatte muss in den Mittelpunkt gestellt werden. Genau dort gehört sie auch hin.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der deutsche Föderalismus ist ein kooperierender und kein konkurrierender Föderalismus: Nicht Wettbewerb, sondern Solidarität fordert das Grundgesetz. Er ist aber auch ein **Exekutivföderalismus**. Die Landesparlamente nehmen nämlich nicht an dem politischen Entscheidungsprozess auf Bundesebene teil. Für die Länder sprechen die Landesregierungen. Das tun sie im Bundesrat, wo mittlerweile - auch das darf man nicht vergessen - rund 70 % aller Gesetze des Bundestages noch einmal beschlossen werden müssen. Am Anfang der Geschichte der Bundesrepublik waren es um die 30 %.

Dennoch kann es aus der Sicht des SSW keine zwei Meinungen dazu geben, dass die Lübecker Föderalismuskonferenz maßgeblich dazu beitrug, dass Bundestag und Bundesrat im Oktober letzten Jahres beschlossen, eine Kommission zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung einzusetzen.

(Beifall bei der SPD - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich bitte das Haus, die Diskussion etwas aufmerksamer zu verfolgen.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Nicht unbedingt, um das Anliegen der Landesparlamente ohne Wenn und Aber umzusetzen, sondern vielmehr, um weiterhin die „Meinungsführerschaft“ aufrechterhalten zu können. Nur so lässt sich erklären, dass die Vertreter der Landtage, sechs an der Zahl, nur mit beratender Stimme an der Kommissionsarbeit teilnehmen und dass die Teilnahme auch noch mühsam erstritten werden musste.

Doch nun gibt es diese Kommission und alle sind gewillt, konstruktiv mitzuarbeiten. Das ist gut so. Sie ist ein erster wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Somit ist allen bewusst, dass ein Scheitern der Arbeit die Föderalismusdebatte um Jahre zurückwerfen wird. Zu Recht warnte Heribert Prantl von der „Süddeutschen Zeitung“ auf dem eben genannten Föderalismus-symposium in Kiel davor, dass die De-

(Anke Spoorendonk)

batte über die Form nicht befriedigender als die Reform selbst werden dürfe. Schon jetzt, sagte er, sei in Bezug auf den Bundesrat von einer „Blockademaschinerie“ die Rede. „Das neue Wappentier des Bundesrates wird der Sündenbock sein“, fürchtete Prantl.

Auf den Punkt gebracht heißt das: Eine neue Machtverteilung zwischen Bund und Ländern ist letztlich aus demokratischen Gründen notwendig. Wenn der Bürger nicht mehr klar ausmachen kann, wer für was zuständig ist, dann verliert die Wahl an sich an Wert.

Die steigende Politikverdrossenheit lässt grüßen, füge ich hinzu. Das tut sie auch - das sage ich in Klammern -, weil sich der **Bundesrat**, wie wir ihn heute kennen, parteipolitisch so schön instrumentalisieren lässt. Oder ist etwa die Behandlung des Zuwanderungsgesetzes im Bundesrat schon Schnee von gestern?

Die Zielsetzung der Kommission ist eher als pragmatisch denn als ideologisch einzuordnen. Das spricht für sie, weil es dadurch einerseits möglich sein sollte, die Probleme unseres Föderalismus konkret zu diskutieren. Andererseits haben wir es noch mit so vielen „Kloppern“ zu tun, noch mit so vielen ungelösten Fragen, dass bei uns die Furcht aufkam, die Kommission könnte so sehr mit Themen überfrachtet sein, dass sie daran auch ersticken könnte. Von allen Beteiligten sind also Selbstdisziplin und Wille zum positiven Handeln gefordert.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ausdrücklich begrüßen wir deshalb - ich wiederhole das -, dass der Landtag über seine beiden Kommissionsmitglieder, den Landtagspräsidenten und den Herrn Oppositionsführer, in den Fortgang der Arbeit mit einbezogen ist. Es hat ja in unserem kleinen Föderalismusarbeitskreis Gespräche gegeben. Es ist nicht so, dass der Landtag an der Arbeit überhaupt nicht beteiligt gewesen wäre.

Wir begrüßen weiterhin, dass Landtag und Landesregierung in dieser Angelegenheit mit einer Stimme sprechen.

Schon in der Vorbereitung zum Lübecker Konvent wurde deutlich, dass uns die Forderung nach einem **Wettbewerbsföderalismus** in der Fortsetzung der Reformarbeit weiter beschäftigen wird. Als erstes Signal kann in diesem Zusammenhang die Grundgesetzänderung von 1994 gesehen werden, die in Artikel 72 an der Stelle von der Wahrung der Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse nunmehr von der **Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse** spricht.

Heute stellt sich für uns die Frage, wie weit wir diesen Weg des Wettbewerbsföderalismus gehen wollen oder gehen können, ohne dass wir dadurch die bundesstaatliche Ordnung auf den Kopf stellen. Denn richtig ist - wie von der Ministerpräsidentin hervorgehoben -, die Solidarität zwischen den Ländern hat Verfassungsrang, der Wettbewerb nicht.

Das Leitbild eines wettbewerbsorientierten Föderalismus wird vor allem durch die süddeutschen Ministerpräsidenten propagiert. Für den SSW steht fest, dass es bei dieser Auseinandersetzung nicht um parteipolitische Profilierung gehen kann. Schleswig-Holstein ist eben nicht Bayern. Für uns hört der **Wettbewerbsföderalismus** spätestens dort auf, wo die Selbstständigkeit unseres Landes tangiert ist.

Aber auch wir wollen, dass die Finanzbeziehungen von Bund und Ländern neu geregelt werden, dass es zu einer **Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben** und von Mischfinanzierungen kommt. Wir erwarten, dass die Kommission konsensfähige Vorschläge erarbeitet. Dazu gibt es auch von der Wissenschaft sehr interessante Vorschläge. Ich nenne als Beispiel den Vorschlag der Bertelsmann Stiftung unter dem Titel „Entflechtung 2005“; die dort enthaltenen Maßnahmen zur Dezentralisierung und Entflechtung sollen die Eigenverantwortung der Länder stärken, begleitet von Ausgleichsmaßnahmen für die wirtschaftlich schwächeren Länder. Vorgeschlagen wird unter anderem, dass die Rahmengesetzgebung durch eine Grundsatzgesetzgebung ersetzt wird, die den Bund nur zur allgemeinen leitenden Rechtssetzung zur Sicherstellung der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse befugt. Diese Gesetzgebung können die Länder ausgestalten und an unterschiedliche Verhältnisse anpassen.

Es ist also nicht so, dass wir das Rad von neuem erfinden müssten.

Konkret stimmen wir der Landesregierung zu, wenn sie hervorhebt, dass der Rückzug des Bundes aus den im Grundgesetz aufgeführten Gemeinschaftsaufgaben für Schleswig-Holstein nur hinnehmbar ist, wenn im Gegenzug die Bundesmittel völlig und dynamisiert den Ländern zur Verfügung gestellt werden!

Mit anderen Worten: Aus der Sicht des SSW werden wir den Spagat, sowohl die Länder zu stärken als auch den Föderalismus zu reformieren, nur hinbekommen, wenn es der Kommission gelingt, Prinzipien und Finanzen miteinander in Einklang zu bringen.

(Beifall des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

(Anke Spoorendonk)

Deshalb brauchen wir unter anderem auch die Einführung des **Konnexitätsprinzips** auf Bundesebene.

(Beifall der Abgeordneten Silke Hinrichsen [SSW] und Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir brauchen in der Fortsetzung der Kommissionsarbeit weiterhin den Dialog zwischen der Landesregierung und dem Landtag auf der Grundlage der „Lübecker Erklärung“. Das heißt, die Messlatte liegt für uns weiterhin dort, wo Maßnahmen nicht nur die Länder, sondern auch die Landesparlamente, das heißt den Landtag, stärken. Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat in dieser Hinsicht bisher eine Vorreiterrolle gespielt. Dass das so ist, verdanken wir in erster Linie dem Landtagspräsidenten. Dafür danke ich ihm auch im Namen des SSW. Lasst uns diesen Weg weiter gemeinsam gehen und auch weiter selbstbewusst gehen! Eine Stärkung der Landesparlamente ist eine Stärkung der Demokratie. So banal kann man das formulieren.

Was wir nicht brauchen, ist eine Föderalismusreform light, basierend auf dem kleinsten gemeinsamen Nenner. Es muss ein großer Wurf werden. Nur so werden wir es schaffen, den Föderalismus in Deutschland zu modernisieren und für die Zukunft fit zu machen.

Ich denke, das Timing kommt hin, denn noch nie haben so viele an einem Strang gezogen wie jetzt.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort zu einem Beitrag nach § 56 Abs. 4 unserer Geschäftsordnung hat Frau Abgeordnete Ulrike Rodust. Ich erteile Ihnen das Wort zu einem Kurzbeitrag.

Ulrike Rodust [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich zu Wort gemeldet, weil ich noch einmal kurz auf den **europäischen Aspekt** dieser Diskussion eingehen möchte. In dem Entwurf zu einer europäischen Verfassung, der hoffentlich noch in diesem Jahr durch einen Beschluss der Regierungskonferenz umgesetzt wird, spielt der Begriff der **Subsidiarität** eine besondere und entscheidende Rolle. Hiervon ist meiner Meinung nach aber weniger der Bund betroffen als vielmehr die Länder, die die Richtlinien vor Ort umsetzen müssen.

Aus diesem Grund ist auf Drängen des Ausschusses der Regionen in Brüssel, in dem ich unser Land vertritt, in den Verfassungsentwurf auch das neue

„Frühwarnsystem“ eingebaut worden. Das soll ermöglichen, dass der Bund eine Richtlinie und andere EU-Dokumente unter anderem durch den Klageweg beim EuGH stoppen kann. Nach dieser Vorstellung können die Länder dies über den AdR verfolgen.

Das „Frühwarnsystem“ sieht jedoch nur eine Sechswochenfrist für die Abgabe einer begründeten Stellungnahme vor. Dies ist ein extrem kurzer Zeitraum. Die Teilziffer 5 des Subsidiaritätsprotokolls des Konvents sieht neben anderen Bestimmungen die Möglichkeit der Konsultation der regionalen Parlamente mit Gesetzgebungsbefugnissen vor, die den nationalen Parlamenten obliegt. Hier sind also die Landtage betroffen. Dabei besteht der Konflikt darin, dass nach dem Grundgesetz die **europapolitischen Landesinteressen** auf Bundesebene allein durch den **Bundesrat** wahrgenommen werden.

Hinsichtlich des Konsultationsprozesses mit den Ländern läge es verfassungspolitisch und -systematisch nahe, diesen über den Bundesrat zu organisieren. Eine Festschreibung der Information könnte über den Artikel 50 und über den Artikel 23 des Grundgesetzes erfolgen.

(Widerspruch des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Die Lösung des Problems wäre aus meiner Sicht, innerhalb kürzester Zeit muss eine Informationsschiene von der Bundesregierung über den Bundesrat an die Landesparlamente aufgebaut werden, damit diese in der genannten Sechswochenfrist ihr Votum gegenüber der EU abgeben können. Es wird daher eine besonders schwierige Aufgabe der Bundesstaatskommission zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung in Deutschland sein, hier Mittel und Wege zu finden, einen schnellstmöglichen Informationsweg aufzubauen und der **Informationspflicht** der Bundesregierung Rechnung zu tragen.

Europapolitik ist Landespolitik. Darum bitte ich, bei der Überweisung auch den Europaausschuss zu berücksichtigen, damit wir uns damit in diesem Ausschuss noch einmal näher befassen können.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD - Martin Kayenburg [CDU]: Warum überweisen? Das muss doch nicht überwiesen werden!)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Die Frau Ministerpräsidentin möchte gern ihre Redezeit ausschöpfen. Ich erteile Ihnen das Wort.

Heide Simonis, Ministerpräsidentin:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Namen Dehler und Flach stehen für mich für eine wirklich große und überzeugende liberale Partei,

(Beifall bei der SPD)

die mit großer Kraft über den Tellerrand der Alltagsgeschäfte hinaus auch visionär nach vorn Verfassungswirklichkeit und Verfassungswunsch diskutiert hat, um Menschen einzuladen, daran teilzunehmen.

(Günter Neugebauer [SPD]: Leider Vergangenheit!)

Aus dieser Tradition haben Sie sich, Herr Kubicki, heute allerdings mit einem doppelten Salto rückwärts verabschiedet.

(Beifall bei der SPD - Widerspruch des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Sie haben sogar die Diskussion verweigert. Was die FDP will, weiß ich nicht, außer dass Sie ein paar Probleme benannt haben.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das wissen Sie nicht? Dann tut es mir Leid für Sie!)

- Das habe ich heute nicht mitbekommen. Sie haben uns auf eine Rede verwiesen, die sie irgendwo gehalten haben. Das halte ich für zu wenig in der schwierigen Frage, ob wir eine Verfassung ändern wollen - ja oder nein -, wie wir sie ändern wollen, wie wir die Menschen daran teilhaben lassen wollen, warum wir das machen, damit sie das begreifen und nicht für eine Fingerübung von Juristen betrachten, die im Grundgesetz einmal ein bisschen nach links oder nach rechts greifen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Während andere Ministerpräsidenten ihre Meinung zu diesem Thema ihrem Parlament in Briefen und Presseartikeln zur Kenntnis gegeben haben, haben wir Ihren Antrag ernst genommen, dass Sie dabei sein wollen. Und wenn man dabei sein will, muss man sich auch etwas anhören, lieber Herr Kubicki, was noch nicht entscheidungsreif ist. Denn wenn etwas fertig ist und ich Sie davon unterrichte, dass wir gerade unterschrieben haben und Sie das Papier freundlicherweise zur Kenntnis nehmen möchten, beschweren Sie sich zu Recht, dass Sie nicht die Möglichkeit gehabt haben, Einfluss auf diese Diskussion zu nehmen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich finde es jedenfalls besser, in einem Zwischenbericht darzustellen, da und da sind wir und da und da könnte es hingehen, sowie festzustellen, dass es Übereinstimmung in einigen Bereichen gibt, sodass man dann sicherer weitermachen kann, als wenn man weiß, hinter einem ist eine ganze Menge weggebrochen und die möchten das nicht so gern. Ich bin jedenfalls der Meinung, dass die Diskussion über dieses Thema, die **Änderung des Grundgesetzes**, überhaupt nur bei der Bevölkerung ankommt, wenn wir anfangen, mit ihnen darüber zu diskutieren. Dazu ist hier im Parlament der richtige Ort.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich habe nicht mehr so viel Zeit, da ich versprochen hatte, dass ich nur meine restliche Redezeit ausschöpfen werde.

(Zurufe)

Wenn Sie aber nicht mitbekommen haben, was ich eben zu Artikel 84 des Grundgesetzes gesagt habe, weiß ich wirklich nicht, was ich Ihnen noch an Neuigkeiten bieten soll.

(Glocke des Präsidenten)

Das ist wirklich absolut neu. Die Ausführungen dazu gehen bei mir hier im Redemanuskript über drei Seiten. Ich gebe Sie Ihnen gern mit,

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Die haben wir!)

damit Sie das hinterher nicht in der ausgedruckten Form lesen müssen. Das war schon ein Stückchen mehr, als nur - wie Sie es gesagt haben - „großes Gelaber“ über die Verfassung, sondern ich habe an zwei ganz konkreten Beispielen gesagt, wie wir als Landesregierung uns das vorstellen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag erteile ich Herrn Abgeordneten Kubicki.

(Zurufe von der SPD)

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Sozialdemokraten, so viel Zeit muss sein. Da offensichtlich die Ministerpräsidentin bis heute nicht weiß, was die FDP, was wir wollen, obwohl wir an vielen Debatten, Frau Ministerpräsidentin, teilgenommen haben, wirft das in der Tat ein bezeichnendes Licht zumindest auf Ihr Referat, wenn auch nicht

(Wolfgang Kubicki)

unbedingt auf Sie. Da müssten Sie die Staatskanzlei wirklich einmal auswechseln.

Ich frage einmal den Kollegen Hay, den Kollegen Kayenburg, die Kollegin Spoorendonk und den Kollegen Hentschel, worin sich denn ihre Redebeiträge heute substantiell von den Redebeiträgen, die wir anlässlich der gemeinsamen Resolution gehalten haben, unterscheiden haben.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wenn Sie draußen waren, sollten Sie solche Sprüche hier nicht machen! - Weitere Zurufe)

- Herr Kollege Hentschel, worin sich diese - -

(Zuruf des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir können das gern - -

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Und Sie gehen raus und machen anschließend solche Sprüche! Das ist ein unmögliches Verhalten! - Weitere Zurufe)

- Herr Kollege Hentschel, ich kenne ja Ihre politische Herkunft. Aber Sie werden akzeptieren müssen - ob Ihnen das passt oder nicht -, dass ich hier rede und meinen Redebeitrag halte, soweit mir die Redezeit vom Präsidenten zur Verfügung gestellt wird. Ob Ihnen das passt oder nicht. Sie werden sich das anhören müssen oder ebenfalls rausgehen müssen.

(Beifall bei der FDP und des Abgeordneten Thorsten Geißler [CDU])

Was für ein Demokratieverständnis haben Sie eigentlich!

Ich frage doch nur in den Raum hinein, was uns hier die Debatte heute Morgen eigentlich bringen sollte, was die schleswig-holsteinische Bevölkerung von der Debatte heute Morgen haben sollte. Welcher „News-wert“ hat der Debatte heute Morgen innegewohnt? Und ich habe bisher auf die beiden Fragen, die wirklich zentral sind, weder von der Ministerpräsidentin noch von sonst jemandem eine Antwort bekommen, nämlich wie das Spannungsverhältnis, das beschrieben worden ist, aufgelöst werden soll und welche konkreten Vorschläge dazu unterbreitet werden sollen, beispielsweise die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse auf der einen Seite in allen Ländern herzustellen und gleichzeitig auf der anderen Seite eine größere Differenzierung dadurch zu ermöglichen, dass man mehr **Kompetenzen** in die **Landesparlamente** zurückverlagert. Selbstverständlich wird es, wenn die Kompetenzen in den Landesparlamenten wieder anders als bisher verankert werden, in Bayern

und Baden-Württemberg andere Entscheidungen geben als hier.

Frau Ministerpräsidentin, Sie waren doch bei der Debatte anwesend, die wir hier in diesem Plenarsaal anlässlich des Symposiums mit den Fraktionsvorsitzenden und weiteren Meinungsbildnern geführt haben. Herr Präsident Arens hat das damals eröffnet. Wir haben festgestellt, dass beispielsweise in der Frage der Differenzierung die Übereinstimmung zwischen dem Fraktionsvorsitzenden der Grünen des Parlamentes in Baden-Württemberg und mir weitaus höher war als beispielsweise die Übereinstimmung zwischen uns beiden. Trotzdem konnten wir auf diese Fragen bisher keine klärende Antwort geben.

(Beifall bei der FDP)

Ich weiß und höre, Herr Kollege Kayenburg, dass die Kommission daran arbeitet. Aber dann hat es Sinn, darüber zu debattieren, wenn die Kommissionsergebnisse vorliegen, oder selbst mit Vorschlägen auf den Markt der Meinungen zu treten und hier von der Ministerpräsidentin darzustellen, wie sie den Prozess beeinflussen will, statt allgemeine Erklärungen der vorliegenden Art abzugeben. In der Tat empfehle ich allen, die vielfältigen Broschüren, die auch der Schleswig-Holsteinische Landtag zu dieser Frage herausgegeben hat, und die darin enthaltenen Beiträge - unter anderem von mir - zu lesen, dann kann man sich solche Debatten ersparen.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Zu einem Kurzbeitrag erteile ich Herrn Abgeordneten Hay das Wort.

Lothar Hay [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Meine Fraktion will nicht erst am Ende den Kommissionsbericht diskutieren, auf den dann kein Einfluss mehr genommen werden kann. Wir möchten Zwischenberichte bekommen, die wir diskutieren können, und wissen, welche Auffassung die anderen Fraktionen haben, damit wir uns hier im Parlament darüber austauschen können und am Ende eine Entscheidung getroffen wird, die in unser aller Sinne ist. Das ist die Aufgabe der heutigen Diskussion.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Der zweite Punkt ist, Herr Kubicki, Sie haben gesagt, es gebe nichts Neues. Das mag daran liegen, dass Ihnen der Showeffekt Ihres heutigen Kurzbeitrages

(Lothar Hay)

wichtiger war als das Zuhören bei den Beiträgen der einzelnen Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich habe die Anregung des Kollegen Kayenburg aufgenommen, dass wir darüber nachdenken müssen, in welchen Bereichen in Zukunft **Gemeinschaftsaufgaben** wahrgenommen werden müssen. Damit sind wir einen neuen Weg gegangen. Das, was ich zum Thema Küstenschutz gesagt habe, hat es bisher aus sozialdemokratischem Mund in diesem Bereich noch nicht gegeben. Das alles sind Dinge, bei denen wir uns in der Diskussion miteinander befinden, und am Ende wird eine gemeinsame Position des Landesparlamentes stehen, die sowohl von Herrn Kayenburg als auch von Herrn Arens mit in die Beratung genommen werden kann. Das ist das Ziel der Beratungen, wenn wir uns selbst ernst nehmen. Sie haben dieses Thema nicht ernst genommen und stellen stattdessen die Show nach dem Motto in den Vordergrund: Lieber in den Medien erscheinen, mit welchem Thema ist egal. Das ist einfach der Würde des Parlamentes und der Würde des Föderalismus unwürdig.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Präsident Heinz-Werner Arens:

Zu einem weiteren Kurzbeitrag erteile ich Frau Abgeordneter Spoorendonk das Wort.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Haben wir nicht eine gemeinsame Resolution zum Thema Küstenwache verabschiedet? - Zuruf des Abgeordneten Lothar Hay [SPD])

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich vorhin schon fürchterlich aufgeregt und tue es noch immer. Deshalb möchte ich sagen: Angriff ist nun wirklich nicht immer die beste Verteidigung, lieber Kollege Kubicki.

Was ist neu? - Neu ist, dass die Bundesstaatskommission dreimal getagt hat. Neu ist, dass der Schleswig-Holsteinische Landtag mit zwei Mitglieder vertreten ist und dass diese beiden Mitgliedern natürlich auch mit uns im Dialog sein müssen, dass der Landtag sich natürlich auch äußern muss und dass diese Gesprächsrunden, die wir in unserem kleinen Arbeitskreis geführt haben, nicht ausreichen, um deutlich zu machen, wie sich das Land Schleswig-Holstein in dieser Kommissionsarbeit positionieren soll. Es reicht

nicht aus zu sagen, wir wollen **Wettbewerbsföderalismus** und im Übrigen kann man alles überall nachlesen. Parlamentsdebatten werden geführt, damit Positionen verdeutlicht werden, damit die Menschen im Land auch Gesichtspunkte und Positionen abwägen können. Wir führen Diskussionen doch nicht für uns zum Vergnügen!

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Jutta Schümann [SPD])

Wenn man dieser Auffassung ist, sollte man vielleicht eine ganz andere Debatte über das Selbstverständnis dieses Parlamentes und über die Politik insgesamt führen. Es würde mich freuen, wenn es dazu kommen würde, denn dazu hätte ich auch noch weitere Ausführungen zu machen.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag erteile ich Herrn Abgeordneten Hentschel.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kubicki, wenn Sie da gewesen wären, hätten Sie mitbekommen, dass hier über unterschiedliche Positionen im Bereich der Bildungspolitik, über die **Kompetenzverteilung** beim Küstenschutz, über die Kompetenzverteilung im öffentlichen Dienstrecht und über die Möglichkeit, Gesetzgebungsverfahren im Bundesrat zwischen Bund und Ländern abzustimmen, geredet worden ist. Weil Sie nicht anwesend waren,

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das stimmt überhaupt nicht! Wieso behaupten Sie eigentlich immer so einen Unsinn!)

kann ich nur sagen: Es wäre besser, Sie hätten geschwiegen, Herr Kubicki!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Lassen Sie mich diesen Tagesordnungspunkt mit der ausdrücklichen Bemerkung abschließen, dass Herr Abgeordneter Kayenburg und ich selbstverständlich diese Debatte als Rückenstärkung für unsere Arbeit in der Kom-

(Präsident Heinz-Werner Arens)

mission empfunden haben und auch so mitnehmen werden. - Schönen Dank!

(Beifall bei SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 23 auf:

Erweiterung des Einsatzes der DNA-Analyse

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/2645

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 15/3264

Ich erteile zunächst der Berichterstatterin des Innen- und Rechtsausschusses, Frau Abgeordneter Schwalm, das Wort.

Monika Schwalm [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Innen- und Rechtsausschuss hat sich mit dem ihm durch Plenarbeschluss vom 9. Mai 2003 überwiesenen Antrag der Fraktion der CDU zur Erweiterung des Einsatzes der DNA-Analyse in mehreren Sitzungen, zuletzt in seiner Sitzung am 11. Februar 2004, befasst und hat auch eine schriftliche Anhörung durchgeführt. Mit den Stimmen von SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Antrag abzulehnen.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich danke der Frau Abgeordneten Schwalm für die Berichterstattung.

Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Ich sehe keine. Dann eröffne ich die Aussprache und erteile das Wort zunächst Herrn Abgeordneten Geißler.

Thorsten Geißler [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die DNA-Analyse ist eine der besten und erfolgreichsten Waffen des Rechtsstaates im Kampf gegen das Verbrechen. Zahlreiche schwerste, teilweise lange zurückliegende Verbrechen in Deutschland und im Ausland konnten durch Nutzung der DNA-Analyse aufgeklärt werden. Der so genannte **genetische Fingerabdruck** ist ein verlässliches, effektives und unverzichtbares Mittel zur Aufklärung und Verhinderung von Straftaten und muss unter Wahrung rechtsstaatlicher Verfahrensregelungen und unter Berücksichtigung von Aspekten des **Datenschutzes** konsequent genutzt werden. Darum hatte es immer wieder auch im Bundesrat Initiativen von unionsgeführten

Bundesländern gegeben, um die Vorschriften zu modifizieren. Auch meine Fraktion hatte bereits im April vergangenen Jahres im Landtag den Ihnen vorliegenden Antrag gestellt, der heute erneut zur Beratung ansteht.

Bisher waren diese Vorstöße bei sozialdemokratisch geführten Bundesländern und auch im Deutschen Bundestag bei den Regierungsfractionen nicht auf Gegenliebe gestoßen.

Umso erfreuter waren wir, als der Herr Innenminister - ich sehe ihn leider nicht, er ist nicht zugegen - Anfang Januar, als er den Vorsitz der Innenministerkonferenz übernahm, erklärte, er wolle die Möglichkeiten für einen Einsatz von DNA-Tests in der **Verbrechensbekämpfung** erheblich ausweiten. Der Beweiswert des DNA-Materials sei dem herkömmlichen Fingerabdruck und anderen Identifikationsverfahren weit überlegen. Hervorragend, Herr Minister, Sie haben dazugelernt.

(Beifall bei der CDU)

Er hat auch Unterstützung bekommen von Herrn Wiefelspütz, Sprecher der SPD für Inneres im Bundestag. Otto Schily hatte bereits darauf aufmerksam gemacht, dass allein im Jahre 2002 66 Tötungsdelikte, 135 Sexualstraftaten und mehr als 3.000 Diebstähle durch DNA-Analyse aufgeklärt wurden. Überzeugende Zahlen, meine Damen und Herren.

Nun waren wir als Landtagsfraktion optimistischer. Wir glaubten, nun kommen wir in der Sache ein Stück voran und haben die Unterstützung auch der anderen Fraktionen dieses Hauses. Wir waren auch deshalb besonders optimistisch, weil wir eine Sitzung im Landeskriminalamt durchgeführt haben. Wir haben uns im Detail erklären lassen, wie dieses Verfahren dort betrieben wird. Uns war klar geworden, dass alle Bedenken, die noch im April hier vorgetragen wurden, unberechtigt waren. Das Verfahren ist beschränkt auf Untersuchungen des nicht kodierenden Bereiches des **Spurenmaterials**, dem eine Entschlüsselung des persönlichkeitsrelevanten Informationsgehalts überhaupt nicht zukommt. Das von den Ermittlungsbehörden getrennte Labor untersucht anonymisierte Proben, hat also überhaupt keinen Hinweis auf die Person, der das Spurenmaterial entnommen worden ist, beziehungsweise den Ort, an dem es entnommen worden ist. Der Landesdatenschutzbeauftragte hat das im Jahre 2003 bereits geprüft und sah nicht den geringsten Anlass zur Beanstandung. Durch technische und organisatorische Maßnahmen, so führte er aus, sei gewährleistet, dass - auch aus meiner Sicht verfassungswidrige - molekulargenetische Untersuchungen mit einer Entschlüsselung von persönlich-

(Thorsten Geißler)

keitsrelevanten Erbinformationen überhaupt nicht vorgenommen werden. Die Ermittlungsbehörden erhalten lediglich Messergebnisse, die einen Identitätsabgleich mit gespeicherten Datensätzen ermöglichen.

Das haben wir dann noch einmal sehr eingehend im Innen- und Rechtsausschuss beraten. Die Qualität der Debatte litt ein wenig darunter, dass einige Ausschussmitglieder bei der Sitzung im LKA nicht anwesend waren. Einige waren aber immerhin informiert.

Auch Sie, Herr Minister Buß, haben Ihren Standpunkt noch einmal klargemacht. Sie sind allerdings ein kleines bisschen zurückgegangen. Sie sprachen plötzlich nicht mehr von einem klaren Willen der Landesregierung, sondern von erteilten Arbeitsaufträgen, von deren Ergebnis man manche Dinge noch abhängig machen müsste. Ich glaube, es ist alles bereits zwei-, drei-, viermal untersucht worden, die Fakten liegen längst auf dem Tisch. Wir hatten den Eindruck, dass Sie deshalb ein bisschen geeiert haben, weil Ihnen Ihre eigene Fraktion längst in den Rücken gefallen war.

(Beifall bei der CDU)

Das kann man auch belegen, denn der Kollege Puls hatte am 6. Januar eine Presseerklärung herausgegeben. Bei der Sitzung beim LKA war er aus verständlichen Gründen nicht anwesend. Das hat leider Niederschlag gefunden im Inhalt Ihrer Presseerklärung. Was behaupten Sie darin, Herr Kollege Puls? Sie unterstellen, dass die DNA-Analyse Aussagekraft über Erbanlagen und Krankheitsdispositionen liefere. Nach der Strafprozessordnung sind solche Untersuchungen unzulässig, sie werden nicht durchgeführt und sie werden auch von niemandem gefordert.

(Beifall bei der CDU)

Sie fordern Missbrauchsschutzregelungen. Lesen Sie die Bestimmungen der Strafprozessordnung. Im Detail ist alles geregelt, um **Persönlichkeitsschutz** und Datenschutz Rechnung zu tragen. Solche Regelungen gibt es bereits.

Sie, Herr Kollege Puls, sagen weiter, auf keinen Fall dürften der Polizei Befugnisse zur Analyse und Auswertung von Erbinformationen zugestanden und zugemutet werden. Das haben wir nie gefordert. Kein Mensch hat das hier gefordert. Daher kann ich Ihnen nur sagen, das ist eine Phantomdiskussion. Gleiches gilt für Ihre Behauptung, eine Erweiterung auf Bagatelldelikte und Kleinkriminelle sei weder notwendig noch verhältnismäßig. Das hat doch auch niemand gefordert, Herr Kollege Puls. Denn es wäre wahrscheinlich tatsächlich nicht verhältnismäßig. Warum

bemühen Sie solche Argumente, die in keiner Diskussion bisher ernsthaft eine Rolle gespielt haben? Meine Damen und Herren, das sind Scheinargumente, die einen tief greifenden Konflikt innerhalb der SPD verschleiern sollen. Aber sie werden ihn an anderer Stelle deutlich erscheinen lassen.

Herr Innenminister, Sie haben sich offenbar gründlich informiert, Sie haben CDU-Positionen übernommen. Dafür verdienen Sie Respekt.

(Beifall bei der CDU)

Wir erwarten, dass Sie Ihren Anfang Januar eingeschlagenen Kurs weiterverfolgen. Wir erwarten auch von Ihnen, meine Damen und Herren von der SPD, dass Sie unserem Antrag heute zustimmen. Es ist geradezu abenteuerlich zu sagen, er sei nicht hilfreich. Wir können heute gemeinsam dem Innenminister den Rücken stärken und das sollten Sie gemeinsam mit uns tun und nicht erklären, das sei nicht hilfreich. Das ist Unsinn.

An unserem Antrag erkennen Sie auch, wir nehmen den Aspekt des Daten- und Persönlichkeitsschutzes ernst. Wir wollen rechtsstaatliche Regelungen. Wir können sie gemeinsam vorantreiben, können sie gemeinsam verabschieden. Tun Sie uns den Gefallen, stärken Sie mit uns gemeinsam die Position des Innenministers und liefern Sie einen Beitrag für eine verbesserte Verbrechensbekämpfung auch in Schleswig-Holstein! Sie wären gut beraten, unserem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Puls das Wort.

Klaus-Peter Puls [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn wir den Inhalt und die soeben vorgetragenen Begründungen des CDU-Antrages zur DNA-Analyse analysieren, stellen wir fest, was die Oppositionsinitiative ist: deutlich nur Aktionismus.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der FDP)

Der CDU-Antrag ist falsch terminiert, falsch konzipiert, geht von falschen rechtlichen Voraussetzungen aus und beruft sich zu allem Überfluss fälschlicherweise und verfälschender Weise auf Innenminister Klaus Buß.

Erstens. Der CDU-Antrag kommt zu spät, weil sein Anliegen auf der zuständigen Bundesebene längst überall beraten wird. Es gibt Initiativen zur Auswei-

(Klaus-Peter Puls)

tung der DNA-Analyse im Bundestag, im Bundesrat, in der Justizministerkonferenz und nach Übernahme des Vorsitzes der Innenministerkonferenz durch den schleswig-holsteinischen Innenminister auch dort. Weil Innenminister Buß als Vorsitzender der IMK einen umfassenden Prüfauftrag erteilt hat, der darauf abzielt, Herr Kollege Geißler, erweiterte Möglichkeiten der DNA-Analyse für Zwecke der **Strafverfolgung** ergebnisoffen zu untersuchen, kommt insoweit der CDU-Antrag auch zu früh. Der Innenminister will im Sommer Prüfungsergebnisse und gegebenenfalls auch konkrete Vorschläge vorlegen. Leider ist die CDU-Landtagsfraktion der Bitte des Innenministers nicht gefolgt, ihren Antrag bis dahin zurückzustellen.

Zweitens. Der CDU-Antrag ist falsch konzipiert, weil er nur einen Teilaspekt der geltenden strafprozessualen Regelung zur DNA-Analyse erfasst, nämlich die verbesserte Nutzung der DNA-Analyse für Zwecke künftiger Strafverfahren. Das geltende Strafprozessrecht sieht DNA-Erhebungen und -Untersuchungen auch und vor allem zur Aufklärung bereits begangener **Straftaten** in anhängigen Strafverfahren und Ermittlungsverfahren vor. Auch hier sind Veränderungen denkbar, die die Strafverfolgung verbessern. Der CDU-Antrag springt inhaltlich zu kurz.

Drittens. Der CDU-Antrag geht von falschen rechtlichen Voraussetzungen aus, wenn in der Begründung behauptet wird, die im geltenden Recht vorgesehene Beschränkung der so genannten Anlassstraftaten, auch solche von erheblicher Bedeutung, sei bei Vergehen mit sexuellem Hintergrund zu eng und müsse beseitigt werden, weil gerade im Bereich der **Sexualdelikte** weniger gewichtige Straftaten der Beginn einer kriminellen Karriere mit schwersten Straftaten sein könnten. Lesen Sie die Drucksache 15/350: Am 1. April 2004 tritt auf Initiative der Bundestagsfraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine gesetzliche Neuregelung in Kraft, die eine DNA-Analyse für Zwecke künftiger Strafverfahren bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung unabhängig davon ermöglicht, ob bereits die Anlassstraftat von erheblicher Bedeutung ist. Insoweit läuft der CDU-Antrag hier und heute ins Leere.

Viertens. Ausschlaggebend für unsere Ablehnung des CDU-Antrags hier und heute ist allerdings die ausdrückliche Ankündigung unseres Innenministers, auch im Innen- und Rechtsausschuss, die gesamte Problematik der DNA-Analyse auf den Prüfstand der **IMK** zu stellen und konkrete Vorschläge für die Verbesserung der Strafverfolgung und Veränderung der einschlägigen Gesetzgebung in der Strafprozessordnung auf den Tisch zu legen, die auch die immer wieder geäußerten Befürchtungen - es gibt sie ja, Herr

Kollege Geißler - des Datenmissbrauchs berücksichtigen und nach Möglichkeit ausräumen und beseitigen.

Wir sind uns mit dem Innenminister einig darin, dass unseren Strafverfolgungsbehörden alle technisch verfügbaren Möglichkeiten an die Hand gegeben werden, die eine wirksame und erfolgreiche Kriminalitätsbekämpfung gewährleisten. Wir werden jeden konkreten Vorschlag des Innenministers unterstützen, der die verfassungsrechtlichen Grenzen nicht überschreitet und für den im Einzelfall ausreichend **Missbrauchsvorsorge** getroffen wird.

(Beifall des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

Denn eines ist klar, meine Damen und Herren: Die DNA-Analyse mit ihrer Aussagekraft über Erbanlagen und Krankheitsdispositionen ist eine der sensibelsten und problematischsten Informationsquellen überhaupt.

Vor jeder Ausweitung erkennungsdienstlicher Möglichkeiten der Polizei sollte deshalb intensiv und differenziert über wirksame bundesgesetzliche Missbrauchsschutzregelungen diskutiert werden.

(Beifall des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

Der Innenminister hat eine umfassende Prüfung durch die IMK zugesagt. Lassen Sie uns das Ergebnis abwarten, bevor wir hier weiter über Einzelaspekte diskutieren. Wir lehnen den CDU-Antrag ab. Er ist ein unausgegorenes Stückwerk.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Garg das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin sehr glücklich darüber, dass wir heute noch einmal über den CDU-Antrag zur Ausweitung der Anwendung von DNA-Analysen debattieren. Denn wir können durch die Diskussion hier und heute ein klares Zeichen setzen, in welche Richtung die Sicherheitspolitik eines **liberalen Rechtsstaates** zeigen soll.

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 3. März 2004 hat eines ganz klar gezeigt: Wir müssen uns der Grenzen der Gefahrenabwehr im Spannungsverhältnis zur freiheitlichen Gesellschaft immer wieder neu besinnen.

(Dr. Heiner Garg)

Eines lässt sich feststellen: Beim höchsten deutschen Gericht haben Freiheits- und Bürgerrechte weiterhin Konjunktur. Die Entscheidung hat aber nicht nur juristisch festgestellt, dass ein Großteil der in der Strafprozessordnung zum **großen Lauschangriff** getroffenen Regelungen verfassungswidrig ist.

Dieses Urteil ist geradezu eine rote Karte für all die politischen Gruppen, die den staatlichen Organen immer neue **Eingriffsbefugnisse** in die persönliche Lebenssphäre der Bürgerinnen und Bürger geben und dabei die rechtsstaatliche Grundordnung auf dem Altar des Sicherheitsstaates, des Überwachungsstaates opfern wollen.

(Zuruf des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Diese rote Karte bedeutet nichts anderes als den Auftrag an die Politik, dass solche Mitspieler das Spielfeld der inneren Sicherheit zu verlassen haben.

Der Dank meiner Fraktion geht insbesondere an die drei liberalen FDP-Politiker, die gegen eine solche Politik erfolgreich gekämpft haben, die einen Sieg für den Rechtsstaat errungen haben und die sich immer der Unterstützung der liberalen Parteifreunde aus Schleswig-Holstein sicher sein konnten.

(Beifall bei der FDP)

Ganz in diesem Sinne wird meine Fraktion der vorliegenden Beschlussvorlage des Innen- und Rechtsausschusses zustimmen und der nach unserer Auffassung unverhältnismäßigen Ausweitung der DNA-Analyse, wie sie die Union beabsichtigt, eine Absage erteilen.

Die von der CDU vorgeschlagene **Ausweitung der DNA-Analyse** ist höchst problematisch. In seiner Entscheidung vom 14. Dezember 2000 hat das Bundesverfassungsgericht klare Grenzen gesetzt.

Kriminalistische Nützlichkeit genügt nicht als Rechtfertigung für die DNA-Analyse. Eingriffe in das allgemeine **Persönlichkeitsrecht** müssen verhältnismäßig sein. Erst ab dem Bereich der so genannten mittleren Kriminalität ist die DNA-Analyse rechtlich überhaupt zulässig.

Die CDU will aber die DNA-Analyse auch bei Personen vornehmen lassen, die eines sonstigen Vergehens mit sexuellem Hintergrund verdächtig sind. Dazu gehört unter anderem § 183 StGB, der die so genannten exhibitionistischen Handlungen beinhaltet. Exhibitionistische Handlungen im Sinne des § 183 StGB sind im Höchstmaß mit einer Freiheitsstrafe von einem Jahr bedroht - also bis zu einem Jahr.

Das ist nun so ziemlich das unterste Maß der Strafzumessung. Vom Bereich der mittleren Kriminalität kann überhaupt keine Rede sein, liebe Kolleginnen und Kollegen der Union.

Dazu kommt, dass nach einer Studie der Göttinger Universität bei exhibitionistischen Straftätern mit einer Wahrscheinlichkeit von 1 bis 2 % mit der späteren Begehung eines Gewaltdelikts zu rechnen ist. Dies rechtfertigt keine Änderung der **Strafprozessordnung** in dem von der CDU verlangten Maß.

Im Übrigen ist seit dem so genannten Volkszählungsurteil bekannt, dass die so genannte Vorratsdatenspeicherung schlicht unzulässig ist.

(Thorsten Geißler [CDU]: Das hat mit Vorratsdatenspeicherung überhaupt nichts zu tun!)

Die Tatsache, dass die CDU nun wegen 1 bis 2 % potenzieller Gewalttäter die restlichen 98 bis 99 % auch in einer **DNA-Datei** erfassen will, spricht dafür, dass sie es genau auf eine solche Vorratsdatenspeicherung anlegt. Damit ignoriert die Union ein zweites Mal die Vorgaben der Verfassungsgerichtsrechtsprechung.

Ähnliches gilt für den von der CDU geforderten Wegfall der **Gefährlichkeitsprognose**. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will eines im Namen meiner Fraktion ausdrücklich feststellen. Der Besuch des Innen- und Rechtsausschusses im Dezember beim LKA hat allen dort Anwesenden deutlich vor Augen geführt, wie verantwortungsvoll in Schleswig-Holstein beim LKA mit den DNA-Spuren umgegangen wird. Ein Missbrauch mit diesen Spuren ist in Schleswig-Holstein nahezu auszuschließen.

(Thorsten Geißler [CDU]: Sehr richtig!)

- Aber, lieber Kollege Geißler, darum geht es beim CDU-Antrag nicht.

(Thorsten Geißler [CDU]: Doch, darum geht es!)

- Nein, darum geht es nicht.

Wir lehnen Ihren Antrag aus vollster Überzeugung inhaltlich ab, weil wir keinen Ordnungsstaat, keinen Überwachungsstaat, sondern einen liberalen Rechtsstaat möchten.

(Beifall bei FDP und SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Fröhlich.

(Zurufe von der CDU)

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nein, ich habe hier niemanden zur Raison zu bringen. Jeder spricht für sich selber. Und natürlich spricht das Parlament für sich. Wenn der Herr Minister eine Idee äußert, lieber Herr Geißler, bedeutet das noch längst nicht, dass das Parlament sofort aufspringt.

Gerade hat Ihr Fraktionsvorsitzender in der Föderalismusdebatte ein erhebliches Mitspracherecht der Parlamente in allen Fragen der Zusammenarbeit gefordert. Sie werfen uns aber vor, dass wir nicht sofort getan hätten, was der Minister wollte. Das passt in keinster Weise zusammen. Sie sollten darüber nachdenken, ob das die richtige parlamentarische Auffassung ist.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Wenn sie mir gestatten, Herr Geißler, möchte ich Ihnen noch einen Tipp für Ihren weiteren Lebensweg geben: Je aufgeregter Ihre Tonlage wird, desto geringer ist Ihre Überzeugungskraft. - Diesen Tipp gebe ich Ihnen kostenlos mit.

Im letzten Jahr debattierten wir in erster Lesung über den vorliegenden CDU-Antrag. Inzwischen hatten wir nicht nur umfangreiche Ausschussberatungen und besuchten das Landeskriminalamt, sondern auch eine unvorhergesehen lebhaftige Debatte über die Ausweitung der DNA-Analyse als **erkennungsdienstliche Maßnahme**.

Leider wird wie so oft auch in dieser öffentlichen Debatte die Frage nach der Ausweitung der DNA-Maßnahme auf eine simple Ja/Nein-Frage reduziert. Sie umfasst jedoch verschiedenste Problemfelder und ist mit einem simplen „Das wollen wir“ oder „Das wollen wir nicht“ nicht zu lösen.

Der Begriff „DNA-Analyse“ beinhaltet unterschiedliche Maßnahmen: die Untersuchung von Tatortspuren, die Untersuchung von Vergleichsmaterial Verdächtiger und die Speicherung des Analyseergebnisses in **Datenbanken**. Alle Maßnahmen sind zwar unterschiedlich zu beurteilen, aber alle Maßnahmen sind von sensibler Art und deswegen auch entsprechend sensibel zu behandeln.

Die geltenden Vorschriften zu erkennungsdienstlichen Maßnahmen sind unabhängig von der Frage nach der DNA-Analyse aus unserer Sicht unbefriedigend geregelt. Die **Strafprozessordnung** verlangt lediglich einen Anfangsverdacht ohne Qualifikation der Anlasstat. Eine Löschung der Daten ist nur bei

festgestellter Unschuld vorgesehen. Dies ist rechtsstaatlich nicht haltbar; wir möchten dies ändern.

Die Forschung in diesem Bereich entwickelt sich - auch unter wirtschaftlichem Druck - rasant weiter. Es muss also von vornherein der Tatsache Rechnung getragen werden, dass die heutige Beurteilung der Eingriffsintensität in einigen Jahren aufgrund besserer gentechnischer Entschlüsselungsmöglichkeiten vermutlich überholt sein wird.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So ist es!)

Trotz zunehmender Privatisierung bei der Durchführung der DNA-Analyse - das haben wir auch im Landeskriminalamt erfahren - ist die Frage einer institutionalisierten Qualitätskontrolle bisher rechtlich weitgehend ungeklärt. Ich habe zwar Vertrauen zu dem, was das **Landeskriminalamt** macht, aber das kann mich noch nicht dazu beflügeln, ein Gesetz zu veranlassen, das dann für einen längeren Zeitraum und unabhängig von der Präsenz der agierenden Personen gilt.

Der Antrag der CDU betrifft lediglich die Speicherung des **DNA-Identitätsprofils**. Dabei soll auf die Gefährlichkeitsprognose verzichtet werden. Dies ist nicht nur ein inhaltlich falscher Ansatz, sondern es ist auch ein Antrag, der die meisten Fragen zum Thema unbeantwortet lässt. Mein Kollege Puls hat das vorhin geradezu brillant dargestellt.

(Beifall bei der SPD)

Die DNA-Analyse ist ein hoch effizientes und sehr zuverlässiges Ermittlungsinstrument, das von hoher Bedeutung für die kriminalistische Arbeit ist und weiterhin sein wird. Allerdings stellt die DNA-Analyse in Verbindung mit der Speicherung der daraus gewonnenen Daten einen schwerwiegenden **Grundrechtseingriff** dar. Ein solcher Eingriff benötigt zur Konkretisierung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes gesetzlich ausformulierte Beschränkungen und eine der wichtigsten Beschränkungen ist die Gefährlichkeitsprognose.

Wir werden den vorliegenden Antrag daher ein zweites Mal ablehnen.

Die Sensibilität der in den Körperzellen gespeicherten Daten macht es weiterhin unbedingt erforderlich, den Vorgang gegen Fehler durch Qualitätsmängel in der Untersuchung und gegen missbräuchliche Ausweitung zu sichern. Eine wirksame einheitliche staatliche Qualitätskontrolle privatwirtschaftlich betriebener Labore muss daher eingeführt werden. Weiterhin müssen unabhängige Stellen, wie zum Beispiel die Datenschutzbeauftragten, Kontrollrechte zur Verhü-

(Irene Fröhlich)

tung von Missbrauch, das heißt die Ausweitung der Analyse über das Identifizierungsmuster hinaus, erhalten.

Das sind unsere Mindestanforderungen an eine mögliche Gesetzesänderung.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Hinrichsen das Wort.

Silke Hinrichsen [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Kolleginnen und Kollegen haben es schon gesagt: In der Sache haben wir erhebliche Auseinandersetzungen nicht nur hier im Plenum, sondern später auch im Ausschuss gehabt. Wir haben eine umfangreiche Anhörung durchgeführt und wir haben uns auch direkt beim LKA über die Möglichkeiten der DNA-Analyse informieren lassen. Ich möchte mich beim Herrn Innenminister sowie bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des LKA ausdrücklich für die reichhaltigen Informationen bedanken.

(Beifall)

Sie haben sich sehr viel Mühe gegeben, uns das alles nahe zu bringen. Einige Befürchtungen, die bei mir bei der ersten Diskussion des Antrages aufgetaucht waren, konnten im Rahmen der Erörterung des Antrages gerade auch beim LKA aus dem Wege geräumt werden. Das ist gut so, denn Vorurteile helfen uns gerade auch in dieser Sache nicht weiter.

In den letzten zehn Jahren hat sich auf dem Gebiet der DNA-Analyse viel getan. Dies hat einen Zuwachs an Aufklärungsmöglichkeiten innerhalb der kriminalistischen Fahndung mit sich gebracht. Es fragt sich jedoch weiterhin, was mit dem **Recht auf informationelle Selbstbestimmung** ist. Dies darf auf keinen Fall verletzt werden.

Heute geht es jedoch um eine Änderung von § 81 g Abs. 1 Strafprozessordnung. Hier hat sich unsere Haltung zur Gesetzesänderung nicht geändert. Es ist im Rahmen der Erörterung im Ausschuss nicht klarer geworden. Gerade auch die einzelfallbezogene Gefährlichkeitsprognose muss erhalten bleiben. Hier habe ich nichts weiter gehört. Dem Argument des Kollegen Geißler, es handle sich bei der DNA-Analyse um eine erkennungsdienstliche Maßnahme ähnlich dem Fingerabdruck, können wir uns nach den Aussagen im Ausschuss nicht anschließen. Ein Fingerabdruck gibt nicht so viel potenziell missbrauchba-

re Daten über eine Person ab wie die DNA-Analyse. Nicht, dass das gemacht wird, aber - wie gesagt - es gibt die Möglichkeit.

(Unruhe)

Grundsätzlich sind die Entwicklung und der Fortschritt auf dem Gebiet der DNA-Analyse weiter zu verfolgen und das hat uns bezüglich des vorliegenden Antrages zu folgender Abwägung geführt.

Vor dem Hintergrund der verschiedenen **Bundesverfassungsgerichtsentscheidungen** in diesem Bereich sehen wir zurzeit keinen Änderungsbedarf bei der einzelfallbezogenen Prognose. Sie hat sich bis auf weiteres in ihrer jetzigen Form bewährt. Außerdem darf das Instrument der DNA-Analyse nicht banalisiert und als Folge dessen leichtfertig angewandt werden. Nur weil etwas machbar ist, heißt es noch lange nicht, dass es so richtig ist.

Wir vom SSW schließen uns daher der Empfehlung des Innen- und Rechtsausschusses an.

Abschließend möchte ich noch - die Diskussion zur DNA-Analyse im Ausschuss war sehr gut - aus der Stellungnahme des **Datenschutzbeauftragten** sinngemäß zitieren, der nach meiner Ansicht unsere Haltung sehr gut wiedergibt: Allerdings sollten die Ausführungen nicht als ein Plädoyer für die Zementierung der bestehenden Bestimmungen der DNA-Analyse verstanden werden. Die dynamische Entwicklung werde in den kommenden Jahren stets aufs Neue dazu zwingen, über die Grenzen ihres Einsatzes nachzudenken. - Genau dies werden wir zukünftig tun und es weiter mit verfolgen.

(Beifall bei SSW, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile Frau Ministerin Lütkes das Wort.

Anne Lütkes, Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und Familie:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich darf hier als Justizministerin zu Fragen der Strafprozessordnung Stellung nehmen. Ich möchte darauf hinweisen, dass das Bundesverfassungsgericht oft weise ist und sehr weise Vorgaben für die Anwendung der Strafprozessordnung formuliert hat. Mit der Erforderlichkeit der **Gefahrenprognose** in § 81 g Strafprozessordnung hat der Gesetzgeber der Grundrechtsrelevanz dieser Vorschrift Rechnung getragen. Eine DNA-Analyse offenbart sensible Daten mit persönlichkeitsrechtlicher Relevanz. Sie können als fälschungssichere Personenkennzeichen angesehen wer-

(Ministerin Anne Lütkes)

den. Die Entnahme und Untersuchung von Körperzellen zur Erstellung und Speicherung eines genetischen Fingerabdrucks stellt einen nachhaltigen Eingriff in das Recht der informationellen Selbstbestimmung der Betroffenen dar. Daher hat das **Bundesverfassungsgericht** in seinen Beschlüssen vom Dezember 2000 und 2001 bei der DNA-Analyse im **Strafverfahren** klare Grenzen gesetzt. Es hat den hohen verfassungsrechtlichen Wert dieser Selbstbestimmung betont.

In der abstrakten Eignung für viel tiefer gehende Erkenntnisse liegt unabhängig von der gesetzlichen Einschränkung ein hohes abstraktes Gefährdungspotenzial für die Grundrechte.

Mit ihrem Antrag begehrt die CDU im Gegensatz zur geltenden Rechtslage den vollständigen Verzicht auf die Prüfung einer von der zu erfassenden Person ausgehenden Gefahr einer **künftigen Straftat** und überschreitet damit die von der Verfassung gesetzten Schranken bei grundrechtsrelevanten Eingriffen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP und SSW - Widerspruch bei der CDU)

Selbst bei erkennungsdienstlichen Maßnahmen, also dem Erfassen von Fingerabdrücken und Fotos, muss vonseiten der Polizei eine Gefährlichkeitsprognose erstellt werden, wenngleich auf viel niedrigerer Ebene; vergleichen Sie die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts! Bei einer rechtsstaatlichen Verfolgung verbietet es sich - wenn ich es einmal salopp formulieren darf -, Daten massenhaft zu erfassen.

Richtig ist, dass wir zum Schutz der Bevölkerung vor schwerwiegenden Straftaten und insbesondere vor **Sexualstraftaten** die Möglichkeiten der DNA-Analyse nutzen müssen, dass wir dieses Instrument, das ein Handwerkszeug ist, natürlich einsetzen müssen. Unsere Verfassung gebietet jedoch, dass sich alle Eingriffe, insbesondere solche, die zur Prävention vorgenommen werden - dazu zählen auch die, die zur Aufklärung möglicherweise in der Zukunft geschehender Straftaten angeordnet werden -, am Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu messen haben. Ein solcher grundrechtsrelevanter Eingriff darf nicht weiter gehen, als es zum **Schutz öffentlicher Interessen** unerlässlich ist. Das heißt, dass der Eingriff nicht außer Verhältnis zur Bedeutung der Sache und zur Stärkung des bestehenden Tatverdachts stehen darf.

Dies wäre bei Wegfall der Gefährlichkeitsprognose in § 81 g Strafprozessordnung dann der Fall, wenn vom Beschuldigten keine weiteren erheblichen Straftaten zu erwarten sind. Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Beschluss vom 15. März 2001 gerade die Bedeutung der Gefahrenprognose in § 81 g StPO in

der Weise hervorgehoben, dass es bei jedem Eingriff nach dieser Vorschrift eine auf den Einzelfall bezogene Entscheidung verlangt, die auf schlüssigen, verwertbaren und in der Entscheidung nachvollziehbaren und dokumentierten Tatsachen beruht und die richterliche Annahme der Wahrscheinlichkeit künftiger Straftaten von erheblicher Bedeutung belegt. Eine völlig anlass- und insbesondere verdachtsunabhängige Vorratsspeicherung von Datenmaterial würde die an die **Verhältnismäßigkeit** der Maßnahme zu stellenden verfassungsrechtlichen Anforderungen jedenfalls nicht erfüllen.

Meine Damen und Herren, angesichts der Sensibilität des Themas muss die Diskussion mit Augenmaß und unter Beachtung der Bedeutung des Rechts auf **informationelle Selbstbestimmung** geführt werden. Die Nutzung des **genetischen Fingerabdrucks** ist unter Beachtung der strengen rechtsstaatlichen und verfassungsmäßigen Grundsätze zur Aufklärung schwerer Straftaten heute im Interesse einer effektiven Strafverfolgung unverzichtbar. Staatliche Eingriffe in Rechte von Bürgerinnen und Bürgern bedürfen der Rechtfertigung im Einzelfall und unterliegen der demokratischen und rechtlichen Kontrolle. Jeder Mensch - das muss man immer wieder betonen - hat das Recht auf ein rechtsstaatliches Verfahren. Eine Beschleunigung und Entbürokratisierung des Verfahrens darf nicht zulasten der Rechtsstaatlichkeit gehen.

Insofern haben die Justizministerinnen und Justizminister bereits im Herbst vergangenen Jahres eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die sich mit einer Möglichkeit der Ausweitung der DNA-Analyse bei der Verbrechensbekämpfung beschäftigt, aber gerade unter Wahrung der rechtsstaatlichen Anforderungen in diesem Kontext prüft, welche anderen auch im Ermittlungsverfahren rechtsstaatlich wirklich verfolgbaren Möglichkeiten es gibt.

Die Arbeitsgruppe wird ihr Ergebnis im Sommer 2004 vorstellen, wahrscheinlich parallel und abgesprochen mit der von meinem Kollegen, dem Innenminister von Schleswig-Holstein, eingesetzten Arbeitsgruppe der Innenministerkonferenz. Wir werden parallel prüfen und dann zu einem gemeinsamen Ergebnis kommen; davon gehe ich aus.

Aber auch bei dieser dann vorzustellenden Entscheidung wird die jüngste Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum **großen Lausangriff** nicht unbeachtet bleiben dürfen. Ich muss darauf hinweisen; Sie haben es eben auch schon getan: Das **Bundesverfassungsgericht** hat gerade in dieser Entscheidung erneut deutliche Erfordernisse der richterlichen Entscheidungen im Ermittlungsverfahren genannt, sowohl hinsichtlich des Inhalts, insbesondere aber

(Ministerin Anne Lütkes)

auch hinsichtlich der schriftlichen Begründung der gerichtlichen Entscheidungen. Insofern müssen wir, wenn wir reformieren, das gesamte Ermittlungsverfahren im Blick haben.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber ich möchte davor warnen, aus populistischen Erwägungen heraus schnell rechtsstaatliche Sicherungen abzubauen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Zu einem Kurzbeitrag nach § 58 Abs. 2 der Geschäftsordnung erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Geißler.

Thorsten Geißler [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dass es Streit zwischen dem Innenminister und den Koalitionsfraktionen gibt, war bisher schon hinlänglich deutlich geworden. Dass es auch Streit innerhalb der Landesregierung gibt, das klarzustellen, dazu hat diese Debatte jedenfalls beigetragen. Denn das, was Sie, Frau Ministerin, eben ausgeführt haben, ist von der Zielrichtung her so ziemlich das Gegenteil dessen, was Herr Innenminister Buß uns im Ausschuss mitgeteilt hat.

(Beifall bei der CDU)

Ich frage mich zum Ersten: Wer ist eigentlich zuständig innerhalb der Landesregierung? Zum Zweiten frage ich mich: Was ist eigentlich die Haltung der Landesregierung? Einer redet so und die andere redet so. Meine Damen und Herren, was sollen wir denn damit anfangen?

(Beifall bei der CDU)

Nun zur Kritik der SPD-Fraktion. Herr Kollege Puls, das ist ja schon Dialektik. Einerseits kommen wir zu spät, andererseits kommen wir zu früh. Was gilt denn nun in diesem Fall? Daraus könnte man doch den Schluss ziehen: Wir kommen gerade richtig. Dann sagen Sie auch noch: inhaltlich zu kurz. Mehr als einmal haben wir das Angebot an Sie gerichtet, über den Antrag zu sprechen und ihn möglicherweise zu erweitern. Es gibt ja weiter gehende Vorschläge aus Ihrer Richtung. Das haben Sie abgelehnt, meine Damen und Herren. Dann können Sie uns doch nicht sagen, wir würden zu kurz springen. Wenn Sie weiter springen wollen, springen Sie weiter; dann springen wir mit!

(Beifall bei der CDU)

Was ist hier wieder alles an Beschwörungsformeln zu Protokoll gegeben worden, meine Damen und Herren. Da ist dick aufgetragen worden, auch von Ihrer Seite, Herr Kollege Dr. Garg. Dass sich ein Grundrechtseingriff nicht allein an Zweckmäßigungs- und Nützlichkeitsabwägungen messen lassen muss, das wissen wir auch.

(Beifall bei der FDP)

Das haben wir im Studium gelernt. Und dass der Verzicht auf die Gefährlichkeitsprognose nicht bedeutet, dass die **Verhältnismäßigkeitsüberprüfung** unterbleibt, das wissen wir auch.

Geeignetheit, Erforderlichkeit, Verhältnismäßigkeit - wie sieht es damit aus? Geeignetheit kann niemand infrage stellen. Erforderlichkeit: Ich weiß nicht, was Sie alles gelesen haben, aber die Studie vom Mai 2001 zur kriminellen Karriere von **Sexualstraftätern** haben Sie nicht gelesen. 80 % der wegen Exhibitionismus verurteilten Personen wurden innerhalb von zehn Jahren erneut wegen einer Straftat verurteilt. 56 % der Exhibitionisten begehen in diesem Zeitraum erneut ein nachgewiesenes Sexualdelikt. Das sollte Ihnen wirklich zu denken geben, meine sehr verehrten Damen und Herren von den übrigen Fraktionen des Hauses.

(Beifall bei der CDU)

Nun zur **Verhältnismäßigkeit!** Die Abgabe einer Speichelprobe ist in der Tat ein Eingriff in das Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit, aber ein geringerer Eingriff als die Entnahme einer Blutprobe.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Darum geht es doch gar nicht!)

- Doch, darum geht es im Detail. Nicht mit solchen Beschwörungsformeln, sondern wir machen es im Detail, Herr Kollege Dr. Garg.

Speicherung und Auswertung: Eingriff in das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung, gleiche Qualität wie beim daktyloskopischen Fingerabdruck. Lesen Sie nach, was das Bundesverfassungsgericht zum daktyloskopischen Fingerabdruck sagt!

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wer sagt, der mögliche Missbrauch müsse uns daran hindern, der muss auch die Blutproben bei Alkoholfahrten verbieten; denn da besteht ein ganz erhebliches Missbrauchsrisiko, Herr Dr. Garg.

(Martin Kayenburg [CDU]: So ist es! - Beifall bei der CDU)

(Thorsten Geißler)

Dann sagen Sie auch noch Vorratsdatenspeicherung. Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Entscheidung kennen wir auch. **Vorratsdatenspeicherung** heißt, der Staat sammelt irgendwelche Daten, ohne vorher eine Zweckbindung zu deklarieren. Das ist das Gegenteil dessen, was wir wollen. Die Zweckbindung wird im Gesetz genau definiert. Dabei soll es bleiben.

(Beifall bei der CDU)

Also, meine Damen und Herren, Ihre Argumente gehen alle fehl. Sie arbeiten mit Beschwörungsformeln statt mit sachlichen Argumenten. Es ist leider nicht möglich, diesen Antrag noch einmal im Ausschuss zu beraten. Aber ich bin trotzdem optimistisch. Die Beratungen auf Bundesebene werden weitergehen. Ich bin sicher, im Ergebnis werden wir Erfolg haben. Ob Sie heute mitstimmen oder nicht, darauf wird es nicht ankommen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag nach § 58 Abs. 2 der Geschäftsordnung erteile ich der Frau Abgeordneten Franzen.

Ingrid Franzen [SPD]:

Lieber Thorsten Geißler, Sie können so nett sein.

(Heiterkeit)

Aber das ist heute nicht Ihr Tag. Erlauben Sie mir, dass ich einmal den Finger in die Wunde lege: CDU, FDP und Rechtsstaatlichkeit, das ist ein ständiges Schauspiel im Innen- und Rechtsausschuss. Das darf ich sagen, weil wir Gott sei Dank öffentlich tagen. Aber meistens ist niemand da, der sich dafür interessiert. Das ist so.

(Thorsten Geißler [CDU]: Genau!)

Da erleben wir immer wieder, wie Sie sich auseinander dividieren, bis in die Abstimmungen hinein. Dafür könnte man viele Beispiele bringen. Wir hatten ja letztes Mal den europäischen Haftbefehl. Da hatten wir die Debatte zwischen Herrn Geißler und Herrn Kubicki. Ich weiß nicht, ob Sie sich nicht mal treffen. Da könnten Sie es auch machen. Im Parlament ist es herrlich.

(Zurufe von der CDU)

Deshalb will ich Ihnen noch einmal ganz klar sagen, dass Sie sich eine Debatte über einen der wichtigsten Punkte leisten, nämlich über einen der Punkte, in dem

das Land Zuständigkeiten hat, im Justiz- und Innenbereich, und Sie sind sich einfach uneinig.

(Martin Kayenburg [CDU]: Die Uneinigkeit besteht bei Ihrer Regierung! 2005 setzen wir das um!)

Ich zitiere den letzten Satz von Herrn Garg. Er ist hier vom Pult weggegangen und hat gesagt, dass die FDP keinen Ordnungs- und Überwachungsstaat haben will, sondern einen **Rechtsstaat**. Recht hat der Mann! Das hat er aber zu Ihnen, zur CDU, gesagt, nicht zum gesamten Parlament. Das war schon ein erstaunlicher Schlusssatz; das will ich hier noch einmal sehr deutlich sagen.

Ich will zur Sache kommen. Ich möchte beiden Ministern, die Arbeitsgruppen eingerichtet haben, etwas mitgeben; das haben wir beim ersten Tagesordnungspunkt auch getan. Das sind die Gesichtspunkte des **Datenschutzes**. Wir haben uns in unserer internen Beratung mit dem Datenschutzbeauftragten, Herrn Bäumler, der hier ja viel gelobt wird, auseinander gesetzt. Ich will Ihnen zwei, drei Argumente für die Beratung mitgeben; denn wir sind da ja federführend.

Es gibt kein Tabu für eine Erweiterung, für weitere Felder, nicht einmal für die Einschränkung des **Richtervorbehalts** bei den Tatortuntersuchungen. Das finde ich sehr wichtig. Es gibt ja den Verzicht auf die Bereitschaft der Richter; das halte ich für schwierig. Allerdings werden wir bei langfristiger Aufbewahrung sehr vorsichtig sein müssen und auch bei Rückfallbeurteilungen werden wir den Richtervorbehalt brauchen.

Herr Bäumler hat deutlich gesagt - das war auch meine Rede in der Debatte -: Vorsicht vor der **Umkehr der Beweislast**. Bis jetzt gibt es eine Unschuldsvermutung. Meine Damen und Herren, darauf können wir sehr stolz sein. Wenn wir jetzt der DNA so großen Raum geben wollen, wie Sie es hier debattieren, dann muss man aufpassen, dass diejenigen, die Spuren hinterlassen, nicht diejenigen sind, die sagen müssen, wo sie wann und wie gewesen sind. Wir alle hinterlassen ständig irgendwelche Spuren. Das ist völlig normal. Sie brauchen nur an unsere Haarpracht zu denken. Jeder Ort kann auch ein Tatort werden. Ich denke, dass wir aufpassen müssen und dass wir das mitgeben müssen.

Abschließend will ich mich genauso wie meine Vordröner für den Besuch beim LKA bedanken. Dort haben wir eine Menge dazugelernt. Da hat es aber keinerlei Forderungen gegeben, auf die Sie sich stützen könnten, es so oder so zu machen. Es hat Beamte

(Ingrid Franzen)

gegeben, die die Arbeit selbstbewusst dargestellt haben. Dafür bedanke ich mich.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Zu einem weiteren Kurzbeitrag nach § 58 Abs. 2 der Geschäftsordnung hat Herr Dr. Garg das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Liebe Frau Kollegin Franzen, ich habe den ersten Teil Ihres Beitrages nicht so ganz verstanden. Deswegen habe ich mich noch einmal zu Wort gemeldet.

Ich finde es überhaupt nicht schlimm, ich finde es ganz natürlich, dass ich mich als Mitglied einer Partei wie der FDP nicht als Huckepäckchen der Union verstehe - das mögen Teile unserer Bundespartei anders sehen -, dass ich eine andere Auffassung zu diesem Punkt habe und sie auch artikuliere. Es ist ja für alle hier kein Geheimnis, dass an sich der Kollege Kubicki für dieses Thema zuständig ist. Ich hatte aber das Vergnügen, den Kollegen Kubicki auch in der Innen- und Rechtsausschusssitzung zu vertreten. Insofern habe ich noch sehr wohl im Ohr, was der Innenminister damals vorgetragen hat. Sie werden gesehen haben, dass ich die ganze Zeit aufmerksam zugehört habe, was die Frau Justizministerin vorgetragen hat. Ich kann nur feststellen, dass die Differenz zwischen dem Innenminister und der Justizministerin mindestens so groß ist wie die zwischen CDU und FDP.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vielleicht haben Sie das nicht als Kritik gemeint. Aber ich habe nicht verstanden, warum Sie mich da frontal angehen. Ich werde meine Meinung in diesem Parlament weiterhin äußern, egal, ob sie der Union oder Ihnen gefällt. Ich denke, wir sind dazu da, unterschiedliche Meinungen auszutragen.

(Beifall bei FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zum Abschluss sage ich Folgendes. Ich weiß noch, wie ich damals den frisch gebackenen Justizminister von der FDP, nämlich Professor Schmidt-Jortzig aus Kiel, als kleiner Parteigänger massiv wegen seiner Entscheidung zum großen Lauschangriff angegriffen habe. Ich werde das auch mit jedem anderen tun, egal, in welcher Partei er ist. Ich werde das hier tun und ich werde das nach wie vor tun. Deswegen habe ich unendlich großen Respekt vor Leuten wie Frau Leuthäuser-Schnarrenberger. Dagegen ist mein Respekt

für Leute, die hier einen Überwachungsstaat einklagen oder einfordern wollen, nicht so groß. Solches werde ich nach wie vor sagen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Der Ausschuss empfiehlt die Ablehnung des Antrags Drucksache 15/2645. Da Ablehnung empfohlen wird, ist über den Ursprungsantrag abzustimmen. Ich lasse über den Antrag der Fraktion der CDU abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Der Antrag ist mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW gegen die Stimmen der Fraktion der CDU abgelehnt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 6 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Heilberufegesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/3261

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Dann eröffne ich die Grundsatzberatung. Das Wort hat die Ministerin für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz, Frau Ministerin Heide Moser.

Heide Moser, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir kommen damit zu einem medizinischen Thema. Trotzdem gehe ich davon aus, dass die Ideologieverbreitung bei diesem Thema geringer ist als bei dem eben diskutierten Thema. Das ist eigentlich schade; denn das eben diskutierte Thema verträgt es umso weniger, weil es ein sehr grundlegendes Thema ist. Aber dazu sollte ich eigentlich nicht reden, sondern zum Heilberufegesetz.

Mit dem Entwurf eines Heilberufegesetzes sollen **EU-rechtliche Vorgaben** für die so genannte **spezifische Ausbildung in der Allgemeinmedizin** umgesetzt werden. Das ist nicht Ausbildung in unserem Sprachsinne, sondern es ist **Weiterbildung**. Lediglich die Terminologie der EU spricht von Ausbildung.

Die **Weiterbildung** in Allgemeinmedizin war bisher auf zweierlei Weise möglich: entweder als früher drei-, jetzt fünfjährige Weiterbildung nach Maßgabe der Weiterbildungsordnung unserer Ärztekammer oder als verkürzte zweijährige Weiterbildung zum so

(Ministerin Heide Moser)

genannten **Euro-Doc** auf der Grundlage des Gesetzes über eine spezifische Ausbildung in der Allgemeinmedizin, mit dem hier im Lande die bisher geltenden EU-Vorgaben umgesetzt worden waren.

Diese Unterscheidung fand insbesondere darin ihren Ausdruck, dass nur diejenigen die Gebietsbezeichnung **Allgemeinmedizin** führen durften, die die längere Weiterbildung nach der Weiterbildungsordnung der Kammer erfolgreich abgeschlossen hatten. Absolventinnen und Absolventen der bisher zweijährigen EU-Weiterbildung durften sich dagegen praktische Ärztin oder praktischer Arzt nennen.

Meine Damen und Herren, diese unterschiedliche Behandlung der beiden Weiterbildungsgänge bemängelt die EU-Kommission schon seit längerem und hat daher ein Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland eingeleitet. Auch wenn wir eigentlich der Meinung sind, dass diese Dinge Landessache bleiben sollten, haben wir dennoch mit den anderen Ländern und dem Bund zusammen darüber diskutiert. Nach diesen intensiven Abstimmungsgesprächen sind wir der Meinung, dass wir den Forderungen der EU nachkommen sollten. Daher liegt jetzt dieser Gesetzentwurf vor.

Nunmehr soll die spezifische Ausbildung in der Allgemeinmedizin so geregelt werden, dass sie in der fünfjährigen, durch Kammersatzung geregelten Weiterbildung aufgeht. Damit ist das Recht verbunden, die Gebietsbezeichnung Fachärztin oder Facharzt für Allgemeinmedizin zu führen.

Ich denke, das ist ein vernünftiger, maßvoller Schritt, der niemandem wehtut, er dient auch der Klarheit der Sache und gibt den betroffenen Medizinerinnen und Mediziner mehr Klarheit an die Hand.

(Beifall im ganzen Haus)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Abgeordneter Kalinka.

Werner Kalinka [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Nötige ist gesagt worden. Wir haben hier so etwas wie einen Pflichtbeschluss zu fassen. Ich glaube, es wäre überflüssig, die Argumente noch einmal vorzutragen. Wir merken, wie direkt sich EU-Recht auf diesem Feld auswirkt. Wir merken bei dem Gesetzestext auch, dass die Dinge durch EU-Recht nicht einfacher werden. Ob es heute im Gesundheitswesen wichtigere Dinge zu diskutieren gibt, lasse ich einmal dahingestellt. Jedenfalls haben wir einen Pflichtbe-

schluss zu fassen. Wir stellen uns dahinter. Ich glaube, dabei sollte ich es belassen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Beran.

Andreas Beran [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auf den Inhalt des Gesetzes und seinen Anlass ist bereits ausführlich eingegangen worden. Dafür herzlichen Dank! So kann ich mir Wiederholungen ersparen. Dennoch trage ich zwei, drei Gedankengänge zu dem Gesetzentwurf vor.

Als mir der Gesetzentwurf zugesandt wurde, habe ich ihn in meiner Arbeit erst einmal hintangestellt. Ich habe mir gedacht: Schon wieder so ein europäisches Rahmengesetz, das wir nun umzusetzen haben; uninteressant!

Aber vergangene Woche hieß es auf einmal, ich möge mich für die Fraktion um diesen Gesetzentwurf kümmern. Warum ausgerechnet ich? Das hätte ja auch ein Europäer machen können.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Wir sind doch alle Europäer!)

- So ist es.

Dann las ich zur Vorbereitung den Gesetzentwurf. Ich war erstaunt, was ich da erfahren durfte. Nun gut, die **gegenseitige Anerkennung von Weiterbildungsabschlüssen** für Fach- und Zahnärzte in den EU-Mitgliedstaaten fand ich in Ordnung, das war aus meiner Sicht wenig brisant.

Aber dann ging es um den **Facharzt für Allgemeinmedizin**. Der Begriff als solcher war mir schon suspekt. Denn wie kann etwas Allgemeines gleichzeitig etwas Fachliches sein? Ich holte Erkundigungen ein und führte lange Telefonate mit Allgemeinmedizinern. Mir wurde bestätigt, dass unsere Allgemeinmediziner wirklich Fachleute sind. In Deutschland dauert ihre **Weiterbildung fünf Jahre**. Erst danach darf sich der studierte Mediziner Facharzt für Allgemeinmedizin nennen. In diesen fünf Jahren muss ein Mediziner als Assistenzarzt zum Beispiel bei einem Internisten, einem Kinderarzt, einem Chirurgen oder weiteren Fachärzten assistiert haben. Gleichzeitig hat er bei der Ärztekammer 360 theoretische Stunden zu absolvieren.

Mir wurde an dieser Stelle deutlich, warum der Facharzt für Allgemeinmedizin im Rahmen der Gesundheitsreform eine Schlüsselstellung erhalten soll. Denn

(Andreas Beran)

er hat den besten Allgemeinüberblick über die medizinischen Bereiche und kann nach meiner Meinung auch am ehesten erkennen, mit welchen anderen Fachärzten er in dem einen oder anderen Fall zusammenarbeiten muss. Wenn es einen gibt, der die Patientengeschichte umfassend kennt, dann ist es der Facharzt für Allgemeinmedizin mit seiner Stellung als **Lotse im Gesundheitssystem**.

Ich entnehme dem Entwurf, dass die **EU als Mindeststandard** nur eine **dreijährige Weiterbildung** für diesen Facharzt festsetzt. Was bedeutet das für die Qualität der künftigen Fachärzte für Allgemeinmedizin? Führt das zu einer Verschlechterung der Fachlichkeit? Oder waren wir Deutschen wieder einmal zu gründlich mit dem, was wir taten? Wird die Weiterbildung bei uns weiterhin fünf Jahre dauern, oder wird sie auf drei Jahre verkürzt? Was für eine Auswirkung auf unsere Versorgung mit Allgemeinmedizinern wird das neue Gesetz haben? Kann es auch dazu führen, dass bei einer kürzeren Weiterbildungsmaßnahme mehr Mediziner diese fachliche Weiterbildung absolvieren? Vielleicht führt das ja auch dazu, dass unser Mangel an Allgemeinmedizinern in der Fläche behoben werden kann.

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind jetzt erst bei der ersten Lesung des Gesetzentwurfs. Uns bleibt die Zeit, diese und weitere Fragen in der Beratung zu klären.

Ich beantrage für die SPD-Fraktion Überweisung des Gesetzentwurfs an den Sozialausschuss.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Kolb.

Veronika Kolb [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Beran, zunächst möchte ich eines richtig stellen: Es gibt keine Fachärzte mehr. Wir sprechen von dem **Arzt für Allgemeinmedizin**.

(Zurufe der Abgeordneten Lothar Hay [SPD] und Andreas Beran [SPD])

- Man sieht es ja, ich gebe Ihnen Recht! Der vorgelegte Gesetzentwurf zur Änderung des Heilberufegesetzes zeigt ein Dilemma auf, das in vielen Bereichen auftritt, wenn EU-Recht in nationales Recht umgesetzt werden soll. Es ist richtig, dass es durch eine einheitliche Regelung auch Medizinern aus Spanien oder Italien ermöglicht wird, ihre Tätigkeit ohne diskriminierende Sonderbezeichnungen hier auszuüben.

Gleichzeitig wird durch eine solche Regelung verhindert, dass in Deutschland ausgebildete Mediziner bei ihrer Berufsausübung im europäischen Ausland ebenso diskriminiert werden.

Allerdings birgt eine zu detaillierte EU-Regelung die Gefahr, dass **landesspezifische Besonderheiten** zu sehr nivelliert werden könnten. So passiert es auch hier: In der Bundesrepublik hat sich eine Dualität zwischen der spezifischen Ausbildung in der Allgemeinmedizin und der Weiterbildung im Gebiet der Allgemeinmedizin herauskristallisiert. Es wurde schon gesagt: Bisher musste sich jeder Mediziner in Deutschland einer mündlichen Prüfung vor der Ärztekammer unterwerfen, wenn er die Gebietsbezeichnung Ärztin oder Arzt für Allgemeinmedizin erlangen wollte.

Die Umsetzung der EU-Richtlinien hat jetzt zur Folge, dass die **spezifische Ausbildung in der Allgemeinmedizin** entfallen soll. Vielmehr ist es jetzt auf Antrag möglich, von der Ärztekammer die Berechtigung zu erhalten, sich als Ärztin oder Arzt für Allgemeinmedizin zu bezeichnen. Inwieweit dies künftig auch zu qualitativen Unterschieden führen kann, wenn ein praktizierender Mediziner, der eine solche Gebietsbezeichnung anstrebt, künftig statt einer Prüfung nur noch einen Antrag zu stellen hat, möchte ich an dieser Stelle offen lassen.

Darüber hinaus wird künftig nach dem Willen der EU eine spezifische Ausbildung in der Allgemeinmedizin nur noch als Weiterbildung im Gebiet Allgemeinmedizin erfolgen. Dazu wurde zwar die **Mindestdauer** der spezifischen Ausbildung in der Allgemeinmedizin durch EU-Richtlinie von bisher zwei auf drei Jahre verlängert, aber diese Regelung bleibt noch weit hinter der in den nationalen Kammergesetzen geregelten fünfjährigen Weiterbildung im Gebiet der Allgemeinmedizin zurück. Darauf möchte ich aufmerksam machen. Die Bedeutung dieser fünfjährigen Weiterbildungszeit zum Arzt für Allgemeinmedizin ist durch - -

(Zuruf des Abgeordneten Andreas Beran [SPD])

- Facharzt gibt es nicht, Herr Beran!

(Zurufe von der SPD)

- Dann ist das falsch. Fragen Sie die Ärztekammer! Auch in diesem Fall ist die Gefahr nicht zu leugnen, dass künftig eine qualitative **Verschlechterung der Weiterbildung** droht. Auch wenn inländischen Medizinern gegenüber Medizinern aus der EU im Fall der Weiterbildungszeit durch die Kammern durchaus eine höhere Weiterbildungszeit auferlegt werden

(Veronika Kolb)

könnte, zeigt die Umsetzung des Heilberufegesetzes beispielhaft, dass die EU in vielen Bereichen zu kleinteilig in nationales Recht eingreift.

Wenn darüber hinaus bereits bei der Umsetzung in Landesrecht vom Bund die Drohung ausgesprochen wird, man prüfe, ob die drohende Vertragsstrafe der EU bei nicht erfolgter Umsetzung durch einzelne Bundesländer auf diese umgelegt werden könne, dann bleibt uns Landesparlamentariern nur noch das Abnicken und Umsetzen von Regelungen, ohne dass die Möglichkeit einer nationalen oder regionalen Handschrift besteht. So wird aus meiner Sicht eine erste Lesung im Landtag schlicht zu einer Farce.

Wir als Landesparlamentarier sind aufgefordert, uns massiv dafür einzusetzen, dass künftig landesspezifische Spielräume durch zentralistische Vorgaben von EU und Bund nicht weiter eingengt werden.

(Beifall bei der FDP und des Abgeordneten Torsten Geerds [CDU])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile Frau Abgeordneter Birk das Wort.

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kollegin Kolb, das sehe ich ganz anders als Sie. Wir müssen uns vorstellen: Wir haben die EU, wir haben Freizügigkeit. Wir haben insbesondere im Ärzteberuf natürlich ein Interesse an Freizügigkeit, internationalem Austausch und auch an Niederlassung von ausländischen Ärzten hierzulande. Umgekehrt besteht auch das Interesse an der Niederlassung von unseren Ärzten im Ausland.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich darf darauf hinweisen: Fahren Sie in Tourismusorte, beispielsweise in Italien oder Spanien. Selbstverständlich werden Sie dort deutsche niedergelassene Ärzte finden. Selbstverständlich werden mit gleichem Recht auch Ärzte aus dem Ausland hier arbeiten wollen. Also ist die Notwendigkeit da, dass wir zu **einheitlichen Standards** kommen. Die Beteiligung der Parlamente daran war Thema der Debatte von heute Morgen. Alle Fraktionen haben Position bezogen, nämlich dazu, wie wir uns das Verhältnis zwischen Bundesländern, Bund und EU vorstellen. Ich gebe Ihnen Recht: Dass wir sozusagen nur noch etwas nachvollziehen können, was anderswo schon längst ausgesungen ist, ist misslich. Dass aber die **Notwendigkeit einer internationalen Regelung** besteht und dass wir in Schleswig-Holstein nicht Ärzte ausbilden,

die nur in Schleswig-Holstein anerkannt sind, dürfte doch klar sein!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Hausärztliche Praxen sollen also noch mehr als bisher **Lotsenfunktion** erhalten. Darauf hat der Kollege Beran hingewiesen. Das heißt, sie sind die erste Anlaufstelle für die Patientinnen und Patienten. Umso wichtiger ist es, dass gerade in diesem Beruf Aus- und Weiterbildungszertifikate für Allgemeinmedizinerinnen und Allgemeinmediziner europaweit die gleiche Anerkennung erhalten. In Deutschland ist immerhin seit über zehn Jahren eine Debatte und damit eine Lösung dieses Problems verschoben worden. Ich muss sagen, in Zukunft muss der Abbau von **ausländerdiskriminierenden Vorschriften** schneller gehen. Dazu können wir uns nicht zehn Jahre Zeit lassen. Wir hätten schon vor zehn Jahren vor der EU klagen oder irgendetwas anderes unternehmen müssen, wenn uns diese Regelung nicht passt. Sie einfach nur auszusitzen, geht nicht!

Endlich sollen auch die erworbenen Berufserfahrungen und Weiterbildungsqualifikationen in der Allgemeinmedizin gleichermaßen anerkannt werden. Man kann darüber streiten, ob es drei oder fünf Jahre sein sollen. Ich möchte aber zu bedenken geben, es kommt auch auf die inhaltliche Ausgestaltung an. Außerdem kommt es auf die Ausbildung der Medizinerinnen und der Mediziner an, denn je nachdem wie diese gestaltet ist, kommen der **Weiterbildung** ein längerer oder kürzerer Zeitraum und auch eine intensivere Arbeit zu oder nicht. Ich hoffe, dass mit der Einführung von Bachelor und Master und auch mit einer bundesweiten Zertifizierung in Deutschland Bewegung in das Thema Weiterbildung insgesamt kommt und Instrumente geschaffen werden, um die wechselseitige internationale Anerkennung zu beschleunigen. Wir können uns so eine verspätete Reaktion in Zukunft nicht mehr leisten.

Ich hoffe auf eine lebhaftere Ausschussberatung. Sicher werden wir dazu auch die Voten der Ärztekammer hören. Meine bisherigen Recherchen hierzu bei der Ärztekammer haben nicht deutlich gemacht, dass dort aufgeschrien wird. Wir haben uns sachlich über die Dinge auseinander gesetzt. Ich habe dem nicht entnommen, dass befürchtet wird, dass Deutschland in Zukunft keine qualifizierten Allgemeinärzte haben wird.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile Frau Abgeordneter Hinrichsen das Wort.

Silke Hinrichsen [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Meine Kollegen haben es schon ausgeführt, so auch die Frau Ministerin: Bei diesem Gesetzentwurf geht es unter anderem um die Abwendung eines Vertragsverletzungsverfahrens der EU und um die Ausbildung im Bereich der Allgemeinmedizin. Die Vorlage war auch deshalb etwas schwerer zu lesen, weil man solche Sätze lesen muss: Die spezielle Ausbildung zur Weiterbildung wird jetzt umbenannt in einen Weiterbildungsgang bei der Ärztekammer. Ich sage nur: Man ist schon viel gewohnt, das aber war eine sehr harte Nummer.

(Beifall bei SSW und FDP)

Die Kommission der EU stellte fest, dass es nur einen allgemeinmedizinischen Weiterbildungsgang geben darf. Das ist Hintergrund der Geschichte. Dieser soll nun zukünftig in Schleswig-Holstein als **Weiterbildung im Gebiet Allgemeinmedizin** stattfinden. Bereits mit Wirkung vom 1. Januar 2003 ist die Dauer der Ausbildung durch die EU auf **drei Jahre** reduziert worden. Die Ärztekammer erhält durch dieses Gesetz nun die Satzungshoheit über die Ausgestaltung dieser allgemeinmedizinischen Ausbildung. Gleichzeitig wird mitgeteilt, sie muss sich an die Anforderungen der Richtlinien der EU halten.

Die landesrechtlichen Vorschriften werden somit in Übereinstimmung mit der Rechtsauffassung der EU-Kommission gebracht. Zu begrüßen ist aus unserer Sicht ein Punkt, der in diesem Gesetzentwurf enthalten ist, nämlich die **Anerkennung von Diplomen, Prüfungszeugnissen und sonstigen Nachweisen aus anderen Ländern**. Hier ist unserer Ansicht nach eindeutig eine erweiterte Regelung geschaffen, wodurch vielleicht auch Kolleginnen und Kollegen, die schon im Land leben und den Beruf eigentlich erlernt haben, endlich hier anerkannt werden. Es wird nicht mehr an dem ganz starren System festgehalten.

(Beifall beim SSW)

Wir werden uns morgen mit einem interessanten Antrag beschäftigen, nämlich mit dem Konzept der Landesregierung zur Integration von Migrantinnen und Migranten. Ich denke, hier ist ein erster Schritt geschaffen worden, damit diejenigen, die häufig mit sehr hohen Qualifikationen im Beruf des Arztes oder der Ärztin kommen, Erleichterungen finden, um den Beruf endlich auch hier im Zuwandererland ergreifen zu können. Es wäre ja schön!

(Beifall beim SSW - Zuruf des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

- Darüber werden wir uns morgen unterhalten. Es geht vor allem um die Anerkennung derjenigen, die schon seit Jahren in Deutschland leben. Gerade im Gesundheitsbereich ist es sicherlich von Vorteil, wenn die Voraussetzungen genau und konkret geprüft werden. Es ist aber interessant, dass zumindest die erworbenen Fachkenntnisse, die innerhalb der EU bereits anerkannt worden sind, nun endlich auch Berücksichtigung erfahren sollen. Auch das finde ich sehr gut, weil ich denke, dass das sehr vielen hilft, die den Beruf erlernt haben, ihn hier im Moment aber nicht ausüben dürfen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aus dem Entwurf der Landesregierung geht aber auch hervor, dass wir wieder den **Vorgaben der EU** hinterherhinken. Bereits am 9. Mai 2003 hat die Bundesregierung in Übereinstimmung mit den Bundesländern notifiziert. Zur Abwendung des Vertragsverletzungsverfahrens wollen wir alle diese Änderungen jetzt übernehmen.

Wir haben uns bereits im Jahr 2001 im Landtag mit diesem Gesetz beschäftigt, und zwar im Zusammenhang mit der Psychotherapeutenkammer. Manchmal frage ich mich, warum wir nicht gleich die SLIM-Richtlinie umgesetzt haben. Ich wollte das einmal nennen, um Ihnen zu zeigen, dass ich die Vorlage sehr gründlich gelesen habe. Sie sehen, welche Fleißaufgabe das war.

(Beifall)

Im Ausschuss selbst sollten wir uns intensiv mit der tatsächlichen Ausgestaltung der Weiterbildung beschäftigen. Denn ausweislich der Einzelbegründung zu dem Gesetzentwurf wird es nun ohne weiteres möglich sein zu verlangen, dass ein Teil der Weiterbildung im Bereich der Allgemeinmedizin auch in Vollzeitbeschäftigung absolviert wird. Das ist sicherlich aufgrund der Verkürzung der Ausbildung geschehen. Trotzdem sollten wir einmal genau darauf schauen. Wie wir alle wissen, haben wir alle uns dem Gender-Prinzip verpflichtet. Deshalb sollten wir auf diese Vorschrift und darauf, ob das geht, noch einmal genau schauen. Das werden wir sicherlich im Ausschuss beleuchten.

Ich möchte noch auf eine Verblüffung von mir aufmerksam machen. In Artikel 3 des Gesetzentwurfs heißt es unter anderem, wer die Bezeichnung „Praktische Ärztin“ oder „Praktischer Arzt“ führe, dürfe diese weiterführen. Auf Antrag erteile die Ärztekammer nunmehr das Recht, die Bezeichnung „Fachärztin

(Silke Hinrichsen)

für Allgemeinmedizin“ oder „Facharzt für Allgemeinmedizin“ zu führen. Ich habe nicht ganz verstanden, dass hier gesagt wurde, es gebe keine Fachärzte mehr, wo wir uns doch gerade anhand dieses Gesetzesentwurfs darüber unterhalten.

Als Patientin muss ich sagen: Ich freue mich, dass wir so viele toll ausgebildete Ärzte haben. Der Unterschied zwischen einem praktischen Arzt und einem Facharzt für Allgemeinmedizin oder einem Arzt für Allgemeinmedizin ist für mich nicht so ganz offensichtlich. Ich fühle mich von meinen Ärzten gut behandelt. Darauf kommt es mir in erster Linie an.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich der Frau Abgeordneten Kolb das Wort.

Veronika Kolb [FDP]:

Ihre Beiträge fordern mich richtig heraus, liebe Silke und auch Andreas Beran. Zur Aufklärung: Das mag nach dem EU-Recht möglicherweise zulässig sein. Nach dem Recht der Ärztekammer Schleswig-Holstein ist es nicht zulässig. Den Ärzten ist - ich weiß nicht genau, wann; das könnte ich aber herausfinden - untersagt worden, die Bezeichnung „Facharzt für“ auf ihren Praxisschildern zu führen. Nach einer Übergangszeit - das war eine sehr kurze Frist - wurde das Führen des Titels „Facharzt“ durch die Ärztekammer Schleswig-Holstein mit einer Strafe belegt. Im Land Schleswig-Holstein ist also die Bezeichnung „Facharzt“ nicht zulässig. Das hat seine Richtigkeit.

Ihnen, liebe Frau Birk, möchte ich widersprechen. Das, was Sie jetzt an Anpassungen an das EU-Recht und im Rahmen der Vereinfachung für die Ärzte fordern, muss dann - bitte schön! - auch für die Apotheker gelten, nicht nur für die Ärzte.

(Beifall bei der FDP)

Sie fordern internationale Standards, europäische Anerkennung. Die will ich auch. Da wollen wir gern zusammenkommen. Warum aber sollen wir uns in einem so umfassenden Fach wie der Allgemeinmedizin - wir sprechen nicht vom praktischen Arzt, sondern vom Allgemeinmediziner - die Minimalregelung wählen? Wollen Sie denn, dass die Ärzte einen Schnellkurs kriegen? Der Allgemeinmediziner muss eine Zeit in der inneren Medizin, in der Chirurgie, in der Pädiatrie, in der Radiologie, in der Psychiatrie

durchlaufen. Sie aber wollen einen Schnellkurs für Allgemeinmediziner.

(Widerspruch bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dem muss ich heftig widersprechen. Nichts anderes ist in zwei oder drei Jahren möglich. Unterhalten Sie sich mit der Ärztekammer!

Ich erinnere mich daran, dass die Ärztekammer Schleswig-Holstein lange Zeit dafür gekämpft hat, bis es zu dieser fünfjährigen Weiterbildungszeit gekommen ist. Sie hat durchaus Sinn. Den halte ich heute immer noch für gegeben.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Dann schließe ich die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Gesetzesentwurf dem Sozialausschuss zu überweisen. Wird Mitberatung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich bitte um ein Handzeichen, wer so beschließen will. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so angenommen.

Meine Damen und Herren, die Fraktionen haben sich darauf verständigt, keine weiteren Tagesordnungspunkte vor der Mittagspause aufzurufen. Wir beginnen um 15 Uhr mit dem gesetzten Punkt 22.

Ich unterbreche die Sitzung.

(Unterbrechung: 12:45 bis 15:02 Uhr)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Die Sitzung ist wieder eröffnet. Bevor wir wieder in die Tagesordnung eintreten, darf ich auf der Tribüne neue Gäste, Damen und Herren des CDU-Ortsverbandes Friedrichskoog, begrüßen. - Herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Darüber hinaus begrüße ich auf der Tribüne Schülerinnen und Schüler sowie ihre Lehrerinnen und Lehrer der Realschule Schönkirchen. - Auch Ihnen ein herzliches Willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Wir treten nach der Mittagspause damit wieder in die Tagesordnung ein. Ich rufe den Tagesordnungspunkt 22 auf:

(Vizepräsident Thomas Stritzl)

Jugendaufbauwerk in Schleswig-Holstein

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses
Drucksache 15/3260

Ich erteile zunächst dem Berichtausstatter des Sozialausschusses, dem Abgeordneten Beran, das Wort.

Andreas Beran [SPD]:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Sozialausschuss hat sich intensivst mit dieser Thematik auseinandergesetzt, zuletzt in seiner Sitzung am 22. Februar 2004. Dabei hat er die Ihnen vorliegende Resolution einstimmig verabschiedet und bittet den Landtag, diesem Votum zu folgen. Gleichzeitig wurde der Vorsitzende des Sozialausschusses gebeten, im Namen der Fraktionen diese Resolution sowohl an den Bundeswirtschaftsminister als auch an die Bundesagentur für Arbeit zu senden. Das ist inzwischen erfolgt.

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Vielen Dank, Herr Beran. Wortmeldungen zum Bericht sehe ich nicht. Sie haben den Bericht unter anderem an den Herrn Wirtschaftsminister geschickt. Dort ist er auch angekommen. Deshalb ist im Ältestenrat vereinbart worden, dass zunächst der Herr Wirtschaftsminister einen Bericht erteilt und danach die Aussprache eröffnet wird. Ich darf zunächst Herrn Wirtschaftsminister Professor Dr. Rohwer das Wort erteilen.

Dr. Bernd Rohwer, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bedanke mich für die Resolution, die das Handeln der Landesregierung noch einmal bekräftigt hat. Denn wie bekannt, haben wir uns im gleichen Sinne dieser Resolution schon im Vorfeld bei der Bundesregierung und bei der Bundesagentur für Arbeit entsprechend eingesetzt.

Es spricht für die langjährige und erfolgreiche **Arbeit des Jugendaufbauwerkes Schleswig-Holstein**, dass sich heute der Landtag fraktionsübergreifend für das JAW einsetzt. Die 22 JAW-Einrichtungen in Schleswig-Holstein haben eine zentrale Bedeutung für die berufliche Qualifizierung junger Menschen in diesem Land. Ich freue mich, dass die Resolution dieser Leistungsfähigkeit der JAW Rechnung trägt.

Wie kreativ unsere Jugendaufbauwerke sind, wird übrigens nicht zuletzt an der Wanderausstellung deutlich, die zurzeit im Landtag zur Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung gezeigt wird. Ich finde, das ist eine sehr bemerkenswerte Ausstellung.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW sowie vereinzelt bei CDU und FDP)

Nach dem Beschluss des Oberlandesgerichts Düsseldorf sah es ja zunächst so aus - das war auch unser Diskussionsstand im Ausschuss -, als sollten **öffentliche Träger** wie die Jugendaufbauwerke Schleswig-Holstein von den **Ausschreibungen der Bundesagentur für Arbeit** völlig ausgeschlossen werden. Das wäre natürlich eine direkte Existenzbedrohung der JAW, aber nicht nur der JAW, sondern auch vieler anderer Weiterbildungs- und Arbeitsmarkteinrichtungen in diesem Land.

Ich habe mich deshalb frühzeitig in Briefen und auch in Telefonaten gegenüber der Bundesregierung und der Bundesagentur für Arbeit dafür eingesetzt, hier zu Lösungen zu kommen. Der Knackpunkt bei jeder Neuregelung ist, dass bei der Vergabe von Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit neben den Qualitätsstandards auch die nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtete Trägerstruktur angemessen berücksichtigt wird.

Zugleich hat die Landesregierung zusammen mit der **Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit** eine **Arbeitsgruppe** ins Leben gerufen, in der organisatorischen Fragen zum JAW diskutiert werden. Ein Hauptpunkt wird dabei auch die Einbindung des JAW und vergleichbarer Einrichtungen in die Benachteiligtenförderung sein. An dieser Stelle auch einen herzlichen Dank an Herrn Goecke und sein Team für die gute Zusammenarbeit.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW sowie vereinzelt bei CDU und FDP)

Schon letzte Woche kamen erste einigermaßen klare Signale für eine vorläufige Entwarnung von der Bundesagentur für Arbeit. Bei den anstehenden Ausschreibungsverfahren sollen verstärkt regionale Träger berücksichtigt werden, und zwar unter Einbeziehung öffentlicher und **gemeinnütziger Träger**. Dies ist auch einer entsprechenden Äußerung des Staatssekretärs Andres zu entnehmen. Danach können auch öffentliche Einrichtungen beziehungsweise Einrichtungen, deren Tätigkeit nicht auf Gewinne abzielt, weiter Aufträge von der Bundesagentur für Arbeit erhalten. Dabei darf es allerdings keinen Wettbewerb zwischen gewerblichen Unternehmen und diesen privilegierten Einrichtungen geben.

Und in einem Schreiben der BA an ihre Regionaldirektionen vom 3. März 2004 heißt es, dass künftig zwei Vergabeverfahren stattfinden, eine öffentliche Ausschreibung und eine wettbewerblich freihändige

(Minister Dr. Bernd Rohwer)

Vergabe. Das ist ein wichtiger Schritt nach vorn. Das bedeutet nämlich zumindest eine Übergangszeit für unsere JAW.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Baasch [SPD])

Es ist nun Aufgabe des Bundeswirtschaftsministeriums und der Bundesagentur, eine Regelung zu finden, die diesen Anforderungen gerecht wird und die rechtlich wasserdicht ist. Ich füge hinzu, es ist auch erforderlich, eine langfristig tragfähige Lösung zu finden, nicht nur eine Zwischenlösung.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW sowie vereinzelt bei CDU und FDP)

Wichtig ist dabei die stärkere Gewichtung von **Qualitätskriterien**. Die guten Erfahrungen mit leistungsstarken und seriösen Anbietern sollen genauso berücksichtigt werden wie die gute Zusammenarbeit mit den Arbeitgebern in der Region. Es kann nicht sein, dass ein Billiganbieter aus einer völlig anderen Region hier bei uns etwas beansprucht, was er gar nicht leisten kann, womit er hoffnungslos überfordert wäre.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir werden die Modalitäten des anstehenden Ausschreibungsverfahrens genau verfolgen. Wir verlangen keine Bestandsgarantien, aber wir wollen eine dauerhafte und rechtssichere Vergaberegulation, die gemeinnützigen und öffentlichen Trägern eine faire Chance gibt - nicht nur im Interesse der JAW-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter, sondern vor allem im Interesse der betroffenen jungen Leute, die dort ausgebildet werden.

(Beifall bei SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Das Jugendaufbauwerk Schleswig-Holstein hat im arbeitsmarktpolitischen Konzept der Landesregierung weiterhin eine zentrale Bedeutung. Das JAW bietet qualitativ hochwertige Angebote und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im JAW sind hoch motiviert, wie man bei Besuchen überall immer wieder feststellt.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und der Abgeordneten Roswitha Strauß [CDU])

Ich hoffe daher, dass wir mit der jetzigen Zwischenlösung kurzfristig das Schlimmste abgewendet haben und bitte Sie alle, auch im Sinne dieser Resolution, dass wir uns für dauerhaft tragfähige Lösungen für die JAW in Schleswig-Holstein einsetzen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW sowie vereinzelt bei CDU und FDP)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die Fraktion der SPD erteile ich der Frau Abgeordneten Birgit Herdejürgen.

Birgit Herdejürgen [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Ich finde es ausgesprochen erfreulich, dass über alle Fraktionen Einigkeit besteht, dass wir für den **Erhalt der Jugendaufbauwerke** eintreten wollen. Wir haben das im Wirtschaftsausschuss schon formuliert, im Grunde genommen so, wie das die Resolution jetzt zum Ausdruck bringt. Damit unterstützen wir Einrichtungen, die eine regionale Besonderheit darstellen und die nicht umsonst vom Land stets unterstützt und gefördert wurden. Die Jugendaufbauwerke erhalten ihre besondere Stellung dadurch, dass sie sich von herkömmlichen Aus- und Weiterbildungseinrichtungen absetzen. Das Urteil des Oberlandesgerichts Düsseldorf stellt das deutlich heraus, was vorher in der Rechtsprechung angezweifelt wurde, nämlich dass es sich bei den Jugendaufbauwerken um Einrichtungen der Jugendhilfe handelt.

Wenn man sich in den Jugendaufbauwerken umsieht, Gespräche mit Mitarbeitern und Jugendlichen führt, wird deutlich, dass das Wegbrechen dieser Struktur eine riesengroße Lücke innerhalb der unterstützenden Hilfen für Jugendliche im Übergang von Schule zu Beruf reißen würde. Für die **Schulabgänger** bieten die Jugendaufbauwerke **Perspektiven**. Die Maßnahmen werden frühzeitig nachgefragt und die Unsicherheiten, was die Zukunft dieser Maßnahmen betrifft, produzieren wiederum große Unsicherheit bei den Jugendlichen und das ist meiner Meinung nach eine untragbare Situation.

(Beifall bei der SPD)

Bei den Jugendlichen geht es um Berufsorientierung, ausbildungsbegleitende Hilfen oder die Vermittlung von Dingen, die uns selbstverständlich erscheinen, zum Beispiel überhaupt einer regelmäßigen Tätigkeit nachzugehen und dafür morgens aufzustehen. Für all dies reicht nicht das reine Angebot von Bildungsmaßnahmen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sehen sich hohen Anforderungen gegenüber. Die Arbeit basiert auf vielerlei Kontakten in die Familien hinein, in die Arbeitsverwaltung, zu Schulen und, ganz wichtig, zu Ausbildungsbetrieben. Diese gewachsenen Netzwerke sind Voraussetzung für eine

(Birgit Herdejürgen)

erfolgreiche Arbeit im Sinne unserer Jugendlichen. Diese Komponente als ein entscheidendes **Qualitätsmerkmal** muss bei der **Vergabe von Aufträgen** ausreichend Berücksichtigung finden. Die bundesweite Ausschreibung hat im vergangenen Jahr schon ganz absurde Blüten getrieben.

Ich bin froh, dass der Einsatz, den das Ministerium, den wir alle in den Ausschüssen bei Gesprächen mit Trägern und Arbeitsämtern geleistet haben, nun offensichtlich zu einer Vereinbarung mit der Bundesagentur geführt haben, die freihändige Vergabe von Maßnahmen in diesem Sinne zu nutzen. Der Kampf um den Erhalt der Jugendaufbauwerke - das hat der Herr Minister schon erläutert - ist damit nicht beendet und wird uns sicherlich noch weiterhin beschäftigen. Ich bin froh, dass wir da alle einer Meinung sind, dass wir diesen Kampf auch weiterführen werden. Wichtig ist, dass wir uns über die Fraktionen hinweg in diesem Bemühen einig sind. Zumindest für die Abgeordneten der SPD auf Bundesebene kann ich sagen, dass der bisherige Einsatz auch fortgeführt wird. Dafür erst einmal herzlichen Dank. Dieser Dank geht natürlich auch an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Wirtschaftsministerium, die die Landes- und Regionalagenturen in unserem Sinne bewegen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die Fraktion der CDU erteile ich jetzt Herrn Abgeordneten Werner Kalinka.

Werner Kalinka [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch wenn wir hoffen, dass mit den jetzt gefundenen Einschätzungen eine **Übergangsregelung** kommen wird, die den **JAWs** eine reelle Chance gibt, so müssen wir doch feststellen, dass in den Jugendaufbauwerken nach wie vor Angst herrscht, Angst darüber, wie die Zukunft ist, ob dies von Dauer sein wird. Wer dort Gespräche geführt hat, weiß um die Betroffenheit. Es geht um 600 Mitarbeiter, 3.900 Beschäftigte. Ich glaube, es ist ein gutes Zeichen, dass der Sozialausschuss, der dieses Thema auf Antrag der CDU diskutiert hat, mit der Regierung zu einem gemeinsamen Meinungsbild gekommen ist, um hier ein sichtbares Zeichen parteiübergreifender Arbeit zu setzen.

(Beifall bei CDU, FDP und vereinzelt bei der SPD)

Ich möchte Ihnen, Herr Professor Rohwer, ausdrücklich bestätigen, dass Sie uns in sehr großer Gründlichkeit und Effektivität im Ausschuss berichtet und

dort gewirkt haben. Dies gilt auch für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die dabei waren.

Ich will hinzusetzen, dass man bei dieser Gelegenheit auch gleich feststellen darf, dass wir es der Aufmerksamkeit und Recherche des Journalisten Michael Legband zu verdanken haben, dass dieses Thema in Schleswig-Holstein sehr schnell zu einem Thema wurde, als manche die ganze Tiefe des Problems vielleicht noch gar nicht erkannt hatten, worüber wir uns hier zu unterhalten haben.

(Zuruf der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Ich finde das gar nicht so lächerlich, wie manche das Thema verschlafen haben und dann erst durch diese Hinweise sehr viel intensiver bemerkten, wie tief das Problem reicht.

(Zuruf der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Wie ich das gemeint habe. Ich meine diejenigen, die eigentlich die Verantwortung dafür tragen und die uns eigentlich darauf hätten aufmerksam machen können. Die genau meine ich.

Wir haben leistungsfähige, langfristig gewachsene und effektiv arbeitende Strukturen. Beim Jugendaufbauwerk zeigt sich ein Grundsatz: Das Bewährte zu erhalten, wäre schon mehr, als dass wir neue Probleme bekommen würden. Wir diskutieren bei vielen Fragen über das, was kommen soll, Hartz IV und anderes. Wenn man sieht, was dort noch nicht geschafft ist, merkt man erst, wie wichtig es ist, was dort im Augenblick für die jungen Menschen noch besteht, über die wir uns hier unterhalten. Dies ist ein Punkt, der Ihnen nicht wichtig erscheinen mag, aber ich finde, das ist schon erwähnenswert.

Es gibt zwei oder drei Punkte, die bei dieser Gelegenheit auch angesprochen werden müssen. Wir brauchen kurze Wege, wir brauchen **regional effektive Anbieter**. Ich wage zu bezweifeln, dass es ein Vorteil ist, dass sich die Bundesagentur für Arbeit in neun bundesweite Regionen aufgeteilt hat und aus Potsdam entscheidet, wie in Kiel und in Schleswig-Holstein die Aufgabenvergaben stattfinden. Das wage ich sehr zu bezweifeln. Dies sorgt möglicherweise dafür, dass große Anbieter mit Dumpingpreisen auf den Markt gehen und die regional effektiven Angebote vom Markt drücken, sodass im Ergebnis nachher keine Ausbildungsplätze mehr bereitstehen. Das ist der falsche Weg. Das ist der eine Punkt, der hier genannt werden muss.

(Beifall bei der CDU)

(Werner Kalinka)

Das Zweite ist, dass man sich bei allem, wie wir jetzt arbeiten, doch wundert, dass eine Bundesregierung, eine Bundesagentur für Arbeit solche Probleme nicht schneller in den Griff kriegen kann. Ich habe gelesen, Staatssekretär Thönnies war letzte Woche in Norderstedt und hat gesagt, dass wühle ihn ungeheuer auf. Ich kann das nachvollziehen. Ich glaube, es wäre aber besser, wenn Staatssekretär Thönnies in der Lage wäre, als zuständiger Staatssekretär für schnelle und effektive Lösungen zu sorgen.

(Vereinzelter Beifall bei der FDP)

Es gibt einen weiteren Punkt für Schleswig-Holstein, den wir in den Ausschussberatung mit Aufmerksamkeit nachvollzogen haben. Die Mittel, die in das Jugendlichen-Sofortprogramm bis Ende 2003 gegeben worden sind, wurden aus dem Topf für 2004 genommen. Das heißt, wir werden 2004 für Maßnahmen real weniger Mittel haben, weil ein Stück vorweg abgezogen wurde. Dies ist kein unbedeutender Punkt, weil wir dadurch nicht für mehr, sondern nur für weniger Angebote sorgen können.

Wir sollten die Diskussion über das Thema Jugendaufbauwerk auch zusammen mit **Hartz IV** und all diesen Punkten sehen. Wir haben eine große Zahl junger Menschen, die von vornherein nicht sofort einen Ausbildungsplatz finden und die es schwer haben, die nicht auf der Sonnenseite stehen. Wie wir zu einem Netz kommen bei der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe in Kombination mit Themen der beruflichen Bildung, in den Berufsschulen, bei den Jugendaufbauwerken, muss ab 2005 ein zentrales Thema insgesamt sein. Wir müssen uns dieses Thema zusammenhängend anschauen, damit wir nicht nur in einzelnen Schablonen diskutieren.

(Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dann müssen Sie in Ihrer eigenen Partei gegen die Steuerreform vorgehen!)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich hier abschließend einen letzten Punkt erwähnen. Wir hatten vonseiten der Opposition am 20. Februar 2004 angeboten, in der Arbeitsgruppe von Landesregierung und Bundesagentur für Arbeit mitzuwirken, uns zu beteiligen. Uns wurde eine kurzfristige Antwort zugesagt; die ist bis heute nicht erfolgt. Ich wäre dankbar, von Ihnen zu hören, ob Sie dieses Angebot einer gemeinsamen übergreifenden Arbeit aufnehmen wollen. Ich hielte dies auch für ein gutes Zeichen, wenn wir politisch an einem Strang ziehen bei der konkreten Arbeit, die zu machen ist.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die Fraktion der FDP erteile ich der Frau Abgeordneten Veronika Kolb.

Veronika Kolb [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kritik an der Arbeit, in diesem Fall der Bundesregierung, will ich sehr gern zulassen. Innerhalb dieses Hause, insbesondere innerhalb unseres Ausschusses habe ich sehr begrüßt, dass wir fraktionsübergreifend an diesem so sehr wichtigen Thema gearbeitet haben und zu dieser Resolution gekommen sind.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Deshalb möchte ich jetzt auch einiges etwas schärfer aus der Diskussion herausgreifen. Wir sprechen über 600 Arbeitsplätze und 3.862 Plätze für benachteiligte Jugendliche. Deshalb sollte man vielleicht auch mal mit einigen Zahlen und ein bisschen Historie an dieses Thema herangehen. In Schleswig-Holstein herrscht derzeit die höchste **Arbeitslosigkeit** seit 50 Jahren und ein Ende ist noch immer nicht abzusehen. Im Gegenteil: Auch im Februar 2004 ist die Zahl der arbeitslos gemeldeten Frauen und Männer weiter gestiegen.

Genauso dramatisch ist die Situation der jungen Menschen unter 25 Jahre: Obwohl bereits eine Vielzahl von Jugendlichen nicht mehr in den offiziellen Statistiken ausgewiesen werden, weil sie sich in verschiedenen Weiterbildungs-, Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen befinden, sind derzeit fast 18.000 Jugendliche offiziell in Schleswig-Holstein arbeitslos gemeldet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, aus einer ähnlichen Situation heraus wurde 1949 vonseiten des Landes Schleswig-Holstein das Gesetz über das **Jugendaufbauwerk** verabschiedet. Ziel des Gesetzes war es, junge Menschen durch ein „Vorschaltjahr“ sozial zu stabilisieren, ihnen eine gesellschaftliche Orientierung zu geben und sie beruflich zu prägen. Darüber hinaus sollten die Jugendaufbauwerke die Jugendlichen vor Instabilität und Perspektivlosigkeit aufgrund der drohenden Arbeitslosigkeit bewahren.

Seitdem - und das wurde schon gesagt - leisten 20 Jugendaufbauwerke mit heute rund 600 Voll- und Teilzeitbeschäftigten und 3.862 Plätzen in Schleswig-Holstein einen außerordentlich wichtigen Beitrag, um unter anderem besondere Härten für benachteiligte Jugendliche zu lindern.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Veronika Kolb)

Im Laufe der Zeit wurde auf der Grundlage des SGB III das Jugendaufbauwerk in enger Kooperation mit der Bundesanstalt für Arbeit beziehungsweise mit der heutigen Bundesagentur für Arbeit zu einer berufsfördernden Einrichtung. Die Einrichtungen der Jugendaufbauwerke verfolgen zwar vorrangig soziale Belange und damit keine erwerbswirtschaftlichen Ziele, aber damit auch die Integration von Jugendlichen in den ersten Arbeitsmarkt. Damit steht das Jugendaufbauwerk in direkter Konkurrenz zu anderen privaten Anbietern auf dem Aus- und Weiterbildungsmarkt, die ebenfalls berufsfördernde Maßnahmen anbieten, und es muss sich an der Verdingungsordnung für Leistungen messen lassen.

Im Gegensatz zu privaten Anbietern haben die Einrichtungen des **Jugendaufbauwerks** entscheidende **Wettbewerbsvorteile** - die wir hier auch nicht verheimlichen wollen -, da diese vom Land Schleswig-Holstein Zuschüsse erhalten, mit der öffentlichen Hand als Gewährsträger Vorteile bei der Vergabe von Krediten haben und darüber hinaus oftmals steuerliche Vorteile genießen. Daher ist schon die Kalkulation des Jugendaufbauwerkes bei der öffentlichen Vergabe von Aufträgen eine andere als die von privaten Trägern.

Aus diesem Grund hat das Oberlandesgericht Düsseldorf im Rahmen einer Wettbewerbsklage aus formalen Gründen feststellen müssen, dass die Einrichtungen des Jugendaufbauwerkes an öffentlichen Ausschreibung der Bundesagentur für Arbeit nicht mehr teilnehmen dürfen.

Meine Damen und Herren, die Jugendaufbauwerke leisten in unserem Land eine ungeheuer wichtige Aufgabe.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nochmals: Sie sind damals gegründet worden, um „die Berufsnot der Jugend zu steuern und den Gefahren der Arbeitslosigkeit zu begegnen“, wie es das Gesetz formuliert. Diese Aufgabe ist heute so aktuell wie bei der Gründung 1949.

Deshalb ist es wichtig, durch entsprechende Maßnahmen dazu beizutragen, dass die Institution Jugendaufbauwerk in Schleswig-Holstein weiterhin erhalten bleibt. Das bedeutet aber auch, dass sich die Einrichtungen der Jugendaufbauwerke Schleswig-Holstein den geänderten Anforderungen stellen.

Welche Änderungen möglich sind, wurde bereits in der Begründung des Urteils des OLG Düsseldorf aufgezeigt: Dazu gehört beispielsweise die Ausgliederung der Angebote des Jugendaufbauwerkes in neue

Rechtsformen, mit denen das Jugendaufbauwerk am Ausschreibungsverfahren teilnehmen kann. Vor dem Hintergrund, dass einerseits die berechtigten Interessen privater Anbieter auf einen fairen Wettbewerb bestehen und sie darauf angewiesen sind und andererseits Angebote öffentlich-rechtlicher Einrichtungen bestehen, die nicht primär auf eine Gewinnerzielung ausgerichtet, aber von regionalpolitischer Bedeutung sind, müssen schnellstmöglich Lösungen gefunden werden. Wir sind dabei auf einem außerordentlich guten Weg.

Aus diesem Grunde unterstützen wir diese **Resolution** voll und ganz. Ich möchte mich noch einmal für die konstruktive Beratung und Zusammenarbeit im Ausschuss bedanken. Ich bedanke mich auch bei Ihnen, Herr Minister Rohwer, dafür, dass Sie tätig geworden sind. Ich hoffe, dass wir zügig voranschreiten können, um die Unsicherheiten für diese zahlreich betroffenen Menschen schnellstmöglich beseitigen zu können.

(Beifall im ganzen Haus)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort hat nun Frau Angelika Birk für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wettbewerb ja - aber nicht um jeden Preis. Dies ist das Interesse, das uns im Sozialausschuss und auch hier im gesamten Hause eint. Das ist sehr erfreulich.

Auf diese Weise hatten wir einen ersten Erfolg gegen die **Ausschreibungsbedingungen der Bundesagentur für Arbeit**. Die Bundesagentur hat die Tatsache, dass unter den gegenwärtigen Bedingungen die **Jugendaufbauwerke** in Schleswig-Holstein vom Wettbewerb ausgeschlossen sind, als Problem erkannt. Dank der bisherigen Geschlossenheit aller schleswig-holsteinischen Akteurinnen und Akteure - hier ist insbesondere auf das Ministerium, auf die Jugendaufbauwerke selbst, auf die Kommunen, auf die Abgeordneten und, wie wir gehört haben, sogar auf die Presse hinzuweisen - kann es zumindest auf Zeit eine Lösung für die JAWs geben.

Zweiter Erfolg. Die Bundesagentur für Arbeit überprüft ihr **Ausschreibungssystem**, um qualitativen und regionalen Gesichtspunkten im Wettbewerb mehr Gewicht zu verleihen. Darauf haben insbesondere die Bündnisgrünen in der Bundestagsfraktion hingewirkt, die ähnlich wie wir alle hier von den Folgen der bisherigen Ausschreibungspraxis der Bundesanstalt für

(Angelika Birk)

Arbeit mehr als enttäuscht waren. Es sind im Ergebnis dieser Ausschreibungen nämlich Äpfel mit Birnen verglichen worden. Es sind ganz kleine Bieter neben ganz große Bieter gestellt worden und es hat insbesondere im Preisvergleich Differenzen gegeben, die teilweise - man höre und staune - im Millionenbereich lagen. Dass bei einer solchen Ausschreibung offensichtlich das Qualifikationsprofil nicht hinreichend dargestellt worden ist, kann man an den Ergebnissen ablesen.

Wir können uns also nicht zufrieden geben, obwohl wir erste positive Erfolge haben. Denn nach wie vor ist die öffentliche Verankerung und die öffentliche **Finanzierung der Jugendaufbauwerke** das Problem und nach wie vor sollen alle Ausschreibungen aus Norddeutschland zentralisiert von Potsdam aus abgewickelt werden. In diesem Punkt muss ich Herrn Kalinka Recht geben - das haben auch andere kritisiert -: Das ist nicht unbedingt ein Fortschritt.

Neben den JAW-Einrichtungen sind auch weitere öffentliche Träger im Aus- und Fortbildungsbereich von dem genannten OLG-Urteil betroffen. Ich bin Ihnen sehr dankbar, Herr Rohwer, dass Sie hier herausgestellt haben, dass wir anhand der JAWs stellvertretend eine Problematik bearbeiten, die viele andere Institutionen auch treffen kann.

Sinnvoll ist es, dass sich alle Einrichtungen des JAW und auch weitere öffentliche Träger im Aus- und Fortbildungsbereich dem schärferen **Wettbewerb** bei den von der Bundesagentur für Arbeit finanzierten Maßnahmen stellen. Wir sollten jetzt nicht sagen: Es bleibt alles wie bisher. Denn es hat ja zu Recht Kritik an jahrzehntelang durchgeführten stillschweigenden Vergaben von Aufträgen gegeben, die auch von uns kritisch beäugt wurden und derentwegen auch das Bundesarbeitsamt kritisiert wurde.

Wenn wir Wettbewerb wollen, müssen wir auch dazu stehen. Aber wir müssen uns fragen, in welchem Rahmen und zwischen welchen Akteuren dieser Wettbewerb stattfindet. Jetzt ist die freihändige Vergabe für diejenigen mit öffentlichem Hintergrund als Kompromiss gefunden worden, aber bei diesem Kompromiss darf es nicht bleiben. Es wird nach wie vor unbefriedigend sein, wenn wir praktisch um einige einen Zaun aufbauen und dies wird nicht nur das JAW betreffen. Insofern muss weiterhin darüber nachgedacht werden. Denn es darf keine vorübergehende Lösung, sondern muss eine dauerhafte Lösung sein.

Wenn uns dies nicht gelänge, beträfe dies die Volkshochschulen, die kommunalen Träger, die Einrichtungen von Kammern, Gewerkschaften und Versiche-

rungen, die Frauen- oder Jugendberatungseinrichtungen, aber auch die Einrichtungen, die sich speziell Menschen mit Behinderungen widmen, und nicht zuletzt solche Bildungsträger, die sich in Justivollzugsanstalten für unsere Jugendlichen so erfolgreich tätig sind. All diese Träger sind aber bekanntermaßen mit einem öffentlichen Rückgrat in der einen oder anderen Rechtsform versehen.

Unser politisches Ziel muss darin bestehen, eine regionale Verzahnung von Bildungs-, Arbeitsmarkt und Wirtschaftspolitik für regionalpolitische Strategien voranzutreiben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gerade deshalb dürfen wir nicht zulassen, dass die Bundesagentur für Arbeit zentralistisch und von niemanden wirklich kontrolliert ein pseudomodernes Ausschreiben durchzieht. Wir müssen uns die Mühe machen, zu neuen angemessenen Formen von regionalem Wettbewerb zu kommen. Da bin ich gespannt und hoffe, dass wir uns in diesem Punkt so einigen, wie es uns beim JAW gelungen ist.

(Beifall im ganzen Haus)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für den SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag erteile ich der Frau Abgeordneten Silke Hinrichsen.

Silke Hinrichsen [SSW]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der SSW begrüßt, dass wir in dieser wichtigen Frage im Sozialausschuss so schnell eine parteiübergreifende Resolution auf den Weg gebracht haben. Unser Dank gilt auch der Landesregierung und Wirtschaftsminister Professor Dr. Rohwer, der schnell auf das Urteil des Oberlandesgerichts Düsseldorf reagiert hat. Sowohl der Wirtschaftsminister als auch der Sozialausschussvorsitzende Beran haben in Briefen an Wirtschaftsminister Clement und an den Vorstandsvorsitzenden der Bundesagentur für Arbeit Wiese appelliert, vernünftige Lösungen für die weitere Vergabe von Aufträgen an die Jugendaufbauwerke in Schleswig-Holstein zu finden.

Das **Urteil des OLG Düsseldorf** kann weit über die Jugendaufbauwerke in Schleswig-Holstein hinaus zu schwerwiegenden nachhaltig negativen Auswirkungen auf die gesamte **regionale Qualifizierungsstruktur** führen. Nach dem Urteil vom 12. Februar 2004 dürfen sich öffentliche Träger, die aus staatlichen Mitteln gefördert werden, sowie die Jugendaufbauwerke in Schleswig-Holstein aus wettbewerbsrechtli-

(Silke Hinrichsen)

chen Gründen nicht mehr an Ausschreibungen der Bundesagentur für Arbeit beteiligen. Gerade der weitaus überwiegende Teil der Aus- und Fortbildungsstätten ist eben nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet, sondern will benachteiligten Gruppen Hilfe geben.

Dies kann langfristig dazu führen, dass bei Ausschreibungen auch kleine Aus- und Fortbildungsstätten keine Chance mehr haben, Aufträge zu erhalten. Die Folgen für die Aus- und Fortbildungsstruktur in Schleswig-Holstein wären bei einer Eins-zu-eins-Umsetzung des Urteils verheerend.

Die 20 **Jugendaufbauwerke** in Schleswig-Holstein bieten mit ihren 3.900 Plätzen und 600 Arbeitsplätzen vielen benachteiligten Jugendlichen und behinderten jungen Menschen berufliche Perspektiven. Bei den Jugendaufbauwerken können diese Gruppen über Aus- und Fortbildung berufliche Qualifikationen erlangen. Diese Strukturen dürfen nicht wegbrechen. Den Schaden hätten nämlich ausschließlich die jungen Menschen, die dann nicht mehr gefördert würden.

Diese über viele Jahre sehr erfolgreiche Arbeit ist nun durch das Urteil in Gefahr geraten, da die meisten Jugendaufbauwerke von den Aufträgen der Bundesagentur abhängen. Deshalb haben alle Beteiligten an einem Strang gezogen, um zumindest kurzfristig und übergangsweise eine Lösung zu finden, nämlich die freihändige Vergabe, wie sie im Urteil ausdrücklich enthalten ist, durch die Bundesagentur zu erreichen. Damit könnte eine Beteiligung an den Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit und somit eine weitere Auslastung der Einrichtungen des Jugendaufbauwerkes ermöglicht werden.

Es ist schön, dass es hier vorläufig zu einem Kompromiss gekommen ist. Dies gibt den Jugendaufbauwerken ein bisschen Luft. Ob dies langfristig ausreichend ist, ist wirklich zu bezweifeln. Es wäre am besten, wenn man jetzt nach Wegen für konkrete Lösungen für die Jugendaufbauwerke und die Zukunft der Trägerstruktur sucht.

Wir möchten darauf hinweisen, dass insbesondere die Kommunen um Hilfe schreien, weil sie von dem Urteil betroffen sind, denn sie sind Träger der Jugendaufbauwerke. Gerade die Kommunen haben sich an uns gewandt. Nicht nur die Zeitung hat geschrieben, dass es aufgrund des Urteils Probleme gibt, sondern insbesondere auch die Kommunen, unter anderem der Bürgermeister der Stadt Niebüll, der darum gebeten hat, dass man hier sofort Lösungen sucht.

(Beifall beim SSW)

Das Urteil und die ganze Geschichte haben einen bitteren Nachgeschmack. Wieso ist es nicht möglich, gut funktionierende Weiterbildungseinrichtungen für benachteiligte Jugendliche weiter ohne Einschränkungen zu erhalten? Das ist doch das, was wir alle wollen! Ich hoffe, dass wir hier langfristig eine gute Lösung finden, sodass alle Jugendlichen ihren Arbeitsplatz, wenn sie ihn bei den Jugendaufbauwerken benötigen, erhalten können.

(Beifall im ganzen Haus)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Ich schließe die Beratung. Ich lasse über die Beschlussempfehlung des Sozialausschusses, Drucksache 15/3260, abstimmen. Wer der Resolution seine Zustimmung geben will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist vom Haus einstimmig so beschlossen. Tagesordnungspunkt 22 ist damit erledigt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 7 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Waldgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (Landeswaldgesetz - LWaldG)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/3262

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Grundsatzberatung. Das Wort für die Landesregierung erteile ich Herrn Umweltminister Müller.

Klaus Müller, Minister für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft:

Verehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Vor Ihnen liegt der **Entwurf** der Landesregierung für ein neues **Landeswaldgesetz**. Er soll das bestehende Gesetz ablösen. Unser geltendes Landeswaldgesetz ist eines der ältesten in Deutschland. Die meisten Regelungen gelten seit 1971 in unveränderter Form. Die forstliche Praxis in unseren heimischen Wäldern, der wissenschaftliche Erkenntnisstand und nicht zuletzt die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Forstwirtschaft haben sich jedoch in den vergangenen 30 Jahren deutlich verändert.

Wesentliche Teile des geltenden Gesetzes entsprechen daher nicht mehr den heutigen Anforderungen. Schleswig-Holsteins Wälder werden heute nahezu flächendeckend naturnah bewirtschaftet. Neben der Holznutzung spielen sowohl im Privat- wie im

(Minister Klaus Müller)

Staatswald Naturschutz und Erholung für die Bevölkerung eine weitaus größere Rolle als früher.

Neue Aufgaben der Forstbetriebe, zum Beispiel im Bereich der Waldpädagogik, sind hinzugekommen. Internationale forstpolitische Entwicklungen und Beschlüsse stellen die einheimischen Waldbesitzer vor neue Herausforderungen. Neue europarechtliche Vorgaben sind zu beachten. Der aktuelle Forstbericht der Landesregierung, den wir in der vergangenen Tagung diskutiert haben, macht diesen Wandel sehr deutlich.

Grund genug, unser Waldgesetz zu modernisieren und den veränderten Rahmenbedingungen anzupassen, wie es auch viele andere Bundesländer in den letzten Jahren getan haben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD - Unruhe)

Drei Eckpunkte des Gesetzentwurfs möchte ich an dieser Stelle besonders hervorheben. Erstens. Mit der Neufassung des Landeswaldgesetzes soll die Bewirtschaftung der heimischen Wälder noch stärker auf ökologische Anforderungen ausgerichtet werden, ohne die ökonomischen Anforderungen der Forstbetriebe zu vernachlässigen.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Zuruf des Abgeordneten Claus Ehlers [CDU])

Wir alle wissen: Nur eine **naturnahe Waldbewirtschaftung** ist langfristig ertragreich, also auch ökonomisch nachhaltig. Lieber Claus Ehlers, du weißt genau, die Sturmschäden der vergangenen Jahre, aber auch die aktuelle Borkenkäfermassenvermehrung in den standortfremden und damit naturfernen Nadelholzbeständen belegen das.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Ich darf um ein bisschen mehr Aufmerksamkeit für den Redner bitten.

Klaus Müller, Minister für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft:

Danke, Herr Präsident.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Günter Neugebauer [SPD])

Es ist daher nicht nur ökologisch geboten, sondern auch im Interesse der Waldbesitzenden, dass der vorliegende Gesetzentwurf erstmals konkrete Regelungen

zur guten fachlichen Praxis bei der Bewirtschaftung des Waldes enthält.

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Schleswig-Holstein kommt damit zugleich seiner Verpflichtung nach, die forstlich relevanten Vorgaben des neuen Bundesnaturschutzgesetzes fristgemäß, nämlich bis April 2005, in Landesrecht umzusetzen.

Zweitens. Ein weiteres Ziel der Landesregierung ist die **Einführung des freien Betretungsrechtes** in heimischen Wäldern. Mit der Aufhebung des bestehenden Wegegebotes wird in Schleswig-Holstein endlich das freie Waldbetretungsrecht eingeführt.

(Zuruf des Abgeordneten Claus Ehlers [CDU])

Diese bürgerfreundliche Neuregelung trägt der steigenden Erholungsfunktion der Wälder und dem heutigen Freizeitverhalten moderner Menschen, lieber Claus, in angemessener Weise Rechnung.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Sie schafft beste Voraussetzungen dafür, Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen den Lebensraum Wald näher zu bringen. Sie entspricht dem allseits geforderten Ziel der Deregulierung staatlicher Vorschriften: Mit dem neuen Waldgesetz können auf einen Schlag 68 Erholungswaldverordnungen zur besonderen Gestattung des freien Betretens ersatzlos entfallen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich noch eines hinzufügen: All die Argumente, die im Vorfeld gegen das freie Betretungsrecht ins Feld geführt wurden, wurden von uns eingehend geprüft. Es gibt auch unter den heimischen Waldverhältnissen keine stichhaltigen Gründe dafür, unsere Bevölkerung und unsere Urlaubsgäste weiterhin aus weiten Teilen unserer Wälder auszusperrten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Der Kollege Claus Ehlers hat in der vergangenen Landtagstagung zur Debatte über den Forstbericht der Landesregierung meinen Vorschlag zur Abschaffung des Betretungsverbotes im Wald vorausahnend als „Sozialismus“ geziehen. Lieber Claus Ehlers, wäre das Sozialismus, würde nur Schleswig-Holstein nicht von Sozialisten regiert werden, weil diese Regelung in allen anderen Bundesländern in den Waldgesetzen

(Minister Klaus Müller)

existiert - in Bayern, in Baden-Württemberg bis hoch nach Mecklenburg-Vorpommern.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Lieber Claus Ehlers, so viel Sozialismus gab es noch nie.

Schleswig-Holstein ist das letzte Bundesland, in dem das Betretungsverbot noch nicht abgeschafft wurde. Wem soll das einleuchten? - Höchste Zeit aufzuräumen!

(Beifall der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

Drittens. Auch die Vorschriften zur **forstlichen Förderung** sollen an die aktuellen forstwirtschaftlichen Rahmenbedingungen angepasst werden. Wir wollen, dass die Förderung in Zukunft nicht nur die wirtschaftliche, sondern verstärkt auch die ökologische und soziale Leistungsfähigkeit der Forstbetriebe sicherstellen soll. Wir wollen eine gesetzliche Grundlage dafür schaffen, den Markt für die Betreuung des Privat- und Körperschaftswaldes nicht wie bisher zu monopolisieren, das heißt, ihn neben der Landwirtschaftskammer auch anderen Anbietern zu öffnen.

Neben diesen Änderungen übernimmt der vorliegende Entwurf auch viele Vorschriften des bestehenden Gesetzes, die sich in der Praxis bewährt haben. Ich nenne nur die Waldumwandlung, Erstaufforstung, Wiederaufforstung, Sperrung des Waldes und so weiter und so fort.

Verehrte Damen und Herren, eine besonders spannende Debatte erwarte ich über eine Frage, die viele Menschen im Land bewegt: Nutzen wir die Chance, die Wälder aus touristischen Gesichtspunkten, wegen des Urlaubs- und Freizeitverhaltens für das Reiten zu öffnen, oder gewichten wir die Konsequenzen, auch die finanziellen Konsequenzen, des Reitens auf Waldwegen höher? Das ist eine spannende Debatte, die wir im Ausschuss führen können, die viele Menschen bewegt.

(Werner Kalinka [CDU]: Machen Sie mal einenVorschlag!)

Verehrte Damen und Herren, hier schließt sich der Kreis. Nach der Novelle des Landesjagdgesetzes 1999 und dem Naturschutzgesetz 2003 haben wir mit der Neufassung des Landeswaldgesetzes den letzten wichtigen Gesetzesbaustein für eine ökologisch und ökonomisch nachhaltige Nutzung und Entwicklung unserer heimischen Lebensräume geliefert. Das Land ist damit bestens gerüstet, um sein Leitbild

einer nachhaltigen Entwicklung für ein zukunftsfähiges Schleswig-Holstein zu verwirklichen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die Fraktion der CDU erteile ich dem Abgeordneten Claus Hopp.

Claus Hopp [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nachdem sich der Schleswig-Holsteinische Landtag vor drei Wochen mit dem 6. Forstbericht beschäftigt hat, beschäftigen wir uns heute mit der **Änderung des Landeswaldgesetzes**. Wenn die Signale aus Berlin stimmen, Herr Minister, dann arbeitet die Bundesregierung gerade an einer Novellierung des Bundeswaldgesetzes. In diesem Zusammenhang muss die Frage gestellt werden, ob es richtig war, zu diesem Zeitpunkt ein eigenes Gesetz zur Änderung des Landeswaldgesetzes einzubringen, oder ob es nicht besser gewesen wäre, zunächst zu warten, bis die Rahmengesetzgebung des Bundes erfolgt ist.

(Beifall bei CDU und FDP)

Zu dem vorliegenden Gesetzentwurf möchte ich positiv bemerken, dass die Landesregierung zum Beispiel für das **Betretungsrecht** im Vergleich zu dem Referentenentwurf eine deutlich klarere Formulierung gefunden hat. Allerdings müssen wir uns in der Sache darüber noch unterhalten. Da gibt es noch einiges zu sagen. Ich hoffe, dass es zu einer Anhörung kommt. Dann werden wir dazu noch einige Beiträge liefern. Heute reicht dazu meine Zeit leider nicht aus.

Des Weiteren möchte ich davor warnen, wie im Gesetzentwurf vorgesehen, sowohl Alt- als auch Totholzanteile als auch die Herausnahme von Flächen aus der Bewirtschaftung im Gesetzentwurf prozentual festzulegen. Schon jetzt ist Schleswig-Holstein das waldärmste Bundesland. Weitere Reglementierungen und Einengungen sind wenig geeignet, die Bereitschaft zur Wiederaufforstung zu steigern. Wir können nicht alles regeln wollen, Herr Minister. Dann brauchen wir uns nicht zu wundern, wenn wir mit der Aufforstung, das heißt **Neuwaldbildung**, nicht weiterkommen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Im Jahre 2001 wurden gerade noch 19 ha an Privatwald in Schleswig-Holstein aufgeforstet. Das ist das Ergebnis, wenn man alles regeln will oder wenn die

(Claus Hopp)

Forstwirte nicht mehr das Vertrauen in die Politik haben.

(Beifall bei CDU und FDP)

Auch muss im Zusammenhang mit der Gesetzesnovellierung über die Möglichkeit der Reduzierung der Zuschüsse für die Landesforstverwaltung nachgedacht werden. Wenn Privatwaldbesitzer ohne Zuschüsse auskommen, ist nicht einzusehen, warum der Steuerzahler besonders in Zeiten knappen Geldes der Landesforstverwaltung jedes Jahr mit etwa 10 Millionen € unter die Arme greifen muss. Das ist so, Herr Minister. Ich kann Ihnen auch sagen, warum das so ist. Weil wir es aufgegeben haben, aus dem Wald auch noch etwas zu erwirtschaften. Das ist so; das kann ich anhand von Zahlen belegen. Wir werden das ja sehen. Ich hoffe, Sie beziehungsweise dieses Haus stimmen einer Anhörung zu, damit wir in Ruhe alle diese Dinge behandeln können.

Im § 3 ist jetzt die **forstliche Rahmenplanung** vorgesehen. Auf die dort vorgesehene Präzisierung der Darstellung könnte durchaus verzichtet werden; zumindest sollten wir darüber nachdenken.

Der vorgesehene § 4 regelt Selbstverständliches im **Umgang mit Behörden**. Da sollte es eigentlich keine Probleme geben. Das brauchen wir ebenfalls nicht zu regeln.

Der § 5 regelt die **ordnungsgemäße Forstwirtschaft**, indem er in Absatz 2 die Grundsätze der guten fachlichen Praxis in elf Nummern näher definiert. Dies schränkt die Freiheit bei der Bewirtschaftung des Waldes stark ein. Das braucht einfach nicht geregelt zu werden. Es gibt Dinge, Herr Minister, die brauchen nicht geregelt zu werden, weil sie selbstverständlich sind.

(Beifall bei CDU und FDP)

Zusammenfassend möchte ich der Landesregierung den Vorwurf machen, dass der Gesetzentwurf nicht der große Wurf ist. Der Gesetzentwurf greift der Bundesgesetzgebung vor, hat nicht die Chance auf eine umfassende Vereinfachung des Gesetzes genutzt, führt zu einer weiteren überflüssigen Ökologisierung der Gesetze und ist wenig geeignet, Schleswig-Holstein aus der Situation des waldärmsten Bundeslandes wieder herauszuführen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Ich gehe davon aus, dass der vorliegende Gesetzentwurf federführend im Umweltausschuss und mitberatend im Agrarausschuss beraten wird und dass wir uns gemeinsam, Herr Kollege Wodarz, auf eine öffentliche Anhörung einigen können, damit die vielen

Dinge, die man in einem 5-Minuten-Beitrag nicht sagen kann, dann doch nachgeholt werden können.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die Fraktion der SPD erteile ich Herrn Abgeordneten Friedrich-Carl Wodarz.

Friedrich-Carl Wodarz [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Hopp, wann sollen wir eigentlich handeln? Einmal handeln wir zu früh, dann zu spät. Ich glaube, wenn wir handeln, handeln wir immer falsch.

(Beifall bei CDU und FDP)

Das würde Ihnen so passen!

Wir haben dieses Thema in der letzten Landtagsitzung schon im Zusammenhang mit dem Forstbericht angesprochen. Meine Damen und Herren, ich weise darauf hin, dass es sich um einen Entwurf handelt. Natürlich werden wir im Verlauf des Verfahrens noch Gespräche führen, Argumente hören und aufnehmen. Dass ich vorhin etwas hektisch hier hereingekommen bin, hatte folgenden Grund: Ich komme gerade aus einer solchen Besprechung. Kollege Hopp, Sie sollten sich auch einmal die Zeit dafür nehmen. Das Szenario, das Sie hier vorgeführt haben, findet überhaupt kein Echo und keinen Anklang. Die Regelungen werden sehr positiv gesehen. Wichtig werden die Ausführungsverordnungen sein. Darauf werden wir achten müssen. So, wie dieses Gesetz vorliegt, das ja einen Rahmen darstellt, wird es sogar sehr positiv angesehen.

(Beifall bei der SPD - Zurufe)

- Uwe, du verstehst auch nicht von allem etwas!

(Heiterkeit)

Wir haben die Gewerkschaft Bauen, Agrar, Umwelt, den Waldbesitzerverband, den NABU, den Landesnaturschutzverband, den Landesjagdverband gehört. Sie haben uns angeschrieben. Wir haben sehr gute Hinweise von ihnen bekommen. Zum Teil sind die Sachen schon in diesen Gesetzentwurf eingegangen. Das merkt man, wenn man den Referentenentwurf und den Gesetzentwurf vergleicht. Wir bedanken uns bei den Beteiligten für diese sachlichen Anregungen; wir bedanken uns aber auch beim Ministerium dafür, dass es schon jetzt die Flexibilität gezeigt hat.

Lassen Sie mich noch kurz auf einige Punkte einge-

(Friedrich-Carl Wodarz)

hen, die auch vom Kollegen Ehlers angesprochen worden sind.

(Zurufe: Hopp!)

- Hopp, klar. Aber die beiden sitzen zusammen, und man weiß nie, wer dazwischen gerufen hat. - Zunächst einmal wäre da der Punkt der **naturnahen Waldbewirtschaftung** - ein Thema, das noch vor einigen Jahren heftige Debatten ausgelöst hat. Es war richtig ein Kampfbegriff. Mittlerweile ist es anerkannte Praxis, und kein Mensch regt sich mehr darüber auf.

(Beifall bei der SPD)

Nur der Kollege Hopp macht noch Rückzugsgefechte. Lieber Claus, ich hoffe, du kommst auch noch darauf. Gute fachliche Praxis hat nichts mit Einschränkung der Freiheit zu tun.

So, wie es der Gesetzentwurf vorsieht, wollen wir eine Forstwirtschaft, die nicht nur nachhaltig im Sinne der Holzwirtschaft - das betone ich immer wieder -, sondern auch nachhaltig im Sinne der Erfüllung der ökonomischen und sozialen Aufgaben des Waldes ist.

Umstritten ist allerdings - das ist hier angesprochen worden und diese Geschichte wird auch gepflegt - das aufgenommene **Betretungsrecht**. Nun hat der Minister schon darauf hingewiesen, dass es in ganz Deutschland üblich ist. Wir hier im hohen Norden sind die einzigen, die den Spaziergängern den Wald noch einschränken. Meine Damen und Herren, wir müssen einmal ehrlich sein. Ich glaube kaum - egal, wie ideologisch wir das jetzt diskutieren -, dass sich in der Praxis etwas ändern wird. Ich gebe Ihnen Brief und Siegel, dass kaum jemand weiß - auch Sie, Herr Kollege Greve, haben das noch nie gewusst -, ob er in einem Erholungswald oder einem anderen Wald gewesen ist. In Schleswig-Holstein gibt es 68 Erholungswälder. Ich möchte von Ihnen einmal wissen, ob Sie sich darüber klar sind, wo in Ihrer Nachbarschaft ein Erholungswald ist. Ich glaube es nicht.

(Zuruf des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

- Na gut, Kollege Neugebauer weiß natürlich immer ein bisschen mehr.

(Heiterkeit)

Die Mehrheit der Erholungsuchenden betritt den Wald nur über die zugelassenen Wege und verhält sich auch angemessen. In der Vergangenheit durfte man nicht ohne weiteres Pilze sammeln. Man durfte sich in der Vergangenheit aus dem Erholungswald auch nicht Holz für den Kamin herausnehmen. Das

war alles nicht gestattet und wird auch in Zukunft nicht gestattet sein.

Da, wo der Wald geschützt werden muss, kann man es vernünftig, gezielt und ohne großen Aufwand und ohne großen Schilderwald tun. Wenn man einen Katalog nimmt und anguckt, welche Ge- und Verbotsschilder es schon unter den jetzigen Rahmenbedingungen gibt, dann gehen einem die Augen über.

Meine Damen und Herren, ich glaube, das Einzige, was wir in der Praxis nun erreichen werden, ist eine Verschlinkung. 68 Verordnungen werden aufgelöst. Dennoch beschweren Sie sich immer, dass es bei uns so viel Regelungswut gibt. Aber hier beseitigen wir 68 Verordnungen mit einem Schlag. Aber Sie werden sich immer wieder beschweren.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe mich anlässlich des Forstberichtes zu den Dingen geäußert. Sollte sich das Waldbetretungsrecht wirklich anders als im Rest der Republik in Schleswig-Holstein nicht praktizieren lassen - ich wüsste nicht, warum -, dann wären wir zu einer Prüfung dieser Vorschriften bereit. Aber dieser Nachweis muss erst geführt werden.

Neu ist in dem Gesetz auch ein weniger enges Verständnis des Waldes. Zum Biotop Wald gehören auch offene und baumlose Flächen. Die Integration einer halboffenen Weidelandschaft ist, Kollege Nabel, kein Widerspruch, sondern eine wertvolle Ergänzung des Waldes. Förster haben uns derartige Beispiele gezeigt. Man sollte sich einmal die Zeit nehmen, in den Wald zu gehen. Wir sind jedenfalls froh, dass die Novelle die Möglichkeit dieser Art von **Waldbewirtschaftung** zulässt.

Das Reiten im Walde möchte ich jetzt nicht weiter thematisieren. Der Innenminister ist ja auch draußen. Wir werden das Thema noch sachlich behandeln. Ich glaube, die Formulierung, die jetzt im Gesetz steht, ist in Ordnung; daraus können wir etwas machen.

Ich schließe mich dem Vorschlag an, dass wir den Gesetzentwurf dem Unterausschuss zur Federführung und dem Agrarausschuss zur Mitberatung überweisen. Wann wir eine Anhörung machen, Herr Kollege Hopp, beschließen wir nicht hier, sondern im Ausschuss.

(Claus Ehlers [CDU]: Sag es doch mal zu!)

- Ich sage überhaupt nichts zu.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für die Fraktion der FDP erteile ich Herrn Abgeordneten Hildebrand das Wort.

Günther Hildebrand [FDP]:

Meine Damen! Meine Herren! Als Großtat für die naherholungsuchenden Bürgerinnen und Bürger Schleswig-Holsteins wurde der Entwurf eines Waldgesetzes bei seiner Vorlage gepriesen. Zukünftig könne auch in Schleswig-Holstein der Wald, ganz gleich, ob es sich um einen Staats-, Körperschafts- oder Privatwald handelt, von jedermann betreten werden, sowohl auf den Wegen als auch quer durch das Gebüsch, so wurde gesagt. Schließlich sei Schleswig-Holstein das einzige Bundesland, in dem es noch Einschränkungen gebe.

Dabei sollten wir aber bedenken, dass das bisherige **Betretungsverbot** erst durch den Umweltminister Heydemann im Jahr 1994 in das Gesetz geschrieben oder zu der Zeit zumindest nicht gestrichen wurde. Schon durch diesen Umstand wird deutlich, dass es unterschiedliche Zielsetzungen zu diesem Thema gibt.

Die Frage ist: Ist die Funktion des Waldes in erster Linie seine Bewirtschaftung oder der Schutz von Natur und Umwelt? Steht vielleicht die Erholungsfunktion im Vordergrund? Dieser Zielkonflikt scheint in diesem Entwurf des Gesetzes zugunsten der Erholungsuchenden entschieden worden zu sein. Denn es heißt in § 20 Abs. 1:

„(1) Die waldbesitzende Person kann mit vorheriger Genehmigung der Forstbehörde das Betreten des Waldes ganz oder teilweise untersagen ... wenn und solange ...“

Danach sind vier Punkte aufgeführt. Dann fährt der Text wie folgt fort:

„... und wesentliche Belange der Allgemeinheit, insbesondere die Erholung der Bevölkerung, nicht entgegenstehen.“

Meine Damen und Herren, hier wird eindeutig festgestellt, dass im Zweifel die **Erholungsfunktion** höher bewertet wird als zum Beispiel der Waldschutz oder die Belange bestimmter Tier- und Pflanzenarten.

Herr Umweltminister, hier legen Sie eine völlig andere Maßnahme an als zum Beispiel bei NATURA 2000 oder als im Landesnaturschutzgesetz, wo Natur- und Umweltschutz immer höchste Priorität hat.

(Konrad Nabel [SPD]: Sie müssen genau lesen!)

- Ich habe ganz genau gelesen, Herr Kollege Nabel.

In § 17 - Betreten des Waldes - werden in Abs. 2 unter Nummer 2 Flächen aufgelistet, die nicht betreten werden dürfen. Da steht:

„Nicht gestattet sind ... das Betreten von Forstkulturen, Pflanzgärten und Wildäckern sowie sonstige forstwirtschaftlichen, fischereiwirtschaftlichen oder jagdlichen Einrichtungen und Anlagen.“

Ich habe mir sagen lassen, dass selbst von Forstfachleuten nicht immer eindeutig eine Zuordnung zu diesen Begriffen möglich ist. Wie aber sollen dann die Erholungsuchenden als Laien wissen, ob sie bestimmte Flächen betreten dürfen oder nicht? Sie haben dazu ja eben eine entsprechende Erklärung abgegeben. Entweder müsste der Text präzisiert oder aber noch allgemeiner gefasst werden.

Ein weiterer Punkt muss unbedingt erwähnt werden. Sowohl in § 9 - Umwandlung von Wald - als auch in § 10 - Erstaufforstung - taucht folgende gleichlautende Formulierung auf:

„Die Forstbehörde entscheidet insoweit im Einvernehmen mit der zuständigen Naturschutzbehörde. Versagt die Naturschutzbehörde ihr Einvernehmen, erlässt diese unter Benachrichtigung der Forstbehörde den Ablehnungsbescheid.“

Mit diesen Formulierungen wird die Forstbehörde in ihrem ureigensten Zuständigkeitsbereich geradezu degradiert. Kommt es mit der Naturschutzbehörde nicht zu einer Einigung, so entscheidet die **Naturschutzbehörde**. Aber warum wird dann die **Forstbehörde** überhaupt noch gehört oder beteiligt?

In § 5 wird die **Bewirtschaftung des Waldes** relativ allgemein abgehandelt. Sogar der Einsatz von Düngemitteln und die Bekämpfung immissionsbedingter Bodenversauerung durch das Ausbringen von Kalk sowie der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln werden nicht ausgeschlossen. Das ist meines Erachtens eine erwähnenswerte Tatsache. Genaueres soll aber im Rahmen von Rechtsverordnungen der obersten Forstbehörde geregelt werden. Dadurch sind diese Maßnahmen der Einflussnahme des Parlaments praktisch entzogen; diese Einflussnahme ist nicht mehr möglich.

In § 6 werden besondere Zielsetzungen für den **Staats- und Körperschaftswald** beschrieben. Ich frage mich, ob diese Zuordnung sachlich richtig ist. Selbstverständlich kann beim Staatswald das Land als Eigentümer besondere Kriterien festlegen. Ich bin aber der Meinung, dass für den Körperschaftswald die

(Günther Hildebrand)

Zielsetzungen des Privatwaldes bestehen sollten. Wenn uns der Wald nicht gehört, gehört es sich auch nicht, über die Köpfe der Körperschaften als Eigentümerinnen diese verschärften Regelungen vorzuschreiben.

(Beifall bei der FDP)

Auch öffentliches Eigentum kann für das Land fremdes Eigentum sein.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, längeren Diskussionsbedarf gibt es in den Anhörungen und Beratungen des Ausschusses sicherlich zu § 18, der das Reiten im Wald regelt. Wenn in § 20 für das Sperren von Wald weniger bürokratische Vorschriften geschaffen würden, könnte § 18 sicherlich noch weiter vereinfacht werden. Nicht einzusehen ist aber, dass die waldbesitzende Person, wie es in § 21 geregelt ist, für die Kennzeichnung der Reitwege zuständig und kostenpflichtig sein soll. Diese Kosten müssten sicherlich von den Reitervereinen, Reitstallbesitzenden oder ähnlichen Unternehmungen getragen werden.

Ich bin sicher, dass der vorliegende Entwurf noch einer wesentlichen Überarbeitung bedarf, und hoffe auf konstruktive Beratungen in den Ausschüssen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Herrn Abgeordneten Detlef Matthiessen.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die von SPD und Grünen im Koalitionsvertrag festgeschriebene Waldpolitik fordert eine naturnahe Waldbewirtschaftung. Diese wurzelt auf dem Postulat der Waldbewirtschaftung des 19. Jahrhunderts, durch die der Begriff Nachhaltigkeit überhaupt erst aufkam. Es ist allerdings so, dass sich mit dem Begriff der **Nachhaltigkeit** in der **Waldbewirtschaftung** heutzutage die Dinge komplexer darstellen als vor 150 Jahren. Das schließt die Verzahnung der Landeswaldpolitik mit Klimaschutz, Naturschutz, Bildung und anderem ein.

Deshalb ist mit dem neuen **Bundesnaturschutzgesetz** - neben dem geltenden Bundeswaldgesetz - ein neuer naturschutzrechtlicher Rahmen vorgegeben. Die Vorschriften des BNatSchG zur forstlichen Nutzung des Waldes sollen daher in Schleswig-Holstein im neuen Landeswaldgesetz umgesetzt werden.

Deshalb gehört zur guten fachlichen Praxis in Zukunft neben einer nachhaltigen wirtschaftlichen Nutzung auch die Erhaltung der Waldökosysteme als Lebensraum einer artenreichen Pflanzen- und Tierwelt. Dazu gehört unter anderem auch eine waldverträgliche Wilddichte. Das ist ganz wichtig. Wer solche Schäden in den Wäldern einmal gesehen hat, weiß davon ein Lied zu singen. Dazu gehören der Verzicht auf Düngung, Pestizideinsatz, Entwässerungsmaßnahmen und natürlich Kahlschlag sowie der Ausschluss von gentechnisch veränderten Nutzpflanzen im schleswig-holsteinischen Wald.

Das alte **Waldgesetz** erlaubt Kahlschlag, indem es diesen lediglich für hiebunreife Bestände untersagt. Es verbietet, eine bestimmte Art forstlicher Bewirtschaftung vorzuschreiben. Das ist also ganz im Sinne der Ausführungen des Kollegen Hopp. Ich sage Ihnen aber: Das scheitert natürlich an den Rahmenvorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes. Daher auch der Änderungsbedarf des bundesweiten Gesetzes.

Gegenüber dem alten Gesetz ist das neue Gesetz ein großer Fortschritt. Während das alte Gesetz eine Bewirtschaftungspflicht vorschreibt, ist jetzt geplant, auch ein Herausnehmen aus der Bewirtschaftung zuzulassen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das kann bei unseren Waldbesitzverhältnissen - gerade in Schleswig-Holstein - für viele Waldbesitzer attraktiv sein. Leider müssen wir immer noch einen nahezu unverändert dramatisch hohen Anteil geschädigter Bäume in unseren Wäldern zur Kenntnis nehmen. Das Ökosystem Wald ist für anthropogene Einflüsse empfänglich. Der durch das neue Waldgesetz gestärkte naturnahe Waldbau trägt zur Stabilisierung unserer Wälder gegen Waldschadenseinflüsse bei. Auch die Bevorzugung standortheimischer Baumarten trägt zur ökologischen und ökonomischen Stabilisierung unserer Wälder bei. Reine Nadelholzbestände erreichen bei uns in Schleswig-Holstein ihre Zielstärke zu nahezu 100 % nicht, weil sie vorher von Windwurf gefällt werden und regelmäßig zu Kalamitäten führen. Daher sage ich: **Naturnaher Waldbau** mit standortheimischen Pflanzen ist hier in Schleswig-Holstein der ökonomischere Weg.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb müssen der Wald und seine Bewirtschaftung trotz stürmischer Zeiten eine Herzensangelegenheit der Landespolitik bleiben. Ob wir Politikerinnen und Politiker uns wirklich um zukünftige Generationen gekümmert haben, werden unsere Kinder auch und gerade am und im Wald hautnah erleben.

(Detlef Matthiessen)

Umstritten ist das **Betretungsrecht der Wälder** auch außerhalb der Wege. Dies ist in allen anderen Bundesländern möglich. Das wurde schon ausgeführt. Es sollte nun auch endlich in Schleswig-Holstein möglich gemacht werden. Dem steht nach wie vor die Möglichkeit einer Sperrung von Waldgebieten gegenüber. Ganz wichtig ist eine Klarstellung der Verkehrssicherungspflicht, wonach das Risiko walddtypischer Gefahren auf den Betreter übergeht. Bei Dunkelheit ist das Betreten der Flächen untersagt. Ich glaube, das neue Betretungsrecht ist ein Fortschritt für mehr Demokratie und modernes Freizeitverhalten. Alle Seiten werden mit den Regeln leben können.

Der damit verbundene Wegfall der Ausweisung von Erholungswäldern führt auch zu einer Verschlinkung des Regelungsdickichts. Kollege Ehlers, Sie sprachen in einem Zwischenruf das Thema Entbürokratisierung an. Wir haben es uns beide auf die Fahnen geschrieben, Bürokratie in Schleswig-Holstein abzubauen. Wer das neue Waldgesetz mit dem alten vergleicht, wird feststellen, dass wir die 51 Paragraphen des alten Gesetzes auf 44 Paragraphen haben eindampfen können.

Neben dem Betreten für Fußgänger wird auch eine Öffnung für Reiter in ähnlicher Weise zu diskutieren sein. Ich glaube, der Promotor dieser Richtung, der Innenminister, sucht draußen gerade sein Pferd. Ich denke, das ist ein spannendes Thema, über das wir sorgfältig diskutieren müssen. Es erinnert mich an meine Zeit als Gemeindevertreter, in der wir als Baulastträger ländlicher Wege durchaus mit Reitschäden zu tun hatten. Ich denke, wir sollten uns die Diskussion offen halten und das Thema ergebnisoffen und qualifiziert in den Ausschüssen abarbeiten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für den SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag erteile ich Herrn Abgeordneten Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem neuen Landeswaldgesetz werden wir eine gute Grundlage für eine nachhaltige Waldentwicklung in Schleswig-Holstein bekommen. Wenn wir es schon in den letzten Jahren nicht geschafft haben, die Waldfläche in Schleswig-Holstein auf 12 % zu steigern, dann ist es in jedem Fall unsere Aufgabe, zumindest die vorhandene Qualität des Waldes zu erhalten und zu verbessern.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diesem Anspruch wird der vorgelegte Entwurf auch gerecht. Für die Bewirtschaftung des Waldes werden nun erstmalig die Kriterien für eine gute fachliche Praxis näher festgeschrieben. Wir meinen, dass es ein guter Weg ist, ebenso wie in der Landwirtschaft auch in der **Forstwirtschaft** solche Kriterien aufzustellen. Damit wird eine einheitliche Grundlage geschaffen, nach der Förderprinzipien für die Forstwirtschaft ausgerichtet werden können. Hierdurch wird ein mehr zielgerichtetes Handeln der Forstbesitzer ermöglicht. Gleichzeitig wird für diese auch Planungssicherheit geschaffen, da nun explizit beschrieben wird, nach welchen Kriterien die Bewirtschaftung des Waldes erfolgen soll.

Ich glaube allerdings, dass uns Punkt 9 in der Aufzählung in § 5 in der Praxis Schwierigkeiten bereiten wird. Es geht in diesem Punkt um den Einsatz der Gentechnik. Dies ist natürlich kein alleiniges forstspezifisches Problem, sondern ein gesamtgesellschaftliches Problem. In diesem Punkt wird der Verzicht auf die Einbringung von gentechnisch modifizierten Organismen in den Wald verlangt. Das ist eine Forderung, die man sicherlich gut unterstützen kann. Wie bei den Regelungen zum neuen Gentechnikgesetz stellt sich aber auch hier die Frage, wie realistisch dieses Ziel ist. Kann der einzelne Waldbesitzer jetzt schon garantieren, dass sein Wald absolut gentechnikfrei ist? Ich glaube, er wird es in Zukunft nicht können. Daher ist es wichtig, dass bei einer solchen Forderung über kurz oder lang auch über Beweispflichten und Haftungsfragen diskutiert wird.

Zu begrüßen ist unserer Meinung nach auch, dass für den **Staats- und Körperschaftswald** besondere Zielsetzungen zu gelten haben. Der staatliche Wald hat nun einmal in besonderer Art und Weise auch übergeordneten Zielen zu dienen. Daher begrüßen wir diese Selbstbeschränkung. Natürlich wird man aber hellhörig, wenn unter Nummer 7 in § 6 die schrittweise Herausnahme von 10 % der Waldfläche aus der Bewirtschaftung verlangt wird.

Das Ziel, ein repräsentatives Netz von Naturwäldern zu schaffen, sehen wir natürlich positiv. Auch bei den landeseigenen Wäldern dürfte diese Bestimmung keine Probleme aufwerfen, selbst wenn wir mehr als 10 % unserer landeseigenen Waldfläche aus der Bewirtschaftung nehmen würden. Schließlich beschreiben wir ein landespolitisches Ziel, das dann auch in den Landeswäldern in besonderer Art und Weise erfüllt werden sollte. Was aber ist mit den Körperschaftswäldern? Diese Wälder unterliegen selbstverständlich auch wirtschaftlichen Zwängen. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig zu erfahren, nach welchen Kriterien die Auswahl der bewirtschaftungsfreien Flächen

(Lars Harms)

vor sich gehen soll und welche Flächen vor der Herausnahme stehen. Ich glaube, hier sollten wir die Eigentümer dieser Wälder rechtzeitig entsprechend informieren, bevor wir dieses Gesetz verabschieden. Ich glaube, das wäre nur fair.

Kommen wir nun zu dem Punkt im neuen **Waldgesetz**, der die meisten Menschen betreffen wird, nämlich dem Betretungsrecht. Das **Betreteten des Waldes** soll in Zukunft auch abseits der Wege im Grundsatz unbeschränkt möglich sein. Nur unter Auflagen und mit Sondergenehmigung wird das Sperren des Waldes in Zukunft noch erlaubt sein. Hierfür ist nach § 20 ein entsprechendes Verwaltungsverfahren durchzuführen, von dem wir meinen, dass es sehr aufwendig werden könnte. Möglicherweise müsste es auch jedes Jahr 100fach durchgeführt werden. Das hat möglicherweise wenig mit Verwaltungsvereinfachung zu tun.

Das ist aber nicht das eigentliche Problem. Es geht vielmehr darum, ob es nicht sinnvoller ist, den Wald grundsätzlich vor menschlicher Inanspruchnahme zu schützen, anstatt diese grundsätzlich zuzulassen. Das Umweltministerium ist normalerweise, was Nutzungen der Natur angeht, eigentlich immer restriktiver. Wir meinen, dass Schleswig-Holstein eine so geringe Waldfläche hat, dass diese unbedingt geschützt werden muss.

(Beifall des Abgeordneten Claus Ehlers [CDU])

Dies beinhaltet dann auch den Schutz vor menschlicher Inanspruchnahme. Die derzeit gültige Regelung würden wir weiterhin vorziehen. Derzeit ist das Betreten des Waldes grundsätzlich auf die Waldwege beschränkt. Als Ausnahme ist die Ausweisung als Erholungswald möglich. Dort ist das Betreten des Waldes auch abseits der Wege möglich. Nur zur Information des Kollegen Wodarz: Ich weiß natürlich, wo bei mir der Erholungswald ist. Der liegt in den Husumer Mausebergen. Dieser Wald liegt meinem Heimatort am nächsten. Das heißt also, dass ich darüber Bescheid weiß, worüber ich rede.

Ich glaube schon, dass es eine vernünftige Regelung ist, bestimmte Erholungswälder auszuweisen, auch wenn 68 entsprechende Verordnungen in Kauf genommen werden müssen, als wenn jedes Jahr 100fach wieder neu beantragt werden muss, welche Waldteile innerhalb welcher Zeiträume zu sperren sind. Ich glaube, dahinter steckt mehr Verwaltungsaufwand.

(Friedrich-Carl Wodarz [SPD]: Das hast du falsch verstanden!)

Die Ausweisung als **Erholungswald** vollzieht sich nach einmaligen, festgeschriebenen Verfahren und

schafft so die Möglichkeit, kontrolliert dem Wunsch der Bürger nach Naherholung im Wald nachzukommen. Die derzeitige Regelung ist somit mit wesentlich weniger landesseitigem Verwaltungsaufwand verbunden und schützt unsere Wälder besser, ohne die Menschen auszuschließen. Wir sollten deshalb bei der alten Regelung bleiben oder zumindest darüber nachdenken. Möglicherweise sollten wir in der Tat eine Anhörung durchführen,

(Claus Ehlers [CDU]: Sehr gut!)

um zu hören, was die einzelnen Betroffenen sagen.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Schluss.

Lars Harms [SSW]:

Ich komme zum Schluss und gehe noch kurz auf den Kollegen Hopp ein,

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Schluss ist Schluss!
Darauf können wir gern verzichten!)

der sagte, eine bundesgesetzliche Regelung befinde sich in der Diskussion. Ich sage dazu nur eines, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich bin ein absoluter Regionalist. Ich finde es besser, wenn wir als Schleswig-Holsteiner ein Gesetz beschließen, nach dem sich die Bundesleute richten, als das umgekehrt zu tun. Das ist mein Verständnis von Parlamentarismus.

(Beifall beim SSW und des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Beratung. Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf federführend dem Umweltausschuss, mitberatend dem Agrarausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dies ist einstimmig so angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 8 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Landesrechnungshof Schleswig-Holstein (LRH-G)

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 15/3272

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Grundsatzbera-

(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau)

tung. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Neugebauer.

Günter Neugebauer [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir würden Ihnen hier heute keinen Antrag zur Änderung des **Gesetzes über den Landesrechnungshof** vorlegen, wenn der ehemalige Präsident dieser Einrichtung nach seinem Wechsel in den Ruhestand keine erwerbswirtschaftliche Tätigkeit aufgenommen hätte. Kollege Kubicki, wir wären auch nicht initiativ geworden, wenn der Senat des Landesrechnungshofs die Anzeigepflicht einer solchen Erwerbstätigkeit nach dem Eintritt in den Ruhestand bejaht hätte. Wir sagen: Ohne Anerkenntnis der Anzeigepflicht kann es keine Prüfung geben, ob die jetzige **Erwerbstätigkeit eines ehemaligen Präsidenten des Landesrechnungshofs** mit den früheren dienstlichen Verpflichtungen eben dieses Ex-Präsidenten vereinbar ist.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Dafür sind Sie gar nicht zuständig!)

Sie werden mir sicherlich zustimmen, Herr Kollege Kubicki:

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Nee!)

Der Landesrechnungshof ist kein rechtsfreier Raum.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Auch für die ehemaligen Beschäftigten des Landesrechnungshofs gilt § 85 a des Landesbeamtengesetzes, der die **Anzeigepflicht** bei Aufnahme einer Erwerbstätigkeit oder einer Beschäftigung nach dem Wechsel in den Ruhestand regelt. In § 243 des Landesbeamtengesetzes - das werden Sie geprüft haben - findet sich der Hinweis, dass das **Landesbeamtengesetz** eben auch für ehemalige Beschäftigte oder aktive Beschäftigte des Landesrechnungshofs gilt.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

Gerade mit der Anzeigepflicht soll geprüft werden, und zwar durch die oberste Landesbehörde - das ist dann der Landesrechnungshof -, ob die Erwerbstätigkeit mit der früheren Tätigkeit im öffentlichen Dienst vereinbar ist.

Gerade von dem Ex-Präsidenten des Landesrechnungshofs, aber auch von dem Senat des Landesrechnungshofs hätten wir mehr Sensibilität bei der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit erwartet.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir sagen: Auch der Ex-Präsident dieser Einrichtung - Sie haben, wie ich bedauern muss, der Diskussion im Finanzausschuss nicht beigewohnt, Herr Kubicki; hätten Sie das getan, würden Sie jetzt anders urteilen - ist bereits dann zu der Erstattung einer Anzeige verpflichtet, wenn die Tätigkeit objektiv geeignet ist, dienstliche Interessen zu beeinträchtigen. Eine konkrete Besorgnis der Beeinträchtigung braucht in diesem Stadium des Verfahrens noch gar nicht einmal vorzuliegen. Es gilt, dass bereits der Anschein der Verquickung der neuen Erwerbstätigkeit mit der früheren Tätigkeit als Landesrechnungshofspräsident vermieden werden muss.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die Untersagungspflicht der Erwerbstätigkeit eines Ruhestandsbeamten - das gilt natürlich nicht nur für ausgeschiedene Mitglieder des Landesrechnungshofs - soll das Vertrauen in die Integrität der öffentlichen Verwaltung schützen. Durch eine solche Prüfung soll auch vermieden werden - das füge ich absichtsvoll hinzu -, dass das dienstlich erworbene Wissen nach dem Ausscheiden in den Ruhestand für private Zwecke genutzt wird.

Nach Auffassung des Bundesverwaltungsgerichts beginnen die Zweifel an der Integrität der öffentlichen Verwaltung bereits dann, wenn der ausgeschiedene Beamte eine Erwerbstätigkeit zugunsten Dritter ausübt, auf deren Belange er dienstlich in nicht unerheblicher Weise hätte Einfluss nehmen können. Ich sage ganz bewusst „können“. Es kommt nämlich gar nicht so sehr auf die im Einzelfall tatsächlich bestehenden Verhältnisse an, ob der Eintritt eines solchen Loyalitätskonfliktes möglich scheint. Ich empfehle Ihnen das Studium der einschlägigen Rechtsprechung, Herr Kollege Kubicki.

(Lachen des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Man stelle sich nur einmal vor: Ein Prüfer des Landesrechnungshofs prüft die Stadt Kiel und ihm gegenüber sitzt als Vertreter dieser Stadt sein ehemaliger Chef.

(Zuruf von der CDU: Na und?)

Das ist keine Phantasie. Das könnte objektiv eintreten. Das wollen wir vermeiden.

(Günter Neugebauer)

Damit der Landesrechnungshof künftig nicht sagen kann, das gehe das Parlament gar nichts an, was er an dienstrechtlichen Entscheidungen zu treffen hat, bedarf es einer Gesetzesänderung. Sie soll - das beantragen wir mit unserem Gesetzentwurf - dem Finanzausschuss die Kontrolle über das Bestehen der Anzeigepflicht sowie über mögliche Untersagungsverpflichtungen des Landesrechnungshofs ermöglichen. Ich hatte nach der Diskussion im Finanzausschuss den Eindruck - Sie waren nicht zugegen, Herr Kollege Kubicki -, dass dieser Gesetzentwurf auf eine breite Akzeptanz gestoßen ist

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Sie haben Wahrnehmungsstörungen! - Dr. Heiner Garg [FDP]: Nein!)

und eine bestehende Gesetzeslücke schließen kann, zumindest aber in der Lage ist, Interpretationsmöglichkeiten bestehender Gesetze zu lösen.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Wann habe ich das gesagt?)

Ich beantrage Überweisung an den Finanzausschuss, mitberatend Innen- und Rechtsausschuss.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Arp.

Hans-Jörn Arp [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Geschätzter Herr Kollege Neugebauer, Sie müssen ein Wahrnehmungsproblem haben, wenn Sie eine breite Zustimmung im Finanzausschuss festgestellt haben. Die war mit Sicherheit nicht da, mit Sicherheit nicht von uns und auch nicht von den Kollegen der FDP. Das werden sie Ihnen selber erzählen.

Suggestieren Sie nicht, es gebe eine breite Übereinstimmung!

(Beifall bei CDU und FDP)

Ein weiterer Punkt. Ich sage das, um das gleich festzustellen. Richtig ist, dass der Landesrechnungshof kein rechtsfreier Raum ist. Aber eine parteipolitische Spielweise ist er schon lange nicht. Das hat dieses Organ nicht verdient.

(Beifall bei CDU und FDP)

Mit Ihrem Änderungsantrag zum **Landesrechnungshofgesetz** haben Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von Rot-Grün, es aus Ihrer Sicht endlich geschafft,

die Dauerdebatte im Finanzausschuss über den ehemaligen Präsidenten des Landesrechnungshofs, den verehrten Herrn Dr. Korthals, hier ins Plenum zu ziehen. Aus unserer Sicht sage ich: Wir gratulieren Herrn Dr. Korthals zu seinem heutigen Geburtstag und wünschen ihm noch lange Gesundheit und viel Schaffenskraft.

(Beifall bei CDU und FDP)

Wer Ihren Änderungsantrag genau, Zeile für Zeile liest, spürt, wie Sie darüber gegrübelt haben, wie Sie dem **ehemaligen Präsidenten des Landesrechnungshofs** eine Anschlussstätigkeit im Ruhestand verbieten können und wollen. Das ist der eigentliche Antrag.

(Beifall bei CDU und FDP - Ursula Kähler [SPD]: Unverschämtheit!)

Das hat den Charakter einer Kampagne. Nichts anderes ist es, was sich hier gerade abspielt.

(Beifall bei CDU und FDP)

Wir, die Landtagsfraktion der CDU, haben hierzu die Auffassung, dass es durchaus sinnvoll sein kann, dass ein ehemaliges Mitglied des Landesrechnungshofs im Ruhestand den Kommunen im Land beratend zur Seite steht. Sie sehen, die eine oder andere Kommune nimmt das gern in Anspruch. Wir brauchen seine Erfahrungen, die er hat, im Land. Gerade bei den Strukturfragen, die Sie immer wieder ansprechen, brauchen wir einen Mann mit seinen Erfahrungen. Als ehemaliger Landrat ist er überall willkommen. Wir sind froh, wenn er der einen oder anderen Kommune hier oder da helfen kann. Mehr nicht.

(Zurufe von der SPD)

Selbstverständlich darf es dabei nicht zu Interessenkollisionen mit den aktuellen Kommunalprüfungen des Landesrechnungshofes kommen. Das ist für uns eine Selbstverständlichkeit; darüber brauchen wir gar nicht zu diskutieren.

Wir sollten aber so viel Vertrauen zum Landesrechnungshof, seinen Senatsmitgliedern und seinen tüchtigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern haben, dass sie über die Vorschriften des Landesbeamtengesetzes selbst am besten Bescheid wissen und entsprechend sorgfältig entscheiden werden.

Das ist entscheidend anders als bei Ihren ehemaligen Staatssekretären; ich nenne nur Herrn Gärtner und Herrn Dr. Lohmann.

(Beifall bei CDU und FDP)

Die haben nämlich damit nicht umzugehen gewusst, dass die ehemalige Tätigkeit dabei eine Rolle spielt.

(Hans-Jörn Arp)

Sie, meine Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen von Rot-Grün, sollten jetzt auch einsehen, dass der **Landesrechnungshof** ein eigenes Verfassungsorgan ist, für deren **Mitglieder** wir im Landesrechnungshofgesetz ganz bewusst die **richterliche Unabhängigkeit** vorgesehen haben. Sie sollten akzeptieren, dass es damit auch für uns als Landtag Einwirkungsgrenzen gibt und Entscheidungen, die ganz allein dem Rechnungshof vorbehalten sind und sonst niemandem.

Würde man Ihren Gesetzentwurf zur Änderung des Landesrechnungshofgesetzes einer verfassungsrechtlichen Zulassungsprüfung unterziehen oder unter dem Gesichtspunkt des Datenschutzes prüfen lassen, könnten Sie ziemlich schnell erhebliche Probleme mit Ihrer Vorlage bekommen. Diese Blamage sollten wir diesem Haus ersparen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Der § 85 a des **Landesbeamtengesetzes** regelt, dass ein ehemaliges Mitglied des Landesrechnungshofes genauso wie alle anderen Beamtinnen und Beamten im Ruhestand Nachfolgetätigkeiten anzuzeigen hat - das galt übrigens auch für Lohmann und Gärtner -, wenn diese Tätigkeiten im Zusammenhang mit seinen früheren dienstlichen Aufgaben stehen könnten. Alle Landesbehörden prüfen dann sehr sorgfältig, ob die Anschlussfähigkeit untersagt werden kann oder nicht.

Ich bin mir sicher, dass gerade im Landesrechnungshof diese Frage besonders sorgfältig und kritisch geprüft wurde.

(Günter Neugebauer [SPD]: Eben nicht!)

Einer Aktenvorlage im Finanzausschuss bedarf es bei dieser Entscheidung sicherlich nicht.

(Zuruf des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

In dem hier immer wieder zur Debatte stehenden Einzelfall hat der Landesrechnungshof sogar mit dem Betroffenen vereinbart, dass nicht nur grundsätzlich die Anschlussfähigkeit, sondern sogar jeder Einzelfall dieser Tätigkeit dem Landesrechnungshof angezeigt wird. Es ist damit möglich, in jedem Einzelfall eine eventuelle Interessenkollision zu unterbinden.

Ich bin deshalb sehr sicher, dass die Mitglieder des Landesrechnungshofes ihre Entscheidung besser und sachgerechter treffen können, als dies jemals der Finanzausschuss kann.

(Beifall bei CDU und FDP)

Mit Ihrem Gesetzentwurf, meine Damen und Herren, wollen Sie einen Akteninformationsfluss für eine

Sache anordnen, die überhaupt nicht Aufgabe unseres Finanzausschusses ist.

(Zuruf der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

Ich bin davon überzeugt, dass dieser Antrag einer verfassungsrechtlichen und einer datenschutzrechtlichen Prüfung nicht standhalten wird. - Lassen Sie uns das doch erst einmal überprüfen, bevor wir uns in diesem Haus damit blamieren!

Gleichwohl zeigen wir auch Bereitschaft, mit Ihnen darüber zu diskutieren - auf eine sachliche, faire Art, ohne Schaden für irgendeine Person. Ihrem Gesetzentwurf, wie er hier vorliegt, werden wir nicht zustimmen; wir wollen ihn zunächst fair, sachlich und ergebnisoffen im Finanzausschuss beraten, aber nicht unter diesen Bedingungen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kubicki.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich stimme mit dem Kollegen Neugebauer darin überein, dass, seitdem ich den Finanzausschuss verlassen habe, dort offensichtlich juristischer Sachverstand nicht mehr ausreichend vertreten ist.

(Zuruf von der SPD: Mein Gott!)

Anders können wir uns diesen Antrag gar nicht erklären; denn er bewegt sich auf der Ebene - ich sage das einmal ganz deutlich, Günter Neugebauer - eines vergleichsweise tiefen menschlichen Niveaus.

Wir alle wissen, es geht ausschließlich um die Person des ehemaligen Landesrechnungshofspräsidenten, der ein besonderer Freund der Sozialdemokraten und Grünen deshalb geworden zu sein scheint, weil er dieser Regierung häufiger ins Stammbuch geschrieben hat, dass sie mit Geld nicht umgehen kann. So kam es dem Kollegen Neugebauer gerade recht, dass ein **ehemaliger Präsident des Landesrechnungshofes** begann, Unternehmen und Kommunen zu beraten. Theoretisch könnten Interessenkonflikte bestehen, schließlich prüft der Rechnungshof auch kommunale Finanzen.

Besagtem Kollegen Neugebauer reichte die theoretische Möglichkeit nicht, er verkündete in der Presse sein felsenfestes Urteil, dass ein Interessenkonflikt

(Wolfgang Kubicki)

bestehe. Seine Meinung wurde sozusagen zur felsenfesten Überzeugung an anderer Stelle.

(Martin Kayenburg [CDU]: Peinlich!)

Im Finanzausschuss stellte sich schnell heraus, Kollege Neugebauer, dass diese Behauptung haltlos war. Es besteht kein Interessenkonflikt. Der ehemalige Präsident des Landesrechnungshofes und der Landesrechnungshof hatten alles rechtlich Gebotene entschieden. Das ist erklärt worden. Sie hatten alles rechtlich Gebotene entschieden. Der Abgeordnete Neugebauer hatte sich gründlich blamiert und weil er das nicht auf sich sitzen lassen will, reden wir nun über den Gesetzentwurf, den er uns vorgelegt hat.

(Christel Aschmoneit-Lücke [FDP]: So ist es!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nach § 85 a Abs. 1 des **Landesbeamtengesetzes** hat ein ehemalige Beamter seiner letzten obersten Dienstbehörde solche Beschäftigungen und Erwerbstätigkeiten anzuzeigen, die im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit als Beamter stehen und durch die gleichzeitig dienstliche Interessen beeinträchtigt werden können - theoretisch. Die Antragsteller wollen, dass alle entsprechenden Anzeigen, die der Rechnungshof als oberste Dienstbehörde von seinen ehemaligen Mitgliedern bekommt, dem Finanzausschuss zugeleitet werden. Was soll der Finanzausschuss damit? Die Antragsteller lassen die Antwort vorsorglich offen.

Nach § 85 a Abs. 2 des Landesbeamtengesetzes muss die oberste Landesbehörde prüfen, ob bei einer angezeigten Beschäftigung oder Erwerbstätigkeit die konkrete Gefahr besteht, dass dienstliche Interessen beeinträchtigt werden. Falls ja, muss die Beschäftigung oder Erwerbstätigkeit verboten werden. Die Antragsteller wollen nun, dass der **Landesrechnungshof** seine diesbezüglichen Entscheidungen unverzüglich dem **Finanzausschuss** mitteilt. Was soll der Finanzausschuss damit? Die Antragsteller lassen die Antwort vorsorglich offen.

Soll der Finanzausschuss künftig seine Entscheidung an die Stelle der Entscheidung des obersten Dienstherrn setzen? Was soll damit passieren?

(Zuruf des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Die Antragsteller wollen zusätzlich, dass der Rechnungshof auf Verlangen des Finanzausschusses weitere Auskünfte geben und Akten vorlegen muss - personenbezogene Daten, versteht sich. Warum? Was soll der Finanzausschuss damit? Die Antragsteller lassen die Antwort vorsorglich offen.

Hierzu muss man wissen, dass eine große schleswig-holsteinische Regierungsfraktion bereits ein Gerichtsverfahren in Sachen Aktenvorlage des Landesrechnungshofes mit Pauken und Trompeten verloren hat.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir halten den Entwurf für überflüssig. Der Gesetzgeber darf sich nicht zum Handlanger der persönlichen Rache enttäuschter Abgeordneter machen,

(Beifall bei FDP und CDU)

denen der Rahmen des Gesetzes zu eng ist und denen richtige und gut begründete Aussagen eines unabhängigen Verfassungsorgans über ihre Politik nicht passen.

Der Entwurf verletzt unseres Erachtens den **Gleichheitsgrundsatz**; denn wenn ehemalige Mitglieder des Landesrechnungshofs so behandelt werden sollen, dann müsste Gleiches auch für andere herausgehobene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes gelten, zum Beispiel Minister und Staatssekretäre.

(Zuruf von der CDU: Sehr richtig!)

Herr Kollege Neugebauer, wie ist das eigentlich mit der möglichen Verletzung der Neutralität des ehemaligen Innenministers, der jetzt Vorsitzender des Landessportverbandes ist,

(Beifall der Abgeordneten Christel Aschmoneit-Lücke [FDP])

Mittel für den Sport - wie ich meine, zu Recht - einwirbt, obwohl er doch vorher Dienstvorgesetzter auch der Abteilung war, die heute darüber befindet?

(Beifall bei der FDP)

Wie ist das mit Lohmann, Gärtner und anderen - wir hatten ja eine ganze Reihe von Staatssekretären, die wir zwischenzeitlich verloren haben -, die einer Beschäftigung nachgehen, bei denen jedenfalls von vornherein nicht ausgeschlossen werden kann, dass sie ihr dienstlich erworbenes Wissen mit einbringen?

(Zuruf des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Wie ist das in dieser Frage eigentlich? Gleiches muss gleich behandelt werden. Das bedeutet, da muss der Finanzausschuss fordern, auch diese Vorgänge regelmäßig auf seinen Tisch zu bekommen. Ansonsten wird klar, was hier gemeint ist,

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Genau!)

die Beeinträchtigung der Person Korthals - er hat heute Geburtstag; Glückwunsch auch von hier! -, der

(Wolfgang Kubicki)

sich hier nicht verteidigen und wehren kann in einer Schmutzkampagne, die ihresgleichen sucht.

(Beifall bei FDP und CDU)

Der Entwurf verletzt unseres Erachtens die **Persönlichkeitsrechte** ehemaliger Mitglieder des Rechnungshofes, weil ihre persönlichen Daten einfach so dem Finanzausschuss offenbart werden sollen. Dieser Datenstrom hat keinen Sinn, birgt aber die Gefahr des unzulässigen Umgangs mit diesen Daten. Der Entwurf schadet unserer politischen Kultur, denn er vermittelt den Eindruck, dass die derzeitige schleswig-holsteinische Obrigkeit aus rein politischen Gründen die Möglichkeit erlangen will, politischen Einfluss auf ein unabhängiges und häufig für die Obrigkeit unbequemes Verfassungsorgan zu nehmen.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [FDP])

Wir werden unsere Bedenken in den Ausschussberatungen konkretisieren.

Spätestens, liebe Kolleginnen und Kollegen, seit der Barschel-Affäre und ihren Folgen sollten wir wissen, wie wichtig Grenzen des politischen Einflusses der Obrigkeit auf persönliche Daten sind.

(Beifall des Abgeordneten Günther Hildebrand [FDP])

Mit diesem Entwurf sollen sie überschritten werden. Wir werden den Gesetzentwurf ablehnen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich möchte zunächst auf der Tribüne unsere nächsten Gäste begrüßen: den Inner Wheel Club Oldenburg in Holstein und die Naturfreunde Neumünster. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Das Wort erteile ich jetzt der Frau Abgeordneten Heinold.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn man die Debatte im Finanzausschuss verfolgt hat und dann hier im Landtag die Debatte hört, glaubt man, auf zwei verschiedenen Veranstaltungen zu sein.

(Beifall beim SSW)

Wir waren uns im Finanzausschuss einig, dass der Wissenschaftliche Dienst gebeten wird zu prüfen, ob es eine Regelungslücke gibt oder nicht, und wir waren uns auch einig, dass man es zumindest als Rege-

lungslücke bezeichnen kann. Darüber gab es überhaupt keinen Dissens. Weil der Finanzausschuss dies einvernehmlich festgestellt hat, mit Vertretern von FDP und CDU

(Beifall beim SSW - Zuruf des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [FDP])

- Ihr Vertreter war dabei, Herr Dr. Klug,

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Herr Kubicki war auch nicht im Finanzausschuss; der kann das auch nicht beurteilen -, haben wir den Wissenschaftlichen Dienst gebeten, uns einen Vorschlag zu machen, wie wir diese Lücke, wenn sie denn von uns als solche bezeichnet wird, schließen können. Daraufhin hat der Wissenschaftliche Dienst einen Vorschlag gemacht, wie man diese Lücke schließen kann. Ich gehe davon aus, dass unser Wissenschaftlicher Dienst - wie es hier Herr Kubicki und andere unterstellen - keinen Vorschlag macht, der erstens rechtlich und zweitens - wie es Herr Arp sagte - datenschutzrechtlich nicht haltbar ist.

Ich traue mir jedenfalls nicht zu, dem Wissenschaftlichen Dienst dieses per se zu unterstellen. Das möchte ich sehr deutlich sagen. Ich finde es auch ziemlich frech, das in dieser Absolutheit zu tun.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - Martin Kayenburg [CDU]: Das müssen ausgerechnet Sie sagen, Frau Heinold! Frech sind Sie, Frau Heinold!)

Jetzt haben wir einen Vorschlag vom Wissenschaftlichen Dienst, von Juristen.

(Zuruf des Abgeordneten Werner Kalinka [CDU])

- Herr Kalinka, da kann man nur noch lachen.

Jetzt haben wir also einen Vorschlag von Juristen. Im Finanzausschuss - um Ihnen das zu berichten, denn die meisten von Ihnen waren ja nicht dabei - haben Grüne und SPD gesagt, dass sie diesen Vorschlag des Wissenschaftlichen Dienstes, das Gesetz des Landesrechnungshofs zu ändern, als ihren eigenen Vorschlag für eine Gesetzesänderung zu einer Ersten Lesung in den Landtag einspeisen wollen, damit wir das dann im Finanzausschuss und im Innen- und Rechtsausschuss ordnungsgemäß beraten und bewerten können. Zu diesem Vorschlag von Rot-Grün haben CDU und FDP geschwiegen.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

(Monika Heinold)

Nichts von wegen datenschutzrechtliche Bedenken, auch kein Hinweis darauf, dass das juristisch nicht Ordnung oder gar ganz gefährlich sei oder dass - was Sie hier sagten - das alles eine Kampagne sei. Alles das ist dort nicht gefallen.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Lesen Sie mal das Protokoll! - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Wenn ich heute hier die Debatte verfolge, bin ich etwas erstaunt. Immer, wenn wir eine Debatte über Nebentätigkeit führen, sind die Vertreterinnen und Vertreter der CDU die ersten, die parlamentarische Untersuchungsausschüsse einrichten. Wenn es aber darum geht, nur zu überlegen, ob wir vielleicht Nebentätigkeiten von Präsidenten des Landesrechnungshofs zukünftig für das Parlament transparent machen wollen

(Martin Kayenburg [CDU]: Von ehemaligen, nun bleiben Sie mal bei der Wahrheit!)

- von ehemaligen, vielleicht auch von zukünftigen -,

(Martin Kayenburg [CDU]: Nein, das sind immer ehemalige, auch die zukünftigen!)

dann stellen CDU und FDP dem Landesrechnungshof sofort einen **Persilschein** aus und sagen: Bloß nicht hinschauen, das ist ja der Landesrechnungshof.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Ach, Frau Heinold! - Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Meine Damen und Herren, ich bin mehr als erstaunt über die heutige Debatte. Und wenn Herr Arp dann auch noch sagt, unter diesen Bedingungen sei er nicht bereit, irgendetwas zu machen oder irgendeinem Vorschlag zuzustimmen,

(Beifall des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

weiß ich nicht, ob Sie sich durchgelesen haben, worum es heute geht.

(Martin Kayenburg [CDU]: Sie haben es wieder nicht kapiert!)

Es geht heute überhaupt nicht um eine Zustimmung zu irgendeinem Papier, sondern es geht um die Überweisung eines Gesetzesentwurfs in einen Ausschuss. Sie haben selbst gesagt, das Sie damit einverstanden seien, diesen Entwurf logischer Weise in das parlamentarische Verfahren einzuspeisen. Sie sind damit einverstanden. Insofern geht es heute überhaupt nicht darum, unter irgendwelchen Bedingungen irgendetwas zu verabschieden.

(Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Arp?

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Nein, ich habe nur noch 45 Sekunden Redezeit und möchte meinen Satz zu Ende führen.

Wir haben einen Gesetzentwurf eingebracht, den werden wir im Innen- und Rechtsausschuss und im Finanzausschuss ordnungsgemäß beraten und werden prüfen, ob er rechtlich haltbar ist. Wenn er rechtlich in Ordnung ist, wird es unsere Intention sein, ihn in Zweiter Lesung dann auch zu verabschieden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Debatte im Finanzausschuss zum Thema Korthals fand ich überhaupt nicht prickelnd. Ich teile aber die Auffassung der Kollegin Heinold, dass ich den Eindruck habe, mich heute irgendwie im falschen Film zu befinden.

Natürlich ist es so, dass die neue berufliche Tätigkeit des ehemaligen Präsidenten des Landesrechnungshofs der Auslöser dieser Gesetzesinitiative war. Aber dennoch vertritt der SSW die Auffassung, dass es sich dabei nicht um eine **Lex Korthals** handelt,

(Zuruf von der FDP: Was denn sonst! - Zurufe von CDU und FDP: Ach, ach!)

sondern um eine **echte Regelungslücke** im Landesrechnungshofgesetz.

Die Tätigkeit von Dr. Korthals als Geschäftsführer der Treuhand Consult KG, die sich unter anderem mit Beratungen im kommunalen Bereich beschäftigt, war nur der Anlass dazu, dass wir im Finanzausschuss auf diese Problematik aufmerksam wurden.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Worum geht es eigentlich?

(Zurufe von der FDP)

(Anke Spoorendonk)

- Ja, die Frage muss ich vor dem Hintergrund der Redebeiträge stellen, die von Ihnen gekommen sind.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD] und Günter Neugebauer [SPD])

Laut **Landesbeamtengesetz** gibt es eine **Anzeigepflicht** für den Personenkreis der Ruhestandsbeamten und früheren Beamten mit Versorgungsbezügen, die eine Beschäftigung oder eine Erwerbstätigkeit nach Beendigung des Beamtenverhältnisses eingehen. Voraussetzung für eine Anzeigepflicht ist, dass der ehemalige Beamte außerhalb des öffentlichen Dienstes eine Beschäftigung oder Erwerbstätigkeit aufnimmt, die mit der im Konkurrenzzeitraum ausgeübten Tätigkeit - -

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Wie ist die denn verletzt worden, die Anzeigepflicht? - Weitere Zurufe von CDU und FDP)

- Ich zitiere einfach einmal ein bisschen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das bestreitet ja auch keiner!)

- Nun hör doch endlich mal zu!

(Beifall der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD] und Günter Neugebauer [SPD] - Zurufe von FDP und CDU)

Sie gilt also bei Tätigkeiten, die mit der im Konkurrenzzeitraum ausgeübten Tätigkeit in Zusammenhang stehen und durch die dienstliche Interessen beeinträchtigt werden können. So steht es da. Nach Entgegennahme der Anzeige muss die zuständige oberste Dienstbehörde diese Erwerbstätigkeit untersagen, wenn dadurch dienstliche Interessen beeinträchtigt werden. Durch die Untersagung soll verhindert werden, dass das Amtswissen eines früheren Beamten bei Aufnahme einer Beschäftigung außerhalb des öffentlichen Dienstes für private Zwecke genutzt wird. Die entsprechenden Regelungen des Landesbeamtengesetzes gelten auch für den Landesrechnungshof und somit für den ehemaligen Präsidenten des Landesrechnungshofs.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das ist doch unstrittig!)

- Das ist unstrittig, so weit so gut.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Kayenburg?

Anke Spoorendonk [SSW]:

Nein, ich will das hier zu Ende führen.

Als die **Berater Tätigkeit** von Dr. Korthals Ende letzten Jahres bekannt wurde, hat sich der Finanzausschuss in mehreren Sitzungen - das habe ich schon angesprochen - damit beschäftigt. Der amtierende Präsident des Landesrechnungshofs hat dabei dem Ausschuss versichert, dass die Tätigkeit von Dr. Korthals nach **§ 85 a des Landesbeamtengesetzes** geprüft wurde und dass weder eine Anzeigepflicht besteht, noch dienstliche Interessen durch die Berater Tätigkeit im Sinne von § 85 a des Landesbeamtengesetzes und so weiter beeinträchtigt werden.

Allerdings verweigerte er mit Hinweis auf die besondere **verfassungsrechtliche Stellung** des Landesrechnungshofs und aus **datenschutzrechtlichen Gründen** jede weitere Auskunft auf Nachfrage der Mitglieder des Finanzausschusses. Das ist alles nachzulesen.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

Herr Qualen wies richtigerweise daraufhin, dass es mit der verfassungsrechtlichen Stellung des Landesrechnungshofs als selbstständige oberste Landesbehörde nicht vereinbar ist, auf Fragen der Abgeordneten zu antworten - und das, obwohl es ja ein verfassungsrechtlich garantiertes Frage- und Auskunftsrecht der Abgeordneten gegenüber der Landesregierung gibt. Das ist eben der Punkt.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Kann es angehen, dass ehemalige Präsidenten des Landesrechnungshofs nicht den **gleichen Regelungen** unterliegen wie **ehemalige Minister, Staatssekretäre und Beamte der Landesregierung**?

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Die Ausschussmehrheit und der SSW waren der Auffassung, dass das nicht angehen kann. Deshalb wurde der Wissenschaftliche Dienst des Landtages beauftragt, einen Vorschlag für einen Gesetzentwurf zu Beseitigung dieser **Regelungslücke** zu erarbeiten. Dieser Vorschlag liegt jetzt als Gesetzentwurf vor und beinhaltet im Grunde eine Mitteilungspflicht des Landesrechnungshofs. Er zielt darauf ab, dass der Landesrechnungshof den Finanzausschuss des Landtages nicht nur über die Tätigkeit ehemaliger Mitglieder des Landesrechnungshofs informiert, sondern auf Verlangen auch nähere Auskunft gibt und die Akten dazu herausgibt.

Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass die amtierenden Mitglieder des Landesrechnungshofs eine genehmigungspflichtige Tätigkeit nur mit Zustimmung des Finanzausschusses übernehmen. Ich möchte dabei unterstreichen, dass der vorliegende

(Anke Spoorendonk)

Gesetzentwurf in keinster Weise die **Unabhängigkeit des Landesrechnungshofs** infrage stellt.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD], Günter Neugebauer [SPD] und Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Im Gegenteil, er stärkt die Institution des Landesrechnungshofs, da ehemalige Mitglieder so nicht mehr einem falschen Verdacht ausgesetzt werden können. Daher möchte ich klarstellen: Keiner hat hier behauptet - ich zumindest nicht -, dass die neue berufliche Tätigkeit von Dr. Korthals im Widerspruch zu den entsprechenden Regelungen im Landesbeamten-gesetz steht. Da aber von Seiten des Landesrechnungshofs keine näheren Angaben zu diesen Tätigkeiten gemacht wurden, konnte nicht einmal der Wissenschaftliche Dienst des Landtages eine abschließende Beurteilung abgeben. Ich denke, das muss in Zukunft vermieden werden.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD] und Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Man kann sich doch nicht hier hinstellen und einfach über alles reden. Das geht doch nicht, man muss sich doch zum Thema äußern.

(Beifall beim SSW sowie der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD], Günter Neugebauer [SPD] und Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile das Wort jetzt Frau Ministerpräsidentin Simonis. Ich weise daraufhin: Ursprünglich war eine Redezeit der Regierung nicht vorgesehen, sodass damit die Aussprache erneut eröffnet ist und jeder Fraktion wieder die Hälfte der Redezeit zusteht. Ich werde die zweieinhalb Minuten zustehende Redezeit dann auf drei Minuten aufrunden. Frau Ministerpräsidentin, Sie haben das Wort.

Heide Simonis, Ministerpräsidentin:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Erlauben Sie mir bitte eine Richtigstellung. Durch den Abgeordneten Arp wurde hier zweimal behauptet, Staatssekretär a. D. Gärtner habe bei der Ausübung seiner Nebentätigkeit sich nicht an die von Recht und Gesetz vorgeschriebenen Regeln gehalten. Herr Staatssekretär a. D. Klaus Gärtner ist seiner Anzeigepflicht nachgekommen wie gesetzlich vorgeschrieben. Er hat seine beabsichtigte Tätigkeit dem zuständigen Dienstherrn, also der Che-

fin der Staatskanzlei, gemeldet. Diese wurde dann abschließend von der zuständigen Abteilung - nicht von mir - geprüft und genehmigt. Seine Nebeneinkünfte meldet Staatssekretär a. D. Klaus Gärtner dem Landesbesoldungsamt.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Nach § 58 Abs. 1 der Geschäftsordnung erhält Frau Abgeordnete Kähler das Wort.

Ursula Kähler [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kollegen von der CDU und auch von der FDP, Sie sollten hier den Ball wirklich ein bisschen flach halten.

(Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

- Herr Kayenburg, ich würde an Ihrer Stelle ein bisschen vorsichtig sein

(Lachen bei CDU und FDP - Martin Kayenburg [CDU]: Wo bin ich hier eigentlich?)

mit Ihren Äußerungen, die Sie hier heute gemacht haben. Nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass der Präsident, von dem Sie gesagt haben, dass man ihm hier ganz offensichtlich an die Wäsche wolle, von dieser Landesregierung, und zwar ausschließlich von der SPD, vorgeschlagen worden ist als **Landesrechnungshofpräsident**. Es war die SPD-Fraktion, die das damals getan hat. Tun Sie nicht so, als ob wir traurig darüber gewesen wären. Im Gegenteil, nehmen Sie doch einfach zur Kenntnis, dass der Landesrechnungshofpräsident wie der gesamte Landesrechnungshof Partner des schleswig-holsteinischen Parlaments ist.

(Martin Kayenburg [CDU]: Sie verhalten sich aber nicht so! Das ist doch das Problem!)

- Lesen Sie doch bitte alle **Voten des Finanzausschusses** beziehungsweise des Parlamentes nach, die hier immer einstimmig gefasst worden sind. Man kann sagen, zu 99 % sind alle Voten einstimmig gefasst worden, und zu 99 % sind die Einlassungen, die der Landesrechnungshof in kritischen Punkten gemacht hat, vom Finanzausschuss und vom Plenum gemeinsam beschlossen und auch akzeptiert worden.

Ich bin der Frau Kollegin Spoorendonk sehr dankbar, dass sie den Ablauf klar gestellt hat, dass es nicht darum geht, hier eine Person in Misskredit zu brin-

(Ursula Kähler)

gen, sondern dass es in der Tat darum geht, eine ganz **offensichtliche Gesetzeslücke** zu schließen, um zu vermeiden, dass für die Zukunft solche Diskussionen hier geführt werden müssen.

(Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

- Herr Kayenburg, das Landesrechnungshofgesetz in seiner Änderung habe ich damals im Wesentlichen für meine Fraktion eingebracht, erzählen Sie hier also nicht so einen Schwachsinn.

(Lachen und Zurufe bei der CDU: Oh, oh! - Weiterer Zuruf von der CDU: Das kann doch wohl nicht wahr sein! Das bleibt ungesühnt?)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Darf ich darauf hinweisen, dass das Wort „Schwachsinn“ nicht unbedingt zum parlamentarischen Sprachgebrauch gehört.

(Weitere Zurufe von der CDU)

- Das entscheidet das Präsidium.

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag nach § 58 Abs. 1 der Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Dr. Garg.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Ich habe mich wegen zwei Punkten gemeldet, erstens wegen der angeblichen **Einvernehmlichkeit im Finanzausschuss**. Ich weiß ja nicht, in welchem Finanzausschuss Sie, Frau Kollegin Sporendonk, Sie, Frau Kollegin Heinold, und Sie, Frau Kollegin Kähler, oder Sie, Herr Kollege Neugebauer, gesessen haben, von Einvernehmlichkeit kann mitnichten die Rede sein. Ich darf daran erinnern, dass es ein **Rechtsgutachten** über das Verhalten des Landesrechnungshofpräsidenten a. D. Korthals gab, das angeblich die SPD-Landtagsfraktion beim Wissenschaftlichen Dienst in Auftrag gegeben hatte. Immer dann, wenn der Kollege Arp oder ich gebeten haben, uns dieses Gutachten zugänglich zu machen, konnte der Kollege Neugebauer darauf verweisen, dass dummerweise just zu diesem Zeitpunkt der parlamentarische Geschäftsführer der SPD, Herr Astrup, nicht im Raume sei und er ihn deswegen nicht fragen könne und er deswegen das Gutachten nicht zugänglich machen könne.

(Beifall bei FDP und CDU)

Aus diesem Grund und nur aus diesem Grund hat dann der Ausschuss selbstverständlich einvernehmlich beschlossen, dass wir ein zweites Gutachten vom

Wissenschaftlichen Dienst anfordern müssen, aber deswegen, weil die SPD uns ihr Gutachten nicht zugänglich gemacht hat. Das ist ihr gutes Recht, aber heute so zu tun, als ob Einvernehmlichkeit in der Sache gewesen sei, das ist, mit Verlaub, schon etwas frech.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Wenn Sie ehrlich sind, Herr Kollege Neugebauer und die Kolleginnen und Kollegen, zumindest die, die für die Sozialdemokraten im Ausschuss sitzen, würden Sie zugeben, dass die gesamte Debatte durch einen **sozialdemokratischen Informationsbrief** des Kollegen Neugebauer ausgelöst wurde, der in einem abschließenden Satz dem ehemaligen Landesrechnungshofpräsidenten vorwarf, er habe durch sein Verhalten dem Ansehen des Landesrechnungshofes erheblichen Schaden zugefügt. Herr Kollege Neugebauer konnte in vier Sitzungen des Finanzausschusses nicht ein einziges Mal belegen, dass dieser Schaden eingetreten ist.

(Beifall bei FDP und CDU)

Aus diesem Grund finde ich es wirklich unerhört, dass Herr Neugebauer, der der Einzige ist, der dem Ansehen des Landesrechnungshofes wirklich Schaden zugefügt hat, nämlich durch seine vorschnelle Pressemitteilung,

(Beifall bei der CDU)

damit er davon wieder herunterkommt, hier einen Gesetzentwurf ernsthaft zur Beratung vorlegt und behauptet, es sei eine **Gesetzeslücke** identifiziert worden. Meine Damen und Herren, das grenzt an einen Missbrauch des Parlaments. Es gibt mitnichten eine Regelungslücke. Die Lücke, lieber Herr Kollege Neugebauer, liegt in diesem Fall ganz woanders; da würde ich noch einmal bei Ihnen suchen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung hat Herr Abgeordneter Neugebauer.

Günter Neugebauer [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Aufregung auf der - ehemals nach der alten Sitzordnung - rechten Seite des Hauses ist sehr erstaunlich,

(Martin Kayenburg [CDU]: Sie sind also doch von gestern! - Weitere Zurufe von der CDU: Er lebt in der Vergangenheit!)

(Günter Neugebauer)

um nicht zu sagen, verräterisch, Herr Kayenburg. Ich nehme Ihnen ja nicht übel, dass Sie nicht auf dem Stand der Diskussion im Finanzausschuss sind, aber ich nehme Ihnen wirklich übel, dass Sie ohne Kenntnis der Rechtslage und der Diskussionen, die wir gehabt haben, sich in dieser Art und Weise - fast müsste man sagen, aber das wäre unparlamentarisch, unflätig - an dieser Diskussion beteiligen.

Was den Kollegen Garg angeht, muss ich mich wirklich wundern. Sie waren doch bei der Diskussion im Finanzausschuss dabei. Sie haben doch mitbekommen, dass wir zwei Sitzungen gehabt haben.

(Zurufe von der FDP: Vier!)

- Gut, zwei entscheidende, wo es darum ging - - Na, gut, wir treffen uns jeden Donnerstag.

(Lachen bei CDU und FDP)

- Es hat keinen Zweck, sich ernsthaft mit Ihnen auseinander zu setzen. Ich will nur für das Protokoll festhalten: Es ist nicht üblich, dass ein von einer Fraktion in Auftrag gegebenes **Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes** veröffentlicht wird. Ich vermute, dass Sie auch Anspruch erheben, dass die von Ihnen erbetenen Gutachten nicht in den öffentlichen Raum gestellt werden.

(Zurufe von der FDP)

- Sie haben das Verhalten hier eben kritisiert.

(Widerspruch bei der FDP)

- Natürlich haben Sie das kritisiert.

Dann haben Sie, Herr Dr. Garg, eben festgestellt, ich hätte vorgehalten, der ExPräsident des Landesrechnungshofes hätte dem Land geschadet. Ich habe - und ich stehe zu jedem Buchstaben - in meiner **Presseerklärung** festgestellt, dass das unternehmerische Handeln des Ex-Präsidenten des Landesrechnungshofes das Ansehen des Landesrechnungshofes belastet hat. Ich bin da der Auffassung, dass das sehr wohl so ist. Es ist eine Institution, die wir alle schätzen, die wir brauchen, auch wenn wir nicht immer mit jedem Ratsschlag einverstanden sind. Sie muss sich der Kritik stellen, wenn sie selbst in vielen Bemerkungen, meistens sogar zu Recht, Beschwerde darüber führt, dass Zweifel an der Integrität öffentlicher Verwaltung bei bestimmten Verhaltensweisen gegeben sind. Gerade wenn die Berechtigung gegeben sein soll, dann muss man sich bei seinem eigenen Verhalten auch an den Maßstäben messen lassen, die man vorher in seinen Bemerkungen gesetzt hat.

(Beifall bei der SPD)

Die Anzeigepflicht nach § 85 a Landesbeamtengesetz gilt für jeden Beamten, der vom aktiven Dienst in den Ruhestand wechselt.

(Martin Kayenburg [CDU]: Gut zu wissen!)

- Herr Kayenburg, ich entnehme Ihrem Zwischenruf, dass Sie über die Rechtslage nicht informiert sind.

Der Landesrechnungshof hat mir geschrieben, dass aus Sicht des Landesrechnungshofes keine **Anzeigepflicht** für diese Tätigkeiten nach **§ 85 a Landesbeamtengesetz** bestehe. Da sage ich: Der Landesrechnungshof ist kein rechtsfreier Raum. Wenn für jeden Beamten diese Maßgabe gilt, dann gilt das auch für ehemalige Bedienstete des Landesrechnungshofes.

(Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Bitte kommen Sie zum Schluss!

Günter Neugebauer [SPD]:

Sie, Herr Kubicki, beklagen hier die **Persönlichkeitsrechte**. Bereits jetzt besagt § 6 des Landesrechnungshofgesetzes, dass der Landesrechnungshof für aktive Bedienstete des Landesrechnungshofes eine Informationspflicht an den Finanzausschuss hat, wenn Nebentätigkeiten ausgeübt werden sollen.

(Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Schluss!

Günter Neugebauer [SPD]:

Ich komme zum Schluss.

Was unterscheidet eigentlich die aktive Tätigkeit eines Mitglieds des Landesrechnungshofes von der Tätigkeit eines ehemaligen Mitglieds des Landesrechnungshofes, meine Damen und Herren? - Nein, meine Damen und Herren, hier geht es nicht um eine **Lex Dr. Korthals**. Das Verhalten des Expräsidenten hat **Interpretationsprobleme** oder eine **Gesetzeslücke** erkennen lassen.

(Martin Kayenburg [CDU]: Das ist eine Frechheit, was Sie hier sagen!)

Darüber kann man streiten. Diese Gesetzeslücke zu schließen, ist Anlass unseres Antrages.

Und wenn Sie, Herr Arp, die Ausführungen des Landesrechnungshofes in der letzten Sitzung des Finanzausschusses in Erinnerung haben, in der wir uns damit befasst haben, dann wissen Sie, dass der

(Günter Neugebauer)

Landesrechnungshof festgestellt hat, dass er damit gut leben könne.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung hat Herr Abgeordneter Kubicki.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin der Ministerpräsidentin außerordentlich dankbar dafür, dass sie einen wesentlichen Punkt in die Debatte hineingebracht hat, den wir alle berücksichtigen sollten. Sie hat zu Recht festgestellt, dass hinsichtlich des **Verhaltens von Staatssekretär a. D. Gärtner** nichts zu beanstanden sei. Jedenfalls ist mir nichts bekannt darüber. Uns allen ist nichts bekannt darüber.

Möglicherweise habe ich eine andere Meinung als sie, aber ich maße mir nicht an, mich bei der Beurteilung an ihre Stelle zu setzen, ob das Verhalten von Staatssekretär a. D. Gärtner dienstrechtlich korrekt ist oder nicht. Es ist ihre Entscheidung. Dazu ist sie von Verfassung wegen berufen.

Das, was der Kollege Neugebauer momentan sagt, macht den Unterschied aus. Er insinuiert, dass die **Entscheidung des Landesrechnungshofs eine rechtlich falsche** gewesen sei. Er insinuiert, dass sich der Landesrechnungshofpräsident in rechtlich inkorrekt Weise verhalten habe. Das ist es, was ich ihm vorwerfe. Denn er erklärt - und das wird durch den Gesetzentwurf gar nicht geregelt -: Wenn wir davon vorher oder nachher gewusst hätten, hätten wir uns als Finanzausschuss an die Stelle des Landesrechnungshofes setzen können, um zu entscheiden, ob wir die Genehmigung erteilen oder nicht. Diesen Durchbruch kann und wird es nicht geben. Den soll es auch gar nicht geben.

Ich frage - und darüber müssen wir bei der weiteren Beratung des Gesetzentwurfes nachdenken -: Was soll damit eigentlich erledigt werden? Was soll bewirkt werden?

(Zuruf des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Herr Kollege Hentschel, ich möchte Ihnen sagen, wo das Problem liegt. Ich würde mich wundern, wenn Herr Neugebauer dem zustimmen würde, dass die Regierung morgen für **19 ausgeschiedene Minister und Staatssekretäre** alle **Akten** dem **Finanzausschuss** zur Verfügung stellen würde, was die nachträgliche Genehmigung oder Anzeige von Tätigkeiten

außerhalb des öffentlichen Dienstes angeht. Ich würde mich wundern, wenn wir jetzt 19 Akten in den Finanzausschuss bekämen. Abgesehen davon, möchte ich sie gar nicht haben.

(Zuruf: Wir haben das vor drei Wochen für drei Staatssekretäre beantragt, die ausgeschieden sind!)

Ich darf es noch einmal sagen: Wenn sich der Kollege Hentschel hier hinstellt und sagt, die sozialdemokratische Fraktion würde einem Antrag von CDU und FDP, im Finanzausschuss all diese Unterlagen - 19 Stück - vorzulegen, zustimmen und wenn die Regierung aufgefordert würde, dies zu tun, und wenn die Regierung heute erklären würde, sie würde diese 19 Akten dem Finanzausschuss vorlegen, dann können wir uns darüber unterhalten, ob wir diese Gesetzeslücke, die Herr Kollege Neugebauer auszumachen glaubt, schließen sollten. Ich habe große Zweifel daran. Ich könnte der Regierung nicht empfehlen, sich so zu verhalten. Ich würde es mir auch gar nicht wünschen.

Das zeigt ziemlich deutlich, Herr Kollege Neugebauer, wohin die Debatte läuft. Sie läuft darauf hinaus, in der Öffentlichkeit weiter zu insinuieren, der ehemalige Rechnungshofpräsident Korthals habe sich in rechtlich zu beanstandender Weise verhalten, was nicht der Fall ist. Ein solches Verhalten bezeichne ich als tiefstes menschliches Niveau.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich der Abgeordneten Heinold.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bei diesem Tagesordnungspunkt geht es nicht um den ehemaligen Präsidenten des Landesrechnungshofs. Es geht auch nicht um eine Bewertung seiner Nebentätigkeiten. Es geht vielmehr um die Frage, wie und ob der Finanzausschuss zukünftig die rechtmäßige Ausübung einer Anschlussstätigkeit durch Mitglieder des Landesrechnungshofes kontrollieren kann. Allein darum geht es.

Die Frage, die ich an CDU und FDP habe, ist: Warum haben Sie mit einer solchen Änderung des Gesetzes ein Problem?

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf federführend dem Finanzausschuss und mitberatend dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dies ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 11 auf:

Keine gesetzlichen Mindestlöhne

Antrag der Fraktion der FDP

Drucksache 15/3271

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache und erteile Frau Abgeordneter Aschmoneit-Lücke das Wort.

Christel Aschmoneit-Lücke [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wirtschaftspolitischer Unfug - manch anderer vielleicht auch - hat Konjunktur. Die neueste Kapriole: **Gesetzliche Mindestlöhne** sollen geringer qualifizierte Menschen vor Arbeitslosigkeit schützen.

Jeder angehende Kaufmann und jeder Student der Wirtschaftswissenschaften lernt es früh: Mindestlöhne verursachen Arbeitslosigkeit - gerade bei geringer qualifizierten Menschen. Mindestlöhne mögen gut gemeint sein, aber sie sind das Gegenteil: Sie schaden gerade denen, die sie schützen sollen.

Warum? - Unternehmen beschäftigen Menschen, wenn diese dem Unternehmen mindestens so viel einbringen, wie sie kosten. Mindestlöhne steigern nicht den Ertrag der Beschäftigten. Aber Mindestlöhne steigern die Kosten der Unternehmen für alle, die bisher weniger als den Mindestlohn verdienen.

Erstes Ergebnis: Unternehmen werden versuchen, sich im Rahmen des geltenden Rechts so schnell wie möglich von allen Beschäftigten zu trennen, die dem Unternehmen weniger als den Mindestlohn einbringen. Die **Arbeitslosigkeit steigt** - besonders bei geringer qualifizierten Menschen.

Zweites Ergebnis: Die Unternehmen werden darauf verzichten, Menschen einzustellen, von denen sie erwarten, dass sie dem Unternehmen weniger als den Mindestlohn einbringen. Für Arbeitslose mit geringeren Qualifikationen **sinken die Chancen auf Arbeit**. Die Langzeitarbeitslosigkeit steigt

Zwei der drängendsten Probleme, liebe Kolleginnen und Kollegen, am Arbeitsmarkt sind die hohe und die lange Arbeitslosigkeit geringer qualifizierter Menschen. Beide Probleme werden durch Mindestlöhne nicht gemildert. Im Gegenteil: Mindestlöhne verschärfen sie. Deshalb sind Mindestlöhne **wirtschaftspolitischer und sozialpolitischer Unfug**.

(Beifall bei der FDP)

Wer geringer qualifizierten Menschen helfen will, sollte diesen Unfug tunlichst unterlassen.

Trotzdem befürworten und fordern einige gesetzliche Mindestlöhne. Warum? - Diejenigen, die gegen **verschärfte Zumutbarkeitsregeln für Langzeitarbeitslose** sind, befürworten Mindestlöhne sozusagen als Ausgleich. Mit den verschärften Zumutbarkeitsregeln sind die Anreize für Langzeitarbeitslose erhöht worden, sich früher und stärker oder noch früher und noch stärker um einen Arbeitsplatz oder um eine aussichtsreiche Weiterbildung zu bemühen. Mindestlöhne aber verringern die Chancen Langzeitarbeitsloser auf Arbeit; das kann niemand wollen.

Ein weiteres Argument der Befürworter ist die **Erweiterung der EU**. In den **mittel- und osteuropäischen** Beitrittsländern liegt das **Lohnniveau** weit unter dem deutschen Lohnniveau und sogar weit unter dem Niveau der deutschen Sozialhilfe. Das verschärft die Probleme geringer qualifizierter Menschen in Deutschland. Denn selbst die Löhne ausgebildeter Facharbeiter liegen in Osteuropa unter dem Niveau der deutschen Sozialhilfe. Hier entstehen Anreize für deutsche Unternehmen, Arbeitsplätze in die Beitrittsländer zu verlegen oder neue Arbeitsplätze gleich in den Beitrittsländern zu schaffen.

Mindestlöhne erhöhen den Lohnabstand zu den Beitrittsländern. Damit werden noch mehr Unternehmen geradezu genötigt, Arbeitsplätze in die Beitrittsländer zu verlegen und die Chancen geringer qualifizierter Menschen in Deutschland sinken noch weiter.

Meine Damen und Herren, Sie alle wissen, wer für Mindestlöhne eintritt. Schließen Sie selbst auf deren Motivation!

Was aber spricht angesichts der Probleme Deutschlands tatsächlich für Mindestlöhne? Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen: nichts. Welche Probleme sie schaffen, zeigt die Sozialhilfe. Denn die Sozialhilfe wirkt in Deutschland wie ein gesetzlicher Mindestlohn, weil sie als Lohnersatz gezahlt wird. Sie sperrt viele Menschen aus der Erwerbsarbeit aus. Das ist nicht schön, aber es ist so.

(Christel Aschmoneit-Lücke)

Hans-Werner Sinn, Präsident des ifo-Instituts, sagt es so:

„Der Markt sorgt nicht für soziale Gerechtigkeit. Aber man kann soziale Gerechtigkeit auch nicht gegen den Markt durchsetzen.“

(Beifall bei FDP und CDU)

Mögen Sie auch noch so sehr die gekränkte Seele einer Partei streicheln - **Mindestlöhne** sind wirtschaftspolitischer Unsinn. Wer den Schwächeren wirklich helfen will, sollte die Lohnbildung stärker dem Markt überlassen und Differenzen zum Existenzminimum mit staatlichen Zuschüssen ausgleichen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Nur so werden wir sowohl den Anforderungen des Marktes als auch unserer Verantwortung gegenüber den Schwächeren gerecht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich hoffe, dass Sie unserem Antrag aus den genannten Gründen zustimmen. Sollten Sie das nicht wollen, sind wir gern bereit, dieses Thema im Wirtschaftsausschuss und möglicherweise auch im Sozialausschuss zu beraten. Das Thema ist ernst genug, um es von allen Seiten ernst zu nehmen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Herdejürgen das Wort.

Birgit Herdejürgen [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir befinden uns beim Thema Mindestlohn am Beginn einer noch sehr offenen Diskussion, die zwei aktuelle Ursachen hat - Sie haben es angesprochen -: einerseits die Zumutbarkeit von Arbeitsangeboten im Rahmen der Umsetzung von Hartz IV, andererseits die Stärkung der heimischen Wirtschaft vor Konkurrenz auf der Basis von Dumpinglöhnen.

Wir haben bereits mit der Verabschiedung des Tarifreugesetzes deutlich gemacht, dass unsere Fraktion die Befürchtungen, die Ängste der heimischen Wirtschaft vor Wettbewerbsverzerrungen ernst nimmt

(Beifall der Abgeordneten Dr. Henning Höppner [SPD] und Lars Harms [SSW])

und diese durch konkrete Maßnahmen und nicht nur durch seichte Beteuerungen abbauen will.

Wir lehnen es allerdings ab - um auch dies deutlich zu sagen -, in die **Tarifautonomie** einzugreifen. Innerhalb der Gewerkschaften wird die Forderung nach zusätzlichen gesetzlichen Möglichkeiten zur Festlegung von Mindestlöhnen - auch mit Hinweis auf die Tarifautonomie - sehr kontrovers diskutiert. Die Wirkung ist umstritten, zumindest was die Wirksamkeit als Mittel der Armutsbekämpfung angeht.

Natürlich müssen wir uns aber der Frage stellen, inwieweit ein **Mindestlohn** die Nachfrage nach einfacher Arbeit senkt. Wir haben die Aufgabe, in einer Arbeitswelt, die auf lebenslanges Lernen setzt, Lösungen für diejenigen zu bieten, die irgendwann - häufig sehr früh - die Grenzen der Qualifizierbarkeit erreichen. Gleichzeitig stellt sich aber auch die Frage, ob es ausreicht, das Sozialhilfeniveau als impliziten Mindestlohn zu konstatieren. Um es noch einmal deutlich zu machen: Sozialhilfe garantiert ein Existenzminimum. Das ist ein ganz wichtiger Punkt in dieser Debatte.

(Beifall beim SSW und vereinzelt bei der SPD)

Wenn wir dies tun, akzeptieren wir gleichzeitig, dass wir in Deutschland eine große Menge von Arbeitnehmern hinnehmen, die trotz Arbeit über ein Existenzminimum nicht hinauskommen oder sogar noch darunter liegen.

Zusammenhänge zwischen der Festlegung von Mindestlöhnen und dem Anstieg von **Arbeitslosigkeit** sind zumindest umstritten. Es gibt Untersuchungen und Gegenuntersuchungen, die zu widersprüchlichen Aussagen kommen, auch empirisch belegt. Ich möchte damit deutlich machen, dass wir uns mit diesem Thema in einem sehr komplexen Gefüge bewegen. Ich hatte eingangs gesagt, dass wir die Tarifautonomie als tragende Säule der deutschen Wirtschafts- und Sozialordnung ausdrücklich stützen.

(Beifall bei SPD und SSW)

Hier werden die Standards so gesetzt, wie wir uns das vorstellen. Der Gesetzgeber ist im Sinne von neuen Regelungen zurzeit nach unserer Auffassung nicht gefragt. Allerdings - insofern haben wir Schwierigkeiten mit Ihrem Antrag - gibt es auch jetzt schon Möglichkeiten der Stabilisierung von Tarifverträgen per Verordnung oder der Festsetzung von Arbeitsbedingungen in Bereichen, in denen Tarife keine Sicherung geschaffen haben. Auch diese Möglichkeiten sind es unserer Meinung nach wert, in ihrer Wirkung genauer betrachtet zu werden.

Wir möchten die Diskussion nicht sozusagen per Federstrich an dieser Stelle für beendet erklären. Inso-

(Birgit Herdejürgen)

fern wollen wir Ihrem Antrag nicht zustimmen, aber wir stimmen der Überweisung und weiteren Diskussion im Ausschuss zu.

(Beifall bei SPD, FDP und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Strauß das Wort.

Roswitha Strauß [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mitte der 60er-Jahre mahnte Ludwig Erhard die deutsche Politik immer wieder, die Wirtschaft nicht mit immer höheren Sozialkosten zu belasten. Sein berühmtes Wort vom „Maßhalten“ haben wir noch im Ohr.

Damals hat man ihn ausgelacht, heute wissen wir, dass er Recht hatte - aber warum, das haben Sozialdemokraten und Grüne offensichtlich bis heute nicht verstanden.

Ich weiß nicht, ob wir den Gipfel des Irrsinns schon erreicht haben, aber die neuerlich wieder aufkeimende Debatte über die Einführung von gesetzlichen Mindestlöhnen markiert schon einen gewissen Höhepunkt.

Im Dezember 2003 ist es der CDU/CSU nach langen und zähen Verhandlungen im Vermittlungsausschuss gelungen, Mindestlöhne als Bedingung der Zumutbarkeit für die Arbeitsaufnahme durch Arbeitslosen- und Sozialhilfeempfänger zu verhindern - Stichwort: **Hartz IV**. Keine zwei Monate später mehren sich aus den Regierungsfractionen Forderungen, die Reformgesetze für den Arbeitsmarkt doch noch „nachzubessern“.

In den Gazetten, unter anderem in der „Süddeutschen Zeitung“ vom 24. Februar 2004, sprechen sich Herr Bütikofer von den Grünen, Herr Rainer Wend, SPD, Vorsitzender des Wirtschaftsausschusses im Bundestag, und die Gewerkschaften für **Mindestlöhne** aus.

Meine Damen und Herren, dass die Erfolgsaussichten für dieses Ansinnen nicht sonderlich groß sind, macht den Vorgang nicht weniger schädlich. Wirtschaftsminister Clement hat zwar diesem Ansinnen eine klare Absage erteilt und auch der Bundeskanzler hat sich „not amused“ geäußert. Aber können wir deshalb schon davon ausgehen, dass dieser Irrsinn nicht doch noch kommt? An der Durchsetzbarkeit von Superminister Clement sind Zweifel angebracht. Die Ausbildungsplatzabgabe lässt hier leider grüßen.

Deswegen kann ich den FDP-Antrag - obwohl ich ihn hier für überflüssig halte - nach dem Motto „Wehret den Anfängen“ durchaus nachvollziehen.

Deutschland befindet sich nicht erst seit heute in einer tiefen wirtschaftlichen Krise. Wir wissen seit langem, dass wir uns mehr leisten, als wir leisten.

Die bittere Wahrheit ist: Deutschland fällt im globalen Wettbewerb zurück. Unser Anteil am Weltmarkt ist von 1991 bis 2002 um 1,6 Prozentpunkte gesunken. Vielfach sind unsere Produkte nur noch deshalb konkurrenzfähig, weil immer größere Anteile daran nicht in Deutschland, sondern durch Zulieferer aus Niedriglohnländern ersetzt werden.

Der Punkt ist: Wir können nur um so viel teurer sein, wie wir besser sind. Aber vielfach sind wir eben nicht mehr besser, sondern nur teurer. Die Folge: Die Produktion wird verlagert. Die Arbeitsplätze gehen verloren.

Meine Damen und Herren, machen wir uns nichts vor: Diese Probleme werden mit der **EU-Osterweiterung** weiter verschärft. Wir werden es mit neuen Konkurrenten zu tun bekommen, die hungrig nach Wohlstand sind, die leistungsbereite, gut ausgebildete Arbeitnehmer, niedrige Steuern und Abgaben vorweisen können und die unmittelbar vor unserer Haustür liegen. Hinzu kommt die hohe Vitalität dieser Beitrittsländer. Das Durchschnittsalter der Polen liegt unter 30 Jahren, das der Deutschen heute schon bei 41 Jahren, Tendenz rasant steigend.

Vor diesem Hintergrund die Zumutbarkeit der Arbeitsaufnahme von Arbeitslosen- und Sozialhilfeempfängern an die Bedingung von Mindestlöhnen zu knüpfen, ist verantwortungslos.

(Beifall des Abgeordneten Joachim Behm [FDP])

Es gibt keinen Anspruch auf Nichtstun. Wir haben das viel zu lange geduldet, obwohl wir es uns nicht leisten konnten. Wir alle wissen, dass wir es seit Jahren nur auf Pump finanzieren. Genau diese Erkenntnis ist doch die Grundlage für die so genannten **Hartz-Gesetze**.

Die Einführung von **Mindestlöhnen** bedeutet eine weitere Verschärfung unserer bestehenden Probleme und schadet den Arbeitssuchenden. Den von der Kollegin Aschmoneit-Lücke prognostizierten Folgewirkungen kann ich nur zustimmen.

Aber, meine Damen und Herren, die heutige Debatte über Mindestlöhne beleuchtet nur einen kleinen Teilaspekt unserer Hauptprobleme. Um wieder mehr Innovationskraft, mehr Wettbewerbskraft zu erreichen und den Herausforderungen unserer **demographischen Entwicklung** gerecht zu werden, brauchen wir wesentlich grundlegendere Veränderungen. Arbeitsmarkt, Sozialsysteme, Steuern, Bildung und

(Roswitha Strauß)

Forschung und Bürokratieabbau sind die Stichworte. Dass Rot-Grün dazu nicht in der Lage ist, beweist nicht zuletzt die erneute Diskussion über die Einführung von Mindestlöhnen. Und das Chaos bei der Umsetzung von Hartz IV macht auch nicht gerade hoffnungsfroh.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hentschel.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr leer dort drüben, wirklich sehr leer! Herr Kayenburg, vielleicht können Sie dagegen etwas tun.

(Lachen bei der CDU)

Mindestlöhne! - Wieder ein Antrag der Partei der Besserverdienenden mit dem Ziel, den freien Fall von Stundenlöhnen zu beschleunigen. Ich weiß nicht, wem Sie damit imponieren wollen. Ich weiß nur, dass die Profilierung auf Kosten der Ärmsten unserer Gesellschaft ein übles Spiel ist.

Ich meine, über **Mindestlöhne** kann man unterschiedlicher Meinung sein. Ich finde es immer schade, dass dann, wenn eine Debatte stattfindet, das Erste ist was man macht, ein Antrag mit dem Ziel ist, dass die Debatte nicht stattfinden soll. Das hilft nicht weiter.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben in den vergangenen mehr als 50 Jahren des Bestehens dieser Republik keine Mindestlöhne gehabt. Wir haben in dieser Zeit ein ausgesprochen gutes Tarifsystem gehabt, weitgehend flächendeckende verbindliche Tarife, von denen fast alle Arbeitsplätze erfasst waren. Jetzt haben wir eine Entwicklung zunehmender Liberalisierung mit der Folge, dass immer größere Bereiche unseres Arbeitsmarktes nicht mehr von Tarifen abgedeckt sind. Das ist eine Situation, die aus anderen Ländern, zum Beispiel aus angloamerikanischen Ländern, aber auch südlichen Ländern, durchaus bekannt ist. Nun ist es so, dass es in einem großen Teil dieser Länder durchaus Mindestlöhne gibt, auch in den USA. Diese Mindestlöhne sind nicht besonders hoch; das muss man dazu sagen. Es gibt ja diesen bekannten Witz, dass, als Präsident Clinton im Fernsehen von 7 Millionen neuen Jobs sprach, der Zuschauer sagte: Von diesen Jobs habe ich allein fünf.

Es ist also nicht so, dass die Mindestlöhne unbedingt ein Schutz gegen Verarmung sind. Aber ich finde, angesichts der Entwicklung, in der wir uns zurzeit befinden, ist die Debatte über Mindestlöhne durchaus eine ernsthafte Debatte. Damit muss man sich auseinander setzen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich finde, ein normaler Arbeitnehmer sollte in der Regel von seinem **Nettolohn** ohne Überstunden eine Familie ernähren können.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn das nicht mehr möglich ist, funktioniert der Arbeitsmarkt nicht mehr richtig. Genau an diesem Punkt muss eine Debatte darüber ansetzen, wie wir auf solche Entwicklungen reagieren können.

Es ist nun einmal so, dass die Arbeitsplätze im **Niedriglohnbereich**, über die wir reden, nicht die Arbeitsplätze sind, die für den deutschen Export entscheidend sind.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Wo deutsche Firmen auf dem **Weltmarkt** bestehen, tun sie das mit Sicherheit nicht mit niedrigen Löhnen. Dort, wo deutsche Firmen auf dem Weltmarkt bestehen und riesige Exporterfolge haben - wir sind nun einmal das Exportland Nummer eins in der Welt -, geht es um hoch qualifizierte Produkte, die von hoch qualifizierten Ingenieuren produziert werden, die sehr hoch bezahlt werden. Es geht da nicht um billige Massenware. Bei Niedriglöhnen geht es um **Dienstleistungen** in Deutschland, die mit dem Export überhaupt nichts zu tun haben. Von daher sind diese Argumente nicht stichhaltig.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben in bestimmten Branchen durchaus Mindestlöhne, die von den Tarifpartnern ausgehandelt werden, zum Beispiel im **Baugewerbe**. Wir haben in Schleswig-Holstein auch das **Tariftreugesetz** verabschiedet, damit mindestens die hier am Ort der Leistungserbringung einschlägigen Löhne und Gehälter gezahlt werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Dieses Gesetz wurde im Landtag auf dringlichsten Wunsch aller Verbände der Bauwirtschaft verabschiedet. Sämtliche Verbände der Bauwirtschaft haben gesagt: Wir möchten ein solches Gesetz haben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

(Karl-Martin Hentschel)

Herr Schareck, der Geschäftsführer des Baugewerbeverbandes, hat jetzt einen einheitlichen Standard für alle am Bau Beschäftigten gefordert. Er ist Wortführer der vier norddeutschen Bauverbände. Auch mit diesem Argument muss man sich auseinander setzen. Auch da sollte man die Debatte nicht beenden.

Ob nun ein gesetzlicher Mindestlohn eingeführt wird oder nicht, ist unklar. Wichtig ist: Wir müssen uns mit der Frage des **Lohndumpings** im unteren Lohnbereich beschäftigen in einem Land, in dem ein Lebenshaltungsniveau existiert, unter das ein normaler Mensch nicht heruntergehen kann. Wir müssen natürlich die Frage stellen, wie wir sichern, dass dies in einer Zeit funktioniert, in der wir Millionen Arbeitslose haben, die keine Möglichkeit haben, einen Arbeitsplatz zu finden, und in der die Gefahr besteht, dass wir eine Spirale nach unten in Gang setzen, die dann auch erhebliche Auswirkungen auf das gesamte **Sozialsystem** unserer Gesellschaft hat.

Ich meine, wir werden uns mit diesem Problem befassen müssen. Ich bin dankbar dafür, dass die FDP die Anregung gegeben hat und auch damit einverstanden ist, den Antrag in den Ausschuss zu überweisen. Wir greifen das gern auf. Den Antrag, die Debatte jetzt zu beenden, lehnen wir ab.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Hinrichsen.

Silke Hinrichsen [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der SSW begrüßt die aktuelle Diskussion über die Einführung von Mindestlöhnen, denn sie weist auf ein sehr großes Problem der Beschlüsse der **Agenda 2010** hin, die im Vermittlungsausschuss im Dezember gefasst wurden. Das Problem ist die im Zuge der Hartz-Reform beschlossene Verschärfung der **Zumutbarkeitsregelungen** für Langzeitarbeitslose und vor allen Dingen die damit verbundene Tatsache, dass Arbeitslose in Zukunft Arbeit annehmen müssen, die bis zu 30 % unter Tarif bezahlt werden kann. Auch wenn dies eine Forderung war, die von der CDU/CSU durchgesetzt wurde, ist es nach unserer Ansicht sehr traurig, dass eine sozialdemokratische Bundesregierung in dieser Frage zugestimmt hat.

(Beifall beim SSW)

Hier muss die Frage gestellt werden, ob man wirklich der Auffassung ist, dass bei mehr als 4 Millionen Arbeitslosen und nur wenigen Hunderttausend offe-

nen Stellen eine Verschärfung der Zumutbarkeitsregeln mehr Menschen in Arbeit bringt. Ich habe da sehr große Zweifel. Der SSW vertritt die Auffassung, dass **Niedriglöhne** nicht der Ausweg aus der deutschen Krise sind; denn sie wirken sich volkswirtschaftlich negativ auf die Binnennachfrage aus und sind damit kontraproduktiv.

Um dieser Entwicklung und diesen Beschlüssen entgegenzuwirken, gibt es jetzt seitens einiger Gewerkschafter und sozialdemokratischer Bundestagsabgeordneter den Ruf nach Einführung von **gesetzlichen Mindestlöhnen** in Deutschland. Nun sind Mindestlöhne grundsätzlich kein Teufelszeug, wie uns die FDP mit ihrem heutigen Antrag weismachen will. In vielen europäischen Staaten wie Großbritannien, Frankreich oder den Niederlanden und sogar in den USA gibt es das Instrument der Mindestlöhne. Allerdings variiert die Höhe der Mindestlöhne ganz gewaltig. In der EU reichen diese von 416 € bis 1.338 €. Auch in den USA haben die Mindestlöhne nicht das Phänomen des „Working poor“ verhindern können, also den Zustand, dass Arbeitnehmer trotz Vollzeitbeschäftigung nicht aus ihrer Armut herauskommen.

Darüber hinaus gibt es neben den vom Staat verordneten gesetzlichen Mindestlöhnen auch eine ganze Reihe tariflicher Mindestlöhne. In Dänemark sind zum Beispiel tariflich verabredete Mindestlöhne sehr verbreitet. Auch in Deutschland gibt es bereits in der Baubranche und in anderen Branchen einen tariflichen Mindestlohn. Der SSW ist ein Anhänger der **Tarifautonomie**, und deshalb befürworten wir einen tariflichen Mindestlohn, der von den Tarifpartnern in einer spezifischen Branche verabredet wird. Das ist gut, weil gerade die Tarifpartner die Branchen am Besten kennen und eine angemessene Höhe für einen Mindestlohn festsetzen können, der weder die Arbeitnehmer noch die Unternehmen über Gebühr belastet. Die Einführung solcher tariflicher Mindestlöhne in Branchen, in denen es notwendig ist und die dann auch für alle EU-Bürgerinnen und -Bürger gelten sollten, die bei uns arbeiten, wäre aus unserer Sicht die optimale Lösung.

Einer gesetzlichen Einführung von Mindestlöhnen stehen wir eher skeptisch gegenüber, weil sie die Tarifautonomie verletzt und es für den Staat schwierig ist, für jede Branche eine vernünftige Höhe für einen Mindestlohn festzusetzen. Allerdings stellt sich die Situation dann anders dar, wenn es um Staaten oder Branchen geht, bei denen es kaum Gewerkschaften gibt. Das beste Beispiel ist Großbritannien, wo es Margaret Thatcher in wenigen Jahren geschafft hatte, die Macht der Gewerkschaften völlig zu brechen, sodass es in vielen Industriezweigen überhaupt

(Silke Hinrichsen)

keine Tarife mehr gab. Es war richtig, dass die neue Labour-Regierung kurz nach ihrem Regierungsantritt einen gesetzlichen Mindestlohn beschloss, um das sehr ausgebreitete Phänomen des „Working poor“ zu bekämpfen.

Aus diesem Grunde freuen wir uns jetzt auf die Ausschussberatung. Die generelle Ablehnung, die in Ihrem Antrag enthalten war, hätten wir nicht unterstützen können. Was wir aber gern möchten, ist, dass der Antrag an den zuständigen Ausschuss zur Federführung überwiesen wird. Das ist der Sozialausschuss. Zur Mitberatung sollte der Antrag an den Wirtschaftsausschuss überwiesen werden.

(Beifall beim SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile gemäß § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung dem Herrn Abgeordneten Dr. Garg das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Lieber Kollege Hentschel, ich habe mich wegen Ihres Beitrags noch einmal zu Wort gemeldet. Sie haben, als Sie Ihre Rede begannen, den Antrag als einen Antrag der Partei der Sonstwasverdienenden abgetan.

Herr Hentschel, Sie haben sich heute Morgen darüber beschwert, dass Herr Kubicki bei Ihrer Rede zum Föderalismus nicht zugehört hat. Das kann man verstehen, dass Sie sich beschweren, wenn jemand nicht zuhört und hinterher etwas dazu sagt.

Was mich aber ärgert, ist Folgendes. Als die Kollegin Aschmoneit-Lücke redete, saßen Sie im Plenum. Kollegin Aschmoneit-Lücke hat Ihnen sehr differenziert und sehr sachlich die Zusammenhänge zwischen der Entstehung von **Arbeitsplätzen** und der Höhe, der Flexibilität und der Starrheit von **Nominallöhnen** nach unten zu erklären versucht. - Herr Kollege Hentschel, ich fände es ganz nett, wenn Sie mir jetzt zuhören.

Das hat sie jedenfalls versucht. Aber Sie gehen dann hinterher ans Pult und sagen mit einem Federstrich, es sei alles Mist, was da in unserem „Kasperleantrag“ stehe. Das disqualifiziert Ihren gesamten Redebeitrag.

(Beifall bei FDP und CDU)

Im Übrigen zeigt das im Zusammenhang mit den zwei inhaltlichen Punkten, die Sie angeführt haben, dass Sie von der Materie offensichtlich herzlich wenig Ahnung haben. Denn es besteht ein Riesenunterschied zwischen der deutschen Exportwirtschaft und dem Export von Arbeitsplätzen. Es gibt noch etwas

anderes als die deutsche Exportwirtschaft. Es gibt die so genannte **Binnennachfrage**, sehr geehrter Herr Kollege Hentschel. Es ist mitnichten so, dass der Zusammenhang, den Sie hier versucht haben darzustellen, sich unmittelbar auf das **Lohngefüge** auswirkt. Vielleicht sollten Sie sich da noch einmal schlaue machen.

Frau Kollegin Hinrichsen, die Beispiele, die Sie genannt haben - Beispiele für Länder, die einen Mindestlohn hätten, also USA, Frankreich, Spanien -, hat auch der Kollege Hentschel genannt; vielleicht war es auch die Kollegin Herdejürgen; ich weiß nicht mehr genau, wer es war. Ich würde mir an Ihrer Stelle jedenfalls einmal angucken, was diese Länder eigentlich für ein **Sozialleistungssystem** haben. Die haben nämlich allesamt keine deutsche Sozialhilfe, die faktisch wie ein Mindestlohn wirkt. Deswegen funktionieren Lohn- und Preisbildung in diesen Ländern auf dem Arbeitsmarkt eben anders als in der **Bundesrepublik**, wo, wie gesagt, die Sozialhilfe faktisch wie ein Mindestlohn wirkt. Deswegen haben wir ganz andere Probleme bei der Definition des Mindestlohns. Es geht also um die Frage, wie wir Missständen entgegenwirken können.

Ich trage noch einen abschließenden Gedanken vor. Ich habe mich über Ihren Beitrag, Herr Kollege Hentschel, wirklich gewundert. Denn die Kollegin Herdejürgen hat genau das Stichwort genannt, das in dieser Debatte notwendig ist. Wenn wir es nicht zulassen wollen - und man kann es natürlich nicht zulassen wollen; ich saß lange genug im Sozialausschuss -, dass man unter bestimmten Umständen mit Erwerbstätigkeit weniger verdient als das Sozialhilfeniveau, dann entsteht die Frage nach den diskutierten **Kombilöhnen**. Das ist nämlich genau die richtige Frage, die wir möglicherweise zu einer Beantwortung bringen müssen. Man muss bestimmte sozialpolitische Entwicklungen, die nicht erwünscht sind, vermeiden. Aber es ist falsch, nach Mindestlöhnen zu rufen, die wie eine doppelte Bremse im Vergleich zur Sozialhilfe wirken. Das wäre mit Sicherheit nicht die richtige Lösung.

Deswegen, Herr Kollege Hentschel, wäre ich ganz froh, wenn Sie in Zukunft insbesondere bei der Kollegin Aschmoneit-Lücke, die - ich sage es noch einmal - sehr sachlich und sehr ruhig erklärt hat, warum wir diesen Antrag gestellt haben, was wir mit diesem Antrag bewirken wollen, zuhören und nicht in Bausch und Bogen hier irgendwelche Schimpfkanonaden ausschütten würden. Das würde ich mir an Ihrer Stelle für andere Gelegenheiten aufbewahren.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile Herrn Minister Professor Bernd Rohwer das Wort.

Dr. Bernd Rohwer, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Debatte hat mir deutlich gemacht - insofern finde ich sie hilfreich -, dass das Thema Mindestlöhne ein bisschen komplizierter ist, als es der Sieben-Worte-Antrag der Freien Demokraten suggeriert. Es ist nicht nur so, dass wir aus einem Ländervergleich nicht unmittelbar lernen können, was richtig und was falsch ist. Es gibt durchaus marktwirtschaftlich orientierte Länder mit niedrigerer Arbeitslosigkeit, die Mindestlöhne und übrigens auch soziale Mindeststandards haben. Man muss sich das einmal genau angucken. Das kann man nicht so einfach über den Tisch machen, Herr Dr. Garg. Darüber muss man sich auch nicht gleich aufregen. Darüber muss man in Ruhe sprechen. Das können wir im Wirtschaftsausschuss gern machen.

Es wäre ganz interessant, durch einen Vergleich zu untersuchen, wie die Systeme national aufgestellt sind. Damit will ich Sie auch durchaus ein bisschen beruhigen. Es ist richtig, dass man die Dinge nur im Zusammenhang betrachten kann. Man kann über Mindestlöhne nicht sprechen, wenn man nicht gleichzeitig über die Quasi-Mindestlöhne der **Sozialsysteme** spricht. Darüber haben wir in diesem hohen Hause mehrfach diskutiert.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Es ist auch richtig, dass das etwas mit dem alten Gedanken der **Kombilöhne** zu tun hat.

Aber ich bitte Sie, auch die Freien Demokraten, zur Kenntnis zu nehmen, dass wir natürlich **Lohndumping** haben. Nur ziehen wir unterschiedliche Konsequenzen daraus. Darauf komme ich gleich zurück. Wir haben natürlich Lohndumping. Sonst hätten wir hier nicht vor einigen Monaten über das **Tariftreugesetz** reden müssen, sonst hätten wir auch nicht die Frage der **Arbeitnehmerüberlassung** zu diskutieren, die dazu geführt hat, dass wir in einigen Bereichen Probleme haben. Sie wissen das.

Gemeinsam wissen wir auch, meine Damen und Herren, dass die **EU-Osterweiterung** dieses Problem nicht mindern, sondern eher verschärfen wird. Die Frage ist nur, wie wir darauf reagieren. Ich mache kein Hehl daraus, dass ich sehr vorsichtig wäre, aus diesem Grunde Mindestlöhne zu fordern.

Vorrang vor allen Lösungen muss zunächst die **Tarifautonomie** haben, die wir ja auch an anderer Stelle immer fordern. Dann müssten wir aber auch - so verstehe ich die Einlassungen des Deutschen Gewerkschaftsbundes - überprüfen, ob die jetzigen Tarifverträge, für die wir, wohlgemerkt, nicht verantwortlich sind, sondern die Tarifpartner, dem Problem, das ich eben nur kurz angeschnitten habe, adäquat Rechnung tragen. Dies ist die erste Aufgabe. Darüber kann man nicht einfach im Plenum über den Tisch sprechen. Wir müssen uns die Dinge einmal genauer anschauen. Sicherlich lohnt es sich auch, darüber mit den Tarifpartnern ein Gespräch zu führen. Es gibt durchaus unterschiedliche Positionen auf der Gewerkschafts- und der Arbeitgeberseite.

In den Tarifverträgen gibt es, wie Sie wissen, **Mindestlöhne**. Die sind dann tariflich verankert, nicht gesetzlich. Der **tariflichen Verankerung** würde ich immer den Vorrang geben. Außerdem gibt es innerhalb der Tarifverträge Flexibilität, mehr Flexibilität, als manche von uns wahrhaben wollen. Deswegen plädiere ich zunächst sehr dezidiert dafür, das Kind nicht mit dem Bade auszuschütten, sondern zu sagen: Wir haben aus guten Gründen **Tarifautonomie**. Die Tarifpartner sind gefordert, auf dieses Thema zu reagieren.

Aber dann, wenn die Probleme nicht gelöst werden - da argumentiere ich subsidiär -, hat der Gesetzgeber eine Pflicht, Mindestlöhne festzusetzen. Diese Pflicht wird aber nur dann wirksam, wenn es auf andere Weise nicht klappt.

In diesem Sinne finde ich, es ist ein guter Vorschlag, wenn wir heute nicht so einfach über den Tisch sagen, das sei prima, sondern wenn wir uns dafür etwas mehr Zeit nähmen.

Ich kann für unsere Seite, das heißt für die Regierung erklären - so glaube ich -, dass wir bereit sind, über die Modalitäten und die anderen Einzelheiten zu reden. Das sollten wir im Wirtschaftsausschuss machen, wo die Sache hingehört. Die Mitberatung kann dann ja woanders stattfinden.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Antrag zur Federführung dem Wirtschaftsausschuss und zur Mitberatung dem Sozialausschuss zu überweisen. Es ist aber auch der umgekehrte Antrag gestellt worden. Ich lasse zu-

(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau)

nächst über den Antrag abstimmen, die Überweisung zur Federführung an den Wirtschaftsausschuss und zur Mitberatung an den Sozialausschuss vorzunehmen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig.

(Lars Harms [SSW]: Was ist das für eine Vorgehensweise?)

- Das kann ich Ihnen sagen, was das für eine Vorgehensweise ist, Herr Abgeordneter Harms. Es ist beantragt worden, die Überweisung zur Federführung an den Wirtschaftsausschuss und zur Mitberatung an den Sozialausschuss vorzunehmen. Von einer anderen Fraktion ist dies anders herum beantragt worden. Ich lasse über beides abstimmen. Diese Abstimmung eben hat die Mehrheit ergeben. Daher wird dieser Antrag federführend im Wirtschaftsausschuss und mitberatend im Sozialausschuss behandelt.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dies ist - bei Enthaltung der Stimmen der Fraktion des SSW - so angenommen. Ist das richtig so? - Wunderbar.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 14 auf:

Umsetzung von „Hartz IV“ darf kommunale Finanzen nicht belasten

Antrag der Abgeordneten des SSW
Drucksache 15/3275

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/3292

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache und erteile Frau Abgeordneter Hinrichsen das Wort.

Silke Hinrichsen [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Obwohl sich Bundestag, Bundesrat und Länder das ganze Jahr 2003 intensiv mit der schlechten kommunalen Finanzlage beschäftigt haben, ist das Ergebnis, das jetzt im Vermittlungsausschuss zur Gemeindefinanzreform erreicht wurde, völlig ungenügend. Die von den Städten so lange ersehnte **Gemeindefinanzreform** ist beim Verhandlungspoker von Bund und Ländern leider unter den Tisch gefallen.

Für die schleswig-holsteinischen Kommunen bedeutete dieses Vermittlungsergebnis mit den beschlossenen Änderungen bei der Gewerbesteuer für 2004 eine finanzielle Entlastung von zirka 100 Millionen €. Für 2005 sind es zirka 135 Millionen € an zusätzlichen

Einnahmen. Aber auch diese positiven Zahlen sind angesichts der verheerenden Situation der kommunalen Finanzen leider nur ein kleiner Schritt nach vorn. Auch bei der Umsetzung der geplanten Zusammenführung von Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe, dem **„Hartz IV“**, befürchten die Kommunen weitere negative finanzielle Folgen. Der Bund soll den Kommunen die vollen Unterkunftskosten für alle Langzeitarbeitslosen, Sozialhilfe- und Grundsicherungsempfängern als neue Aufgabe übertragen. So wird die Entlastung durch die Kostenübernahme des Bundes für die erwerbsfähigen Sozialhilfeempfänger wieder zunichte gemacht.

Regierung und Opposition hatten den **Kommunen** bei der Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe ein Einsparvolumen von 2,5 Milliarden € zugesagt. Diese Berechnungen beruhen auf dem Ansatz, dass die Kommunen durch den Wegfall der Sozialhilfeausgaben für Erwerbsfähige in Höhe von zirka 11,5 Milliarden € entlastet und durch die Verpflichtung zum Tragen von Unterhaltskosten in Höhe von 9,7 Milliarden € belastet werden. Erste Berechnungen vieler Städte haben allerdings ergeben, dass die angegebene **Entlastung** überhaupt nicht erreicht wird. Gerade die größeren Städte mit vielen Sozialhilfe- und Arbeitslosenhilfeempfängern rechnen mit einer starken zusätzlichen finanziellen Belastung. So rechnen die kreisfreien Städte Kiel, Lübeck und Neumünster mit zusätzlichen Millionen Euro an Ausgaben. Auch die Stadt Flensburg fürchtet zusätzliche Belastungen.

Der Deutsche Städtetag und der Deutsche Landkreistag warnen beide vor einer ungesicherten Finanzierung von Hartz IV. Es gibt jetzt eine Auseinandersetzung darüber, ob die Städte und Kommunen alle Entlastungen - zum Beispiel bei den möglichen Personaleinsparungen und bei der Weitergabe des Wohngeldes - vom Land mitgerechnet haben. Hier muss man sich sicherlich auf ein einheitliches Raster bei der Berechnung der Be- und Entlastungen einigen.

Bundeswirtschaftsminister Clement hat bereits am Montag dieser Woche den Kommunalverbänden eine Prüfung der finanziellen Folgen der Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zugesagt. Daher muss an der Kritik der Kommunen etwas Substanzielles dran sein. Zwischenzeitlich ergibt sich aus dem Ergänzungsantrag zu unserem Antrag, dass die **Bundesregierung** aufgefordert wird, neues Zahlenmaterial zu erstellen. Nach unserer Kenntnis geschieht dies schon. Zwischenzeitlich sollen der Bundesrechnungshof und das Bundesamt für Statistik neue Berechnungsgrundlagen erstellen, sodass man sich zumindest mit den kommunalen Landesverbänden erst ein-

(Silke Hinrichsen)

mal auf Berechnungsgrundlagen einigen kann. Die Zahlen 11,5 Milliarden € - beziehungsweise 9,7 Milliarden € - werden von den kommunalen Landesverbänden schon bezweifelt. Ebenso wird bezweifelt, dass diese Berechnungsgrundlage der Bundesregierung richtig ist.

Der SSW fordert die Landesregierung daher auf, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, die Kommunen bei der konkreten Umsetzung von Hartz IV nicht zusätzlich finanziell zu belasten. Konkret bietet sich eine Korrektur der Finanzierung von Hartz IV bei dem anstehenden Gesetzgebungsverfahren zum **Optionsmodell** für eine kommunale Trägerschaft der Vermittlung und Betreuung von Langzeitarbeitslosen an, das nunmehr beschlossen werden soll. Dabei ist es aus unserer Sicht sinnvoll, wenn geprüft wird, ob nicht sowohl Bund als auch Länder die Entlastung beim Wohngeld vollständig an die Kommunen weitergeben könnten.

Auch andere Kostenersparnisse des Bundes bei Hartz IV sollten an die Kommunen weitergegeben werden. Wenn wir einen finanziellen Kollaps der Kommunen verhindern wollen, dürfen wir keine weiteren Belastungen der Kommunen seitens des Bundes zulassen.

(Beifall bei SSW und FDP)

Bund und Bundesrat sind in dieser Frage in der Pflicht, eine Lösung im Sinne der Kommunen zu finden. Wir würden es begrüßen, wenn wir beide Anträge im Ausschuss beraten können. Hintergrund ist, dass die Diskussion darüber zeitlich weiter weg geschoben wurde. Eigentlich sollte der Gesetzentwurf bis spätestens Ende April vorliegen. Inzwischen ist klar, dass dies erst im Mai der Fall sein soll. Vor diesem Hintergrund befürworten wir eine Ausschussüberweisung beider Anträge.

(Beifall bei SSW und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Herr Abgeordneter Baasch hat das Wort.

Wolfgang Baasch [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt, Hartz IV, das am 19. Dezember 2003 beschlossen worden ist, wird die gesetzliche Grundsicherung für Arbeitsuchende im Sozialgesetzbuch II, festgelegt. Als Ergebnis des **Vermittlungsausschusses** wurde ein komplexes Paket von Gesetzesvorhaben beschlossen. Hierzu gehören die steuerlichen Regelungen des Haushaltsbegleitgesetzes

2004, die Reform der Gewerbesteuer, die Wohngeldreform und die Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe.

Mit diesem Gesetzbündel verbindet der Bundesgesetzgeber - in dem Fall die Bundesregierung und die Opposition - eine finanzielle Entlastung von Kommunen. Kollege Stritzl, deswegen darf es dort auch bekannt sein. Im Vordergrund des Gesetzwerkes SGB II steht natürlich die gesamtgesellschaftliche Aufgabe, **Arbeitslosigkeit** zu überwinden und dauernde Hilfebedürftigkeit von arbeitslosen Menschen zu vermeiden. Vorgesehen ist es, die Kommunen von den Kosten der Sozialhilfe für Arbeitssuchende zu entlasten. In diesem Bereich übernimmt der **Bund** die Leistungen nach dem **Arbeitslosengeld II** und dem Sozialgeld und ist im Übrigen verantwortlich für aktivierende Hilfen zur Eingliederung.

Die **Kommunen** sollen die **Unterkunftskosten** für die Bezieher von Leistungen nach dem SGB II übernehmen sowie die Unterkunftskosten für die Bezieher von Sozialhilfe im Bereich der Grundsicherung im Alter. Das bisher gemeinsam von Bund und Ländern finanzierte Wohngeld entfällt. Die Bundesländer werden durch den teilweisen Wegfall des **Wohngeldes** sowie durch den Wegfall der bisherigen **Eingliederungsleistungen** für Sozialhilfeberechtigte entlastet. Die anfallenden Einsparungen sollen an die Kreise und kreisfreien Städte weitergegeben werden. So lautet in kurzen Worten das Ergebnis des Vermittlungsausschusses vom Dezember 2003.

Allerdings bestehen zwischen den einzelnen Kreisen und kreisfreien Städten bekanntlich beträchtliche strukturelle Unterschiede. Um zu gewährleisten, dass alle Kommunen von der Neuregelung profitieren, bedarf es eines entsprechenden **Finanzausgleiches** zwischen den Städten und Gemeinden. Damit sollen die zum Teil erheblich differierenden Zahlen von Arbeitslosenhilfe- und Sozialhilfebeziehern sowie die unterschiedlichen Höhen der Wohnkosten in den Kommunen ausgeglichen werden. Die Reform des SGB II darf nicht zu Verlierern und Gewinnern auf kommunaler Seite führen.

Die Zahlen, die im Moment im Gespräch sind, führen zu großer Besorgnis, wenn - wie im Fall der Stadt München - von einer jährlichen Mehrbelastung in Höhe von 70 Millionen € ausgegangen wird. Gegenrechnungen ergeben aber, dass die Stadt München um schätzungsweise jährlich 10 Millionen € entlastet werden würde.

(Zuruf von der CDU)

- Na ja, die zahlen dabei eher andere Gelder. Zumindest die Gegenrechnung macht deutlich, dass ein

(Wolfgang Baasch)

erneuter Abgleich der Zahlen unter Einbeziehung der Veränderungen im Wohngeldbereich notwendig ist. Diese Unsicherheit schränkt den Entscheidungsspielraum erheblich ein. Bevor die finanziellen Auswirkungen nicht eindeutig geklärt sind, fällt es natürlich jeder Kommune schwer, sich für eines der Organisationsmodelle gemäß SGB II zu entscheiden. Entweder man bildet unter der Federführung der Bundesagentur für Arbeit eine Arbeitsgemeinschaft, die im Wesentlichen die Betreuung und Vermittlung von Arbeitslosen und Sozialhilfeberechtigten in der Zukunft übernimmt, oder aber die Vermittlung von Arbeitslosen und Sozialhilfeberechtigten wird voll auf die Kommunen übertragen. Das ist das so genannte **Optionsmodell**. Die Kommune übernimmt dann die Zuständigkeit.

Die Vorbereitung zur Umsetzung dieser Entscheidung bedarf einer klaren Aussage über die finanziellen Auswirkungen. Diese fordern wir mit unserem Antrag ein. Wir bitten Sie, diesen Antrag zu unterstützen. Wir wollen ihn heute beschließen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Geerds das Wort.

Torsten Geerds [CDU]:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die CDU-Landtagsfraktion hat sich stets für eine Zusammenlegung der Arbeitslosenhilfe und der Sozialhilfe ausgesprochen. Der **Vermittlungsausschuss** des Bundesrates hat sich auf Initiative von CDU und CSU dafür stark gemacht, den Kommunen ein **Optionsrecht** bei der Anwendung des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt einzuräumen.

Die CDU-Landtagsfraktion ist davon überzeugt, dass auf der kommunalen Ebene eine weit größere Kompetenz vorhanden ist, **Langzeitarbeitslose** zielgerichtet in den ersten Arbeitsmarkt zu vermitteln.

Eine Grundvoraussetzung, um in diesem sensiblen Bereich erfolgreich arbeiten zu können, ist allerdings, dass es eine Nähe zwischen der zuständigen Behörde und den Arbeitssuchenden vor Ort gibt. Schon der Zuschnitt der Arbeitsamtbezirke mit einer Zuständigkeit über mehrere Kreise und kreisfreie Städte hinweg macht deutlich, welche Problematik bei einer Anbindung dieser Aufgabe bei der Bundesagentur für Arbeit entstehen könnte.

(Werner Kalinka [CDU]: Sehr wahr!)

Langzeitarbeitslose sind nicht nur darauf angewiesen, dass eine reine Vermittlungsbehörde für das neue Instrument geschaffen wird. Gerade Langzeitarbeitslose brauchen häufig zusätzliche Hilfs- und Beratungsangebote. Diese Angebote gibt es zurzeit auf der kommunalen Ebene. Dazu zählen beispielsweise die Schuldnerberatung, die Suchtberatung, aber auch familienberatende Dienste. Arbeitslosigkeit hat in vielen Fällen ihre Begründung darin, dass es Defizite bei den sozialen Kompetenzen Arbeitssuchender gibt.

Aus diesen Gründen waren wir uns im Landtag einig und haben gesagt: Aus diesen Gründen muss das Instrument auf kommunaler Ebene angesiedelt werden. Die Kreise und die kreisfreien Städte müssen allerdings vom **Bundesgesetzgeber** in die Lage versetzt werden, die geschaffene Option überhaupt nutzen zu können. Daher muss der Bundesgesetzgeber aus Sicht der CDU-Landtagsfraktion folgende Grundvoraussetzungen schaffen:

Die von der **Bundesagentur** an die optierende Kommune zu zahlende Summe muss für den kommunalen Träger auskömmlich sein und sollte sich sinnvollerweise aus drei Komponenten zusammensetzen, nämlich den passiven Leistungen wie Sozialgeld und Übergangszuschlag als durchlaufender und in tatsächlicher Höhe zu erstattender Posten, aus einer fallbezogenen Pauschale für die Verwaltungskosten - dazu zählen Sach- und Personalkosten in den Ämtern - und einer Pauschale für die Eingliederungsleistungen.

Die Pauschalen müssen dynamisiert werden, damit wir in ein paar Jahren nicht sagen: „Da haben wir etwas Tolles beschlossen“, die Kommunen kommen aber nicht mehr hinterher, die Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen.

Die Bereitstellung der Mittel durch die Bundesagentur ist unter Berücksichtigung der Belange der kommunalen Träger so zu regeln, dass die **Liquidität der Kommunen** gewährleistet ist. Das ist für uns die Grundbedingung, um die Option wahrzunehmen, die geschaffen werden soll.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Hinsichtlich des **Zulassungsverfahrens** ist festzustellen, dass der Gesetzeswortlaut des § 6 a Sozialgesetzbuch II insoweit eindeutig ist, dass der Bund keinen Spielraum für die Entscheidung hat, ob eine Kommune greifen darf oder nicht.

Für die CDU-Landtagsfraktion ist es außerdem von großer Bedeutung, dass die optierenden Kommunen entsprechend den für die Agenturen für Arbeit getroffenen Regelungen die Möglichkeit erhalten, Aufga-

(Torsten Geerds)

ben an **Dritte**, sei es auf Wohlfahrtsverbände, kreisangehörige Gemeinden, andere Kreise oder auch an die Agentur für Arbeit zu delegieren. So sollten gewisse Leistungen zur Eingliederung, wie zum Beispiel die Berufsberatung, von den Agenturen für Arbeit erbracht werden.

Die unterschiedliche Gebietsaufteilung von Landkreisen und Agenturen für Arbeit kann zu problematischen Abstimmungsprozessen führen, wenn auf einer der beiden Seiten mehrere Verhandlungspartner sitzen. Darum ist unsere Position ganz klar: Wir brauchen als Kommunen einen Ansprechpartner, um Sozialhilfe, Arbeitslosenhilfe zielgerichtet an die betroffenen Personen zu bringen.

An dieser Stelle erlaube ich mir den Hinweis, dass die **Bundesagentur für Arbeit** unter einem da noch anderen Namen gesagt hat, sie sei in der Lage, das Instrument wahrzunehmen, bräuchte dazu aber 11.000 Personen zusätzlich.

Meine Damen und Herren, diese Behörde schafft schon jetzt ihre Arbeit nicht ausreichend vernünftig. Wir sagen: Diese Behörde ist schon jetzt zu groß. Wir wollen aus dieser Mammutbehörde nicht ein noch größeres Haus machen, das nicht mehr zielgerichtet arbeiten kann.

(Beifall bei CDU und FDP)

Die CDU-Landtagsfraktion hält an dem Optionsmodell fest. Wenn wir wirklich erfolgreich und dauerhaft Langzeitarbeitslose vermitteln wollen - so sagen uns auch die Fachleute -, sollten die Kommunen greifen. Die Voraussetzung ist allerdings, dass nicht erneut der finanzpolitische Schaden auf der Seite der Kommunen entsteht. Wir sind in dieser Frage sehr weit. Die Opposition, die Regierungen in diesem Haus haben immer gemeinsam gesagt: Wir wollen dieses Instrument zusammenfügen. Das ist jetzt erreicht. Es darf nicht dazu kommen, dass durch Trickserei erreicht wird, den Beschluss des Vermittlungsausschusses zur Mitte des Jahres auszuhebeln.

(Beifall bei der CDU)

Das ist ein Grundproblem. Das ist auch erkannt worden.

Zu den beiden vorliegenden Anträgen sage ich: Dem SSW-Antrag können wir zustimmen, dem Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD nicht, weil wir schlichtweg nicht glauben, dass die Mittel vorhanden sind, in dem Bereich Hartz IV den Bereich der unter Dreijährigen zu versorgen. Das ist Augenwischerei. Hier geht es um Sachpolitik und Verantwortungspolitik. Wir sind hier nicht bei „Wünsch dir was“.

(Beifall bei CDU, FDP und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Dr. Garg das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Mit **Hartz IV** werden Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Erwerbsfähige zusammengelegt. Wir haben auch immer gesagt, dass es eine vernünftige, sinnvolle Reform des deutschen Sozialstaates ist. Dennoch ist die Gefahr groß, dass die Kommunen dabei draufzahlen müssen. Genau deswegen hat der SSW - so jedenfalls habe ich Ihren Antrag verstanden - die Initiative ergriffen. Warum die Kommunen draufzahlen müssen, ist rein rechnerisch unverständlich. Wenn die Arbeitslosenhilfe auf das Niveau der Sozialhilfe sinkt, müsste der Staat eigentlich weniger Geld ausgeben. Es sollte also möglich sein, diese **Einsparungen** so zu verteilen, dass hinterher niemand mehr bezahlen muss. Aber es kam ganz anders. Das haben Sie auch gesehen, Frau Kollegin Spooren-donk.

Denn der Bundeskanzler versprach, Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zum Arbeitslosengeld II zusammenzulegen. Bisher zahlt der **Bund** die Arbeitslosenhilfe. Bald zahlt er das Arbeitslosengeld II an erwerbsfähige Hilfsbedürftige. Schröder versprach damals, die **Kommunen** dabei um jährlich 2,5 Milliarden € zu entlasten.

Gleichzeitig bekamen die Kommunen eine neue Aufgabe. Sie sollen die **Unterhaltskosten** für Empfänger des Arbeitslosengeldes II und ihre Angehörigen zahlen.

Der Vermittlungsausschuss errechnete, dass das Arbeitslosengeld II den Bund 11,5 Milliarden € kosten würde und der Unterhalt die Kommunen 9,7 Milliarden € - rein rechnerisch also eine Entlastung der Kommunen um 1,8 Milliarden €. Bis zum gehaltenen Versprechen fehlten dem Kanzler damals also noch 700 Millionen €.

Hartz IV umfasst noch viele weitere Maßnahmen. Der Vermittlungsausschuss errechnete, dass Länder und Gemeinden insgesamt um gut 2,8 Milliarden € entlastet würden, die Länder um knapp 2,4 Milliarden €, die Kommunen um etwa 450 Millionen €. Für Schleswig-Holstein ergab sich eine Entlastung um 185 Millionen €, 72 Millionen € für das Land und 114 Millionen € für die Kommunen.

(Dr. Heiner Garg)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Frage bei mehr Geld für die Kommunen ist also: Warum reden wir darüber? Wo liegt das eigentliche Problem?

Das erste Problem sind die Zahlen selbst. Es wurde nämlich mit Zahlen von 2002 gerechnet. Die **Arbeitslosigkeit** ist 2003 aber erheblich gewachsen. Was also wie ein Vorteil für die **Kommunen** aussah, wird ab 2005 vermutlich zu einem sehr teuren Nachteil, weil die Unterhaltskosten überproportional ansteigen werden.

Das zweite Problem liegt in der Verteilung der Entlastung. Die Länder werden um knapp 2,4 Milliarden € entlastet, die Kommunen aber nur um 450 Millionen €. Die **Entlastung** der Länder kommt den Kommunen nur teilweise zugute, nämlich über den so genannten kommunalen Finanzausgleich. Den Rest stecken die Länder selbst ein. Im Ergebnis bleibt: Die Kommunen haben vom Bund eine neue, eine teure Aufgabe bekommen, das Geld dafür bekommen größtenteils die Länder.

Das dritte Problem liegt in der **Anrechnung von Einkommen und Vermögen** der Bezieher des Arbeitslosengeldes II. Es wird nur auf die Leistungen des Bundes angerechnet, nicht auf die der Kommunen. Das entlastet den Bund noch einmal um 4 Milliarden €, die Kommunen allerdings überhaupt nicht.

Das vierte Problem besteht darin, dass die Kommunen noch eine zusätzliche Aufgabe bekommen haben. Sie sollen ganztägige **Kinderbetreuung** ermöglichen, damit arbeitslose Mütter und Väter auch Zeit zum Arbeiten haben. Sie bekommen dafür aber nicht genug zusätzliches Geld.

Der Kollege Geerds hat im Zusammenhang mit dem Antrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN so wunderbar von „Wünsch dir was“ gesprochen. Dieses „Wünsch dir was“ will ich etwas genauer aufdröseln und sagen, warum auch wir, wenn in der Sache abgestimmt werden soll, dem SSW-Antrag selbstverständlich zustimmen - er ist richtig, er ist in der Sache sinnvoll -, den Antrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aber ablehnen. Sie müssen sich einmal die beiden letzten Absätze der Regierungsfractionen unter anderem zur Kinderbetreuung durchlesen.

Was der Kollege Geerds mit „Wünsch dir was“ bezeichnet hat, lautet konkret wie folgt: Der Bundeskanzler hat versprochen, die Kommunen beim Zusammenlegen von Arbeitslosen- und Sozialhilfe, also Hartz IV, um 2,5 Milliarden € zu entlasten, 1,5 Milliarden davon sollen die Kommunen für die Betreuung von bis zu 20 % der Kinder unter drei Jahren

ausgeben. Leider reichen 1,5 Milliarden € dafür aber bei weitem nicht aus. Nehmen Sie einmal das, was Renate Schmidt, die Bundesfamilienministerin, dazu sagt: Allein - jetzt kommt es - für Nordrhein-Westfalen betrügen die einmaligen Investitionskosten bereits 3,5 Milliarden € und die laufenden Kosten noch einmal 1 Milliarde €.

Was Sie also in Ihrem Antrag feststellen, erklären und bekräftigen wollen, ist wirklich nichts als reine Augenwischerei von Zahlen, die mit der Realität bedauerlicherweise nicht das Geringste zu tun haben. Deshalb warne ich davor, dass diese an sich richtige Sozialreform dadurch wieder auf Unverständnis stoßen und kaputtgemacht wird, dass man den Leuten etwas völlig Falsches verspricht, völlig falsche Hoffnungen erweckt, die nicht zu halten sind.

Ich appelliere deswegen an Sie - aus Vernunftgründen -: Springen Sie über Ihren Schatten, stimmen Sie auch dem SSW-Antrag zu! Der SSW-Antrag ist vernünftig, er bringt die Sache ins Rollen.

(Zuruf der Abgeordneten Renate Gröpel [SPD])

Was Sie wollen, ist zwar eine große Ratesendung, ist wirklich „Wünsch dir was“, bringt uns aber in der Sache bedauerlicherweise nicht weiter.

(Beifall bei FDP, CDU und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Birk das Wort.

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es steht Aussage gegen Aussage. Die Bundesregierung geht davon aus, dass die Kommunen durch die Umsetzung der Hartz-Gesetze entlastet werden. Die Kommunen machen eine Gegenrechnung auf, nach der die Städte und Gemeinden künftig kräftig draufzahlen.

Herr Garg hat uns hier ja einige Zahlen, die im Augenblick öffentlich diskutiert werden, noch einmal vorgestellt. Natürlich erwarten wir, dass die Bundesregierung auf die kritischen Einwände, die auch argumentativ unterfüttert sind, reagiert.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Eine Lösung des Hartz-Paketes muss gefunden wer-

(Angelika Birk)

den, die die Kommunen tatsächlich entlastet - nicht auf Kosten der Betroffenen.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Der Antrag von Rot-Grün ist also in diesem Punkt sehr viel offensiver als der Antrag des SSW. Der SSW argumentiert defensiv, es dürfe keine neuen Belastungen geben. Wir sagen ganz deutlich, die Bundesregierung hat Entlastung versprochen und dazu stehen wir.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und vereinzelt bei der SPD - Lachen bei der
CDU)

Wir erwarten, dass das, was versprochen wurde, jetzt realisiert wird.

Es ist ja klar: Nur dann, wenn die Kommunen entlastet werden, gibt es Finanzspielräume, um in Deutschland endlich **Kinderbetreuung** für die unter Dreijährigen zu schaffen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist dringend notwendig; denn für Kinder eine öffentliche Betreuung zu finden, insbesondere wenn sie unter drei Jahre alt sind, ist in Deutschland viel schwieriger als in unseren Nachbarländern. In Schleswig-Holstein ist eine Kinderbetreuung für unter Dreijährige wie ein Sechser im Lotto. Das müssen wir uns doch einmal klarmachen. Gerade wir als Bundesland mit einem besonders großen Nachholbedarf in diesem Bereich brauchen eine Unterstützung seitens des Bundes.

Wenn so etwas versprochen worden ist, dann wären wir doch blöd, wenn wir an dieses Versprechen nicht täglich erinnerten, sondern defensiv nur von mangelnder Entlastung sprächen.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Deswegen ist die Bundesregierung jetzt am Zug, ihre Ankündigungen wahr zu machen, auch die Kinderbetreuung für die Allerkleinsten verbindlicher als bisher gesetzlich zu verankern. Hierzu soll ein Teil der Ausgaben, die die **Kommunen** durch die Umsetzung des Hartz-Paketes einsparen, eingesetzt werden. Wenn die Berechnung, die bisher im Vermittlungsausschuss aufgemacht worden ist, nicht stimmt, dann muss man sich erneut einigen. Daran halten wir fest.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Bundesregierung hat bereits 1,5 Milliarden € für **Kinderkrippen** versprochen - Herr Dr. Garg, nicht als einmalige Finanzspritze, sondern als etwas, wor-

auf sich die Kommunen als Entlastung Jahr für Jahr verlassen können!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist ein Unterschied.

Es ist natürlich klar, Kinderrippen für 20 % aller Kinder fallen gerade in Schleswig-Holstein nicht vom Himmel. Das ist natürlich ein Langzeitaufbauprogramm.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Aber wenn wir dies jetzt nicht einfordern und damit nicht beginnen, dann verurteilen wir doch beispielsweise alle Mütter mit Kindern unter drei Jahren dazu, mindestens drei Jahre dem Erwerbsarbeitsmarkt fern zu bleiben. Ist das zukunftsweisend? Das können wir doch nicht wollen.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich denke, es ist auch wichtig, manchmal an das Timing zu erinnern. Das Timing heißt, wir wollen bald eine Entscheidung. Auf Mai zu warten, Frau Hinrichsen, ist vielleicht nicht klug. Zwar fällt im Mai erst die Entscheidung auf Bundesebene, aber jetzt müssen die Signale gesetzt werden. Ich würde mir wünschen, dass sich auch andere Landtage mit dem Thema befassen, und zwar nach vorn gerichtet. Wir als rot-grün geführtes Land sollten dies zumindest tun und sollten offensiv sagen: Wir erinnern uns gern an dieses Versprechen. Wir erwarten, dass sich die Bundesregierung mit den Städten und Gemeinden zusammensetzt, die Zahlen untersucht, eine Lösung findet. Dieses Signal sollten wir heute geben und wir sollten es nicht den Osterhasen davontragen lassen. Wir brauchen jetzt ein klares Wort und nicht erst in der Zukunft.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Mir liegt noch eine Meldung zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung vor. Ich erteile das Wort der Frau Abgeordneten Hinrichsen.

Silke Hinrichsen [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich kann das gut verstehen. Ich möchte trotzdem noch einmal im Einzelnen zu dem Änderungsantrag Stellung nehmen. Erstens: Der Landtag wolle beschließen, dass die Bundesregierung überprüfen solle. - Das läuft jetzt schon, das läuft schon seit dieser Woche.

(Silke Hinrichsen)

Zweitens: Der zweite Absatz lautet, gemeinsames Ziel solle sein, eine einvernehmliche Datenbasis zu finden. - Darin sind wir uns alle in diesem Haus einig; so habe ich es von allen gehört.

Aber jetzt kommt es - Drittens -: Es wird erwartet, dass 2,5 Milliarden € jährlich kommen werden. Nur, das Problem ist, wir bewegen uns eben auf einer unklaren Datenlage. Das ist das Problem.

(Beifall der Abgeordneten Lars Harms [SSW] und Dr. Heiner Garg [FDP])

Gerade weil das Gesetz kommen soll, halten wir es für absolut notwendig, dass wir im Ausschuss nochmals über diese Anträge beraten.

Dann kommt das mit den Krippenangeboten für Kinder. Das ist ja wünschenswert; das will ich überhaupt nicht bestreiten. Nur, mein Problem liegt darin, dass sich genau aus dem zweiten Absatz ergibt, dass wir dafür überhaupt keine Datenbasis haben.

Vor diesem Hintergrund bitte ich nochmals darum, dass wir beide Anträge an den Ausschuss geben. Sie können das vielleicht verstehen. Unser Antrag ist es, dass hier jedenfalls keine weitere Belastung kommt.

Das war nur noch einmal ein Appell an Sie. Es wäre schön, wenn Sie diesem Appell folgen könnten.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU und Beifall des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Mir liegen noch zwei weitere Meldungen für Kurzbeiträge nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung vor. Zunächst erteile ich der Frau Abgeordneten Heinold das Wort.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich mache es kurz. Wir haben den Kommunen mehr Geld versprochen - gemeinsam im Vermittlungsausschuss. Wenn wir heute beschließen würden, die Reform dürfe die Kommunen aber nicht mehr Geld kosten, würden wir die Kommunen komplett - „verarschen“ darf ich wahrscheinlich nicht sagen - verunsichern. Deshalb appelliere ich an Sie, gemeinsam zumindest diesen einen Absatz zu beschließen, dass wir erwarten, dass das Versprechen, dass es mehr Geld gibt, auch eingehalten wird.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich habe jetzt vier weitere Wortmeldungen für Kurzbeiträge, sodass ich jetzt zunächst einmal dem Herrn Minister Professor Rohwer das Wort erteile.

Dr. Bernd Rohwer, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich kann es sehr kurz machen. Es gibt im Wesentlichen zwei ungelöste Probleme: das Finanzierungsproblem und das Organisationsproblem. Zum Organisationsproblem sage ich jetzt nichts; das wird hart genug. Aber dennoch ein Satz! Wir werden gemeinsam dafür kämpfen müssen, dass es in Sachen **Optionsgesetz** keine Lösung gibt, die zum 1. Januar 2005 zu einem Kuddelmuddel in Schleswig-Holstein führt.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das kann auch nicht in Ihrem Interesse sein. Das Optionsmodell ist nicht der Weisheit letzter Schluss. Ich will das nicht weiter kommentieren. Jetzt ist es im Vermittlungsausschuss und wir müssen das Beste daraus machen. Das heißt aber, das muss handwerklich sauber vorbereitet werden, lieber zwei Monate später als unsauber. Das ist der Satz eins.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Satz zwei: Allerdings wäre es aus meiner Sicht ein Verrat an den Kommunen, wenn wir hinter beschlossene Vereinbarungen zurückfielen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen bin ich sehr dafür - vielleicht finden wir noch einen Kompromiss -, dass hier deutlich gemacht wird, dass wir, wofür sich übrigens Schleswig-Holstein - Ralf Stegner und unser Sozialstaatssekretär - im Vermittlungsausschuss massiv eingesetzt hat, bei den 2,5 Milliarden € für die Kommunen bleiben. Alles andere würde die Umsetzung erschweren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Meine politische Konsequenz ist - das will ich als dritten Punkt nur noch kurz anfügen -, dass wir den Hebel Optionsgesetz, den wir ja im Bundesrat noch haben - das ist ja noch unser einziger Hebel -, nutzen, um daran auch die Finanzierungsfrage zu koppeln.

Mit anderen Worten: Wir werden im Bundesrat - und insofern wäre ich für Ihre heutige Unterstützung dankbar - einem Optionsgesetz in der endgültigen

(Minister Dr. Bernd Rohwer)

Ausformulierung nur zustimmen, wenn die Finanzierungsfrage in unserem Sinne geklärt ist.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Joachim Behm [FDP])

Damit sind eigentlich die Probleme gelöst. Ich denke, das müssten unsere gemeinsamen drei Punkte sein. Natürlich ist es für uns immer hilfreich, wenn wir Anträge haben, aber diese drei Punkte könnte ich auch ohne Anträge weiter verfolgen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag nach § 58 Abs. 2 der Geschäftsordnung erteile ich Frau Abgeordneter Birk.

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nach den Einlassungen von Herrn Rohwer kann ich mich wirklich sehr kurz fassen. Es geht darum, dass wir unser Versprechen noch einmal deutlich unterstreichen

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

und nicht dahinter zurückfallen. Da bitte ich um die Zustimmung des ganzen Hauses - und zwar jetzt und nicht erst dann, wenn in Berlin die Würfel gefallen sind.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag nach § 58 Abs. 2 der Geschäftsordnung hat Frau Abgeordnete Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn ich das jetzt richtig verstanden habe, geht es darum, den dritten Absatz des Änderungsantrages heute in der Sache abzustimmen.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Alles, den ganzen Antrag!)

- Liebe Kollegin Heinold, dann bleibe ich dabei, dass wir sagen: Wir wollen lieber - da kann ich den Wirtschaftsminister fast zitieren - noch einmal zwei Monate ordentlich darüber beraten.

(Beifall bei SSW, CDU und FDP)

Wir wollen uns lieber noch einmal Zeit lassen und dann einen sauberen Antrag verabschieden, statt jetzt etwas übers Knie zu brechen.

(Beifall bei SSW, CDU und FDP)

Ich hatte das so verstanden, dass es um diesen dritten wichtigen Absatz geht. Den können wir aus unserer Sicht gern heute abstimmen. Da würden wir auf jeden Fall zustimmen. Ansonsten würden wir alles andere in den Ausschuss überweisen. Wenn das nicht der Fall ist, dann bleiben wir dabei, dass wir darum bitten, beide Anträge an den zuständigen Ausschuss zu überweisen.

(Beifall beim SSW und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag nach § 58 Abs. 2 der Geschäftsordnung hat Herr Abgeordneter Dr. Garg.

(Zurufe)

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich möchte das auch ganz kurz machen. Die Kollegin Birk hat leider übersehen, dass ich mich bei ihrem Beitrag zu einer Zwischenfrage gemeldet habe. Ich wollte lediglich eins wissen: Mir ist bekannt, dass es sich um laufende, also um jährlich anfallende Summen der Entlastung handelt. Ich kann das unterstreichen, was die Kollegin Spoorendonk noch einmal ausgeführt hat. Bevor ich hier irgendetwas beschließe, beispielsweise, dass wir feststellen oder irgendetwas erwarten sollen, möchte ich Folgendes ganz klar wissen - dafür wäre der Ausschuss der richtige Ort -: Wenn das Land Nordrhein-Westfalen sagt, es braucht - allein das Land Nordrhein-Westfalen - 1 Milliarde € jährlich an laufenden Kosten, wie Sie dann für die gesamte Bundesrepublik, die bekanntlich nicht nur aus dem Land Nordrhein-Westfalen besteht, mit 1,5 Milliarden € laufenden Kosten für diesen Bereich der unter Dreijährigen auskommen wollen. Wenn Sie mir diese Frage beantworten, wie 500 Millionen € für den Rest der Bundesrepublik ausreichen sollen, dann kann ich das auch festschreiben, vorher will und werde ich es nicht tun.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Damit schließe ich die Beratung.

Es ist sowohl Ausschussüberweisung als auch Abstimmung in der Sache beantragt worden. Ich lasse deshalb zunächst über die Überweisung der Anträge an den Sozialausschuss abstimmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Die Ausschussüberweisung ist mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW - -

(Zurufe: Nein, nein!)

- Entschuldigung: Die Ausschussüberweisung ist mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP und der Abgeordneten des SSW abgelehnt.

Dann lasse ich über die Anträge in der Sache abstimmen. Gibt es Einwände gegen eine alternative Abstimmung? - Nein, das ist nicht der Fall. Dann lasse ich zunächst einmal über den zuerst gestellten Antrag der Abgeordneten des SSW, Drucksache 15/3275, abstimmen. Wer will diesem Antrag zustimmen? - Dann lasse ich über den Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 15/3292, abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Dieser Antrag hat die Mehrheit mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bekommen.

Damit sind wir am Ende der heutigen Sitzung angekommen. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 18:05 Uhr